

Bergische Universität (GHS) Wuppertal

Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften (FB3)

Fach: Sozialpädagogik

Diplomarbeit zum Thema:

**Suchtprävention im Spannungsfeld von sozialer
Kontrolle und Handlungskompetenz**

Vorgelegt von:

Roman Müllenschläder

Westkötterstr. 72

42277 Wuppertal

Tel.: 0202 / 512412

Matr.Nr. 9501632

1. Gutachter:

Prof. Dr. Heinz Sünker

2. Gutachter:

Prof. Dr. Andreas Schaarschuch

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG.....</u>	<u>1</u>
<u>1 ZUR AUFDECKUNG DES GEGENSTANDS.....</u>	<u>5</u>
<u>2 SUCHT.....</u>	<u>7</u>
<u>2.1 BEGRIFFSEXPLIKATIONEN.....</u>	<u>7</u>
<u>2.1.1 VON DROGEN UND SUBSTANZEN.....</u>	<u>7</u>
<u>2.1.2 KONSUM ODER: GEBRAUCH UND MISSBRAUCH.....</u>	<u>10</u>
<u>2.2 VON GEWÖHNUNG, SUCHT UND ABHÄNGIGKEIT.....</u>	<u>13</u>
<u>2.2.1 DOPPELDEUTIGKEIT VON ABHÄNGIGKEIT UND GEWOHNHEIT.....</u>	<u>16</u>
<u>2.2.2 „ETWAS“ ODER: DAS RATIONALE UND IRRATIONALE.....</u>	<u>19</u>
<u>2.2.3 SUCHT.....</u>	<u>23</u>
<u>3 PRÄVENTION.....</u>	<u>25</u>
<u>3.1 DIE IMMANENTEN UND INHÄRENTEN ASPEKTE VON PRÄVENTION.....</u>	<u>26</u>
<u>3.2 PRÄVENTION AUS HEUTIGER SICHT.....</u>	<u>34</u>
<u>3.2.1 WER BEI WEM? ODER: DIE FRAGE DER VERORTUNG.....</u>	<u>34</u>
<u>3.2.2 PROBLEMDEFINITION.....</u>	<u>36</u>
<u>3.2.3 ZEITPUNKT.....</u>	<u>38</u>
<u>4 SUCHTPRÄVENTION.....</u>	<u>39</u>
<u>4.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE, ODER: SUCHT UND PRÄVENTION.....</u>	<u>39</u>
<u>4.1.1 WIDERSPRÜCHLICHKEIT UND SUCHT.....</u>	<u>39</u>
<u>4.1.2 WIDERSPRÜCHLICHKEIT UND PRÄVENTION.....</u>	<u>42</u>
<u>4.2 KONKRETIONEN ZUR SUCHTPRÄVENTION.....</u>	<u>45</u>
<u>4.2.1 STRATEGIEN, ODER: DER WANDEL DES VERSTÄNDNISSES.....</u>	<u>45</u>
<u>4.2.2 DIE LEGITIMATION DER SUCHTPRÄVENTION.....</u>	<u>49</u>
<u>5 DIE AUFHEBUNG DER SUCHTPRÄVENTION.....</u>	<u>51</u>
<u>5.1 SUCHTPRÄVENTION UND ERARBEITETES.....</u>	<u>52</u>
<u>5.2 ZUR ENTLASTUNG.....</u>	<u>56</u>
<u>5.3 AUSSCHAU AUF DAS WESENTLICHE.....</u>	<u>59</u>
<u>6 FAZIT.....</u>	<u>62</u>
<u>LITERATURVERZEICHNIS.....</u>	<u>66</u>

„Ich höre Menschen rufen, ‚Ach gäb’s doch keinen Wein! Welche Torheit! Welcher Wahn!’ Ist denn der Wein an diesem Mißbrauch schuld? Nein. Denn wenn ihr sagt, ‚Ach gäb’s doch keinen Wein’, wegen der Trunkenheit, dann müßt ihr Schritt um Schritt auch sagen, ‚Ach gäb’s doch keine Nacht!’, wegen der Diebe, ‚gäb’s doch kein Licht!’, wegen der Denunzianten, und ‚gäb’s doch keine Frauen!’, wegen des Ehebruchs“

JOHANNES CHRYSOSTOMOS (345-407), Bischof von Konstantinopel

Einleitung

Auf den ersten Blick erscheint der Titel dieser Arbeit sehr weit gefaßt, grob abgesteckt und damit kaum behandelbar. Jeder der in ihm auftauchenden Begriffe dürfte seine eigene Arbeit wert sein und war es wohl auch schon. Daß sich in der angestrebten und notwendigerweise begrenzten Bearbeitung des Themas nicht jeder dieser Begriffe in einer ausreichend ausführlichen Diskussion wiederfinden wird, scheint verständlich. Warum, so stellt sich folglich hier die Frage, dann ein so weit gesteckter Rahmen und wie wird er gefüllt?

Ein weit gesteckter Rahmen, noch dazu zwischen zwei Spannungspolen, verdeckt den Blick auf die Details, birgt die Gefahr der Leere und, wenn auch nicht gar so pessimistisch, dann doch auch die, der Oberflächlichkeit.

Ein kurzer Aufriß will zeigen, wieso es sich lohnt dagegenzuhalten.

Das Thema Prävention ist beliebt. Vorbeugend scheinen sich alle zukünftigen Übel vermeiden zu lassen, scheinen sich die Disziplinen gegenseitig den Rang abzulaufen oder diesen zu relegitimieren. „Bevor es zu spät ist“ scheint der richtige Zeitpunkt, „ist viel zu früh“ regen sich die Stimmen der Kritik und sehen das Kind schon aus dem Brunnen gezogen, noch bevor es diesen erreicht hat. „Ursachenbezogen“, „lebensweltorientiert“ und „individuell“ scheint die richtige Devise, „individualisierend“, „institutionalisierend“ und „pädagogisierend“ reiben sich die eher Kritischen an dem Brunnen, der da jedem Kinde vor die Tür gestellt wird.

„Sucht ist Krankheit“, so argumentiert, wer die Gesundheit und deren Kosten im Blick behält. „Sucht ist Delinquenz“ redet, wer sich an Recht und Ordnung hält und im Rahmen der Legalität als sicher vermutet. „Sucht betrifft mich nicht“ meint der, der sich allabendlich beim Bier die Willenlosen, die Schwachen, die Bemitleidenswerten und auch die Süchtigen mittels Fernsehen in die Wohnung lädt. Sucht ist der Inhalt des Brunnens und jeder Schritt das Risiko ihn nicht zu sehen. „Sucht läßt sich nur multifaktoriell betrachten“ sagt der, der

sich den Weg zum Brunnen und diesen selbst verständlich machen will und bleibt doch allzuoft beim Gehenden.

Die Brunnen gibt es, heute sicher mehr denn je, unbestreitbar auch die Kinder. Aber allein die Frage, wie sich denn das Übel Sucht vorbeugend vermeiden ließe verweist auf ein ganz eigenes Spannungsfeld. Der weite Rahmen ist daher erforderlich, um den Blick auf die Ebene zwischen den Spannungspolen freizugeben. Spannungspole, die im Rahmen der Sozialpädagogik, als „Leitwissenschaft“ der sozialen Arbeit, als das „doppelte Mandat“ aus „Hilfe“ und „Kontrolle“ hinlänglich bekannt sind.

So erweist sich der weite Rahmen, den sich diese Arbeit gesteckt hat, wohl als Gefahr, die beachtet werden will, vor allem aber als idealtypische Abgrenzung zweier Wendepunkte, zwischen denen sich der Blick freigibt für eine sozialpädagogische Betrachtung von Suchtprävention. Gerade unter Rückbezug auf den gesteckten Rahmen erhält diese Betrachtungsweise besondere Relevanz. Eben der einen Gefahr entronnen, bedarf es einer besonderen Vorgehensweise, um nicht aus purer Lust am Blick durch dieses „*Weitwinkelobjektiv*“ (RAUSCHENBACH/ ORTMANN/ KARSTEN 1993: 9) die Schärfe zu verlieren.

Sozialpädagogische Betrachtung suchtpreventiver Praxis rückversichert sich dabei in ihrem Vorgehen der sozialpädagogischen Theorie „*als Theorie innerhalb der Erziehungswissenschaft*“ (THIERSCH/ RAUSCHENBACH 1984: 1009), sucht im Blick auf den Gegenstandsbereich die Adressaten und im Kontrast von Praxis und Berufstätigkeit die Professionellen, um ihre „*Beziehung ...im übergreifenden Sinne zu behandeln, ..Praxisformen auseinander zu legen, die die paradoxe Struktur dieser Beziehung verdeutlichen*“ (SÜNKER 1998: 500). Schärfe meint hier aber auch das Soziale in seiner Determination für die Suchtprävention nicht aus den Augen zu lassen. Erst Subjekt und Struktur ergeben in ihrer Verknüpfung den notwendigen Horizont, aus dem heraus idealtypische Abgrenzungen, wie hier vorgenommen, ihren Sinn erhalten. Es soll für das Anliegen dieser Arbeit daher nicht unterlassen werden, die für das Thema Sucht wesentlichen gesellschaftlichen Bestimmungsgrößen zu erkennen und auf ihre Bedeutung hin zu untersuchen.

Im Aufspann des genannten Spannungsbogens will diese Arbeit also einen genuin sozialpädagogischen Blick wagen auf das Feld suchtpreventiver Praxis. Sie will den Wortteilen entsprechend sich der Sucht mit Zuschnitt auf präventive Gesichtspunkte widmen, sowie Prävention unter suchtvermeidenden Aspekten betrachten. Dies soll geschehen vor dem Hintergrund einer am Heranwachsenden orientierten Sozialpädagogik, welche sich ihrer

Spannungsfelder und Doppeldeutigkeit bewußt ist, auf der Basis bildungs- und gesellschaftstheoretischer Vorstellungen.

Dadurch daß sich Suchtprävention im Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und Handlungskompetenz aufhält, wird, unter Berücksichtigung dieser Vorgehensweise, einerseits die Frage nach spezifischen Spannungsfeldern innerhalb dieser selbst, andererseits aber auch die Frage nach spezifischen sozialpädagogischen Ansprüchen und Leistungen an und für die Suchtprävention ermöglichen. Im Anschluß an diese Auseinanderlegung sollte es dann möglich sein, nach der Mündigkeit des Subjektes vermittels Suchtprävention zu fragen, sowie nach Grenzen und kalkulierbaren Folgen suchtpreventiven Handelns aus Sicht der Sozialpädagogik Ausschau zu halten.

Im besonderen soll dabei in einem Umkehrschritt, d.h. Suchtprävention rückbezogen auf die auseinandergelegten „Eckpunkte“, um einer kritischen Verortung den Weg zu bereiten, den Thesen nachgegangen werden, daß zum einen Suchtprävention sich der Gefahr hingibt, als Kontrollinstrument zu fungieren, obwohl sie Handlungskompetenz beansprucht und diese fördern möchte. Weiterhin, daß Handlungskompetenz nicht durch eine immer mehr und immer früher „eingreifende“ institutionalisierte Suchtprävention erreichbar ist, sondern nur durch ein (kritisches) Überdenken professionellen und institutionellen Handelns und letztlich hierdurch und unter Nachprüfung suchtpreventiver Zielkategorien eine Wiederaufnahme der Diskussion um den Kompetenzbegriff für beide Seiten ermöglicht wird.

Hierbei sollen bildungstheoretische Begriffe wie „*Bildsamkeit*“, „*Selbsttätigkeit*“ (vgl. BENNER 1983) und „*Emanzipation*“ (vgl. MOLLENHAUER 1973) genauso hinzugezogen werden, wie die eher methodischen von „*Risikokompetenz*“ (vgl. FRANZKOWIAK 1996) und „*Genußkompetenz*“ (vgl. HALLMANN 1995), als auch gesellschaftstheoretisch bedeutsame Begriffe, wie „*Kolonialisierung*“ (HABERMAS 1981a,b) und „*Radikalismus*“ (vgl. HELLER 1980), die schließlich in die „*Aufhebung*“ der Suchtprävention (vgl. LEFEBVRE 1975a) münden sollen.

Die Vorgehensweise dieser Arbeit wird dabei sein, in einem einleitenden Schritt den behandelten Gegenstandsbereich vorzustellen (Kap. 1). Von hier aus sollen in zwei weiteren Schritten (Kap. 2 und 3) die einzelnen Gegenstände, Sucht und Prävention, aufgedeckt werden. Ein vierter Schritt soll aus diesem Blickwinkel heraus versuchen, Suchtprävention auf ihre Leitgedanken hin zu untersuchen, mögliche Spannungsfelder innerhalb von Suchtprävention zu enthüllen und die Frage nach dem spezifisch Sozialpädagogischen zu stellen (Kap. 4), um dann in einem letzten, dem Umkehrschritt, die erarbeiteten Ergebnisse zur Be-

antwortung der gestellten Thesen heranzuziehen (Kap. 5). In einem abschließenden Fazit (Kap. 6) möchte ich anhand dieser Antworten gerne versuchen, weiterführende Fragestellungen zu formulieren und mögliche Aussichten darzustellen.

„Ich möchte daher die Voraussage wagen, daß in dem Maße, in dem man ...die Regelung des persönlichen Verhaltens weniger und weniger von dem einzelnen selbst und mehr und mehr von dem über den Staat agierenden ...Establishment erwartet, das Problem des Drogenmißbrauchs größer und nicht kleiner wird“

THOMAS SZASZ

1 Zur Aufdeckung des Gegenstands

Den Gegenstand der Mühe, die im Hergang dieser Arbeit vollzogen werden soll, als Begriff hier zu benennen wäre nicht ein eigenes Kapitel wert. Das eigentümliche an Gegenständen nämlich ist ihre „Räumlichkeit“, nicht ihr Name. Die Räumlichkeit des Gegenstandes Suchtprävention zu beschreiben und so den Grundstein zur weiteren Bearbeitung zu legen, soll also Aufgabe dieses Kapitels sein.

Wie weit und wie schnell sich dieser Gegenstand im Raum „verflüchtigen“ kann, zeigt CHRISTA NICKELS¹, wenn sie Suchtprävention aufweist als „eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die fast alle Lebensbereiche betrifft“ (BMFG 2000: o.S.). Erklärlich wohl – auf den ersten Blick –, da „die Süchtigkeit zu einem der größten Probleme unserer Gesellschaft geworden (ist)“ (FURIAN 1981: 9) und damit – scheinbar – die Suchtgefährdung „zu den gravierendsten Jugendgefährdungen“ (EBD.: 7) zählt. Gravierender aber noch dadurch, „daß das Thema Suchtgefahren jeden einzelnen von uns angeht, ständig aktuell ist und keinesfalls ein Minderheitsproblem darstellt“ (HARTEN 1991a: 6). So dehnt sich denn der Gegenstand in seiner angesprochenen Räumlichkeit auf die Gesamtgesellschaft aus, sieht sich vor einem Problem, das Gefahr verheißt und verhindert werden will. Hierbei erscheint vorläufig „die alltagslogische Überlegung, ein Problem durch vorbeugende Eingriffe aus dem Weg zu räumen, ..gleichermaßen überzeugend wie notwendig“ (NÖCKER 1990: 1). Allerdings zeigt sich, schaut man einmal etwas genauer hin, Prävention² als „Schlachtruf“ inhaltlich wie strategisch verschwommen³ (vgl. TAYLOR 1983: 170), als

¹ CHRISTA NICKELS ist Drogenbeauftragte der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit (BMFG). (vgl. BMFG 2000: o.S.)

² Hier vorläufig verstanden als Zuvorkommen, Vorbeugen und Abschreckung (vgl. LOVISCACH 1996; QUENSEL 1991) Zu einem genaueren Verständnis vgl. Kap. 3: 25.

³ Die Autorin bezieht ihren Aufsatz zwar auf die USA, allerdings sehe ich keine Schwierigkeiten darin, gerade diese Aussage „staatenlos“ zu sehen. (vgl. TAYLOR 1983)

„Zauberformel“ (REICHEL 1983: 90), die in ihren Differenzen⁴ fast zur „Leerformel“ (NÖCKER a.a.O.: 8) wird. Nebenbei bemerkt, ist auch das, was mit Sucht hier als Begriff eingeht, nicht ganz so eindeutig. Zwar scheint es, als erstreckte sich Sucht nur in eine Richtung, als ließe sich Sucht „am besten ..fassen, im Bilde des Versumpftseins, ...des süchtig Verkommenen“ (ZUTT 1975: I/41).⁵ Bevor aber der Raum geschaffen wird, Sucht und Prävention nur unstrittig zu sehen und zu behandeln – und damit ggf. inhaltlich leer zu lassen –, plädiere ich dafür, auch strittige Aspekte hinzuzunehmen⁶ und beide Bereiche des betrachteten Gegenstandes einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Dieser vorgängig soll Sucht, in Anlehnung an HARTEN (1991b), verstanden werden, als heterogener Komplex (vgl. EBD.: 289), der sich, aufgrund der „Vielfalt heutiger Süchte“ (EBD.: 297), „einem ...eindimensionalen Herangehen (entzieht)“ (EBD.: 289).

Ob Sucht nun die Gefahr, das Problem ihre Vermeidung und dies der Gegenstand von Suchtprävention, oder die Süchtigkeit gar das Problem, ihre Vermeidung die Gefahr und dies der eigentliche Gegenstand ist, soll sich in der folgenden Betrachtung von Sucht, als der erste Schritt zur Aufdeckung des Gegenstandes Suchtprävention, zeigen. In einem zweiten Schritt wird sich dann ebenso die Prävention dieser Frage stellen müssen und ihren spezifischen Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Querschnittaufgabe⁷ Suchtprävention vorstellen.

⁴ Die von NÖCKER angesprochenen Differenzen präventiven Handelns, in Zielen, Ansatzpunkten, Zeitpunkt und Konzeption (vgl. EBD.: 8, 217) werden im Kapitel »Prävention« (s.S. 25) nähere Beachtung finden.

⁵ ZUTT führt dieses Bild weiter aus: „In diesem Bilde des Versumpften, in Sumpf Geratenen, ist vieles von der Wirklichkeit des süchtig Verkommenen und von seinem Schicksal, seiner Hilflosigkeit, anschaulich versammelt“ (ZUTT a.a.O.: I/42). Vgl. hierzu auch die von v. CUBE (1991) vorgenommene Betrachtung der „Suchtprävention aus Sicht der Verhaltensbiologie“, die zu folgendem Ergebnis gelangt: „Verwöhnte, Verlierer, Verlassene greifen zu Drogen“ (v. CUBE a.a.O.: 317)!?

⁶ Vgl. hierzu LEFEBVRE (1975b): „Man läßt die strittigen Punkte beiseite – wobei sie natürlich weiterbestehen. Man spricht von ihnen so wenig wie möglich, und die gängigen Bedeutungen verbreiten sich ungehindert“ (EBD.: 48f.)

⁷ Inwieweit Suchtprävention tatsächlich so gesehen werden kann, wird noch geklärt werden. (vgl. Kap. 3.2.1)

„Love to see, when ya move in the rhythm,
 I love to see, when you´re dancing from within.
 It gives great joy to feel such sweet togetherness,
 Everyone´s doing and they´re doing their best.
 It reminds I of the days in Jericho, when we´re trodding down Jericho walls.
 Thes are the days when we´ll trod through Babylon, gonna trod until Babylon falls.“

BOB MARLEY

2 Sucht

Dem oben genannten Verständnis von Sucht folgend, will dieser Abschnitt sich der Heterogenität des Komplexes Sucht nähern und diese aufschlüsseln, um damit Sucht für den weiteren Verlauf der Arbeit begrifflich nutz- und greifbar zu machen. Hierbei soll der Schwerpunkt vorerst auf die Verwendung des Suchtbegriffes zur Klassifikation von Verhalten (vgl. NÖCKER a.a.O.: 55) gelegt werden. Im weiteren Verlauf werden dann aber eher die prozessualen Charakteristika von Sucht interessieren. Vorangestellt sollen wichtige, das Thema Sucht betreffende Begriffe bestimmt, beschrieben und verdeutlicht werden.

2.1 Begriffsexplikationen

Im Zusammenhang mit Sucht tauchen immer wieder verschiedene Begriffe auf, die noch dazu nicht einheitlich gebraucht werden. Die Rede ist hier u.a. von den Begriffen „Droge“, „Konsum“, „Gebrauch“, „Mißbrauch“, „Rausch“, „Gewöhnung“, „Zwang“, „Sucht“⁸ und „Abhängigkeit“⁹. Diese bewußt kurzgehaltene Reflexion der zentralen Begriffe dient zum einen der Klarheit über diese selbst, zum anderen einer ersten Klärung von Standpunkten.

2.1.1 Von Drogen und Substanzen

Wenn von Sucht die Rede ist, ist der Begriff „Droge“ nicht weit. Ursprünglich aus dem niederdeutschen bzw. französischen stammend, bedeutete „Droge“ trocken und diente der Bezeichnung von Grund- bzw. Rohstoffen für Arzneimittel. Aus der Sicht heraus, daß „*Drogen und Alltag (zusammen)gehören*“ (HARTEN/ RÖHLING/ STENDER 1992: 5) hat der Drogenbe-

⁸ Verwunderlich – auf den ersten Blick –, doch auch „Sucht“ selbst soll hier einer begrifflichen Bestimmung „unterzogen“ werden, da sich die Aufgabe, die sich dieses Kapitel gestellt hat, ja nicht in Begriffsexplikationen erschöpft.

⁹ Vgl. zu den genannten Begriffen u.a. SCHEERER/ VOGT 1989; BUSCH 1988; LOVISCACH a.a.O.; HARTEN 1991b; GRUNDMANN 1998; BLÄTTER 1990).

griff in unserem Sprachgebrauch eine Ausweitung erfahren, die so weit geht, daß „*alles, was in irgendeiner Weise besonders abhängig machen, berauschen, faszinieren, aber auch schaden kann, (als Droge bezeichnet wird)*“ (VOGT/ SCHEERER a.a.O.: 7).¹⁰ Dieser Sichtweise möchte sich diese Arbeit allerdings nicht anschließen, auch wenn, wie wir im Zusammenhang mit dem Suchtbegriff noch sehen werden (vgl. Kap. 2.2), auch dieser selbst inflationär gebraucht wird. Für VOGT/ SCHEERER (1989) sind Drogen dagegen „*alle Stoffe, Mittel, Substanzen, die aufgrund ihrer chemischen Natur Strukturen oder Funktionen im lebendigen Organismus verändern, wobei sich diese Veränderungen insbesondere in der Sinnesempfindung, in der Stimmungslage, im Bewußtsein oder in anderen psychischen Bereichen oder im Verhalten bemerkbar machen*“ (EBD.: 5f.). Zwar beschränkt sich diese Definition auf psychoaktive Substanzen als Drogen¹¹, hat aber zum Vorteil, weder vorverurteilend, noch begrifflich zu weit zu sein. Der obigen Definition entsprechend, wird diese Arbeit ihren Drogenbegriff daher zum einen auf die Substanzgebundenheit stützen, und bestimmt zum anderen den Begriff „Substanz“ selbst, als zweckfreie Bezeichnung für „*alle Stoffe, die der Mensch seinem Körper durch Einnahme zuführen kann*“ (SCHMIDT-SEMISCH 1994: 15). Erst auf der Ebene primärer Selektion¹², entsprechend einer sozialen oder individuellen Interpretation des Zwecks bzw. Sinns, erhalten Substanzen ihre Funktion zur primären Zweckerfüllung, zur Befriedigung primärer Bedürfnisse. Vermittels dieser Zuschreibung wird eine Substanz „*als Mittel funktional*“¹³ (EBD.: 21) und läßt sich, den aktuellen historischen Maßstäben entsprechend, in folgende Kategorien der primären menschlichen Bedürfnisse einordnen:

1. Ernährung
2. Heilung, Linderung und Vorbeugung von Krankheiten
3. Veränderung des Wachbewußtseins

¹⁰ So beispielsweise HARTEN (1991a), der unter dem Begriff Droge „jedes personale und apersonale Mittel“ versteht, „*mit denen Verhaltens-, Gemüts- und/oder körperliche Veränderungen erzielt werden können*“ (EBD.: 17).

¹¹ Wobei „*der Gebrauch bewußtseinsverändernder Drogen so alt sein (dürfte) wie die Geschichte der Menschheit selbst*“ (EBD.: 3).

¹² Vgl. zur erzieherischen Bedeutung von Selektion TITZE (1983): „*Der Auswahlprozeß, aus den vielen Möglichkeiten bestimmte zu ergreifen, ist durch »Sinn«, also Bedeutungszuschreibung, gesteuert*“ (EBD.: 534)

¹³ Vgl. hierzu auch HELLER (1981): „*Ein Mittel besitzen heißt, sich die Art seines Funktionierens angeeignet haben; ein Mittel kennen heißt, die Weise seines Funktionierens kennen. Ein Wort, ein Gerät, eine Norm habe ich mir angeeignet, wenn ich fähig bin, es in der entsprechenden Situation, auf entsprechende Weise, ihrer Bestimmung nach zu gebrauchen*“ (EBD.: 193; Hervorh. i.O.)

(vgl. EBD.: 17ff.).

Anhand dieser Unterteilung finden sich aber noch nicht die entsprechenden Bedeutungen, die bestimmen, welche Funktionen letztlich mit der Aufnahme von Mitteln oder Substanzen verfolgt werden bzw. welche Bedeutungen diesen zugestanden werden. Erst auf der Ebene einer sekundären Selektion erhält die Ein-/ Aufnahme von Substanzen und Mitteln, als „*Ausdruck individueller, regionaler, nationaler und (sub-) kultureller Identität*“ (EBD.: 27), Funktionen¹⁴ und Bedeutungen, „*die weit über die Erfüllung der Grundbedürfnisse hinausreichen*“ (EBD.: 28) können.

Mit Hilfe eines so entwickelten Drogenbegriffs sowie vor dem Hintergrund primärer und sekundärer Selektion wird es möglich, auch im Zusammenhang verwendete Begriffe, wie Genuß-, Rausch- und Suchtmittel, zu betrachten und einzuordnen. Zum einen erweisen und bestimmen sie sich als Substanzen, die aufgrund sekundärer Selektionen mit Bedeutungen und Assoziationen belegt sind, „*die (an) bereits bestehende Bedeutungs- und Sinnsysteme innerhalb einer Gesellschaft oder innerhalb gesellschaftlicher Gruppen anschließen*“ (EBD.: 21) und der Befriedigung primärer Bedürfnisse dienen. Zum anderen aber finden sich auch „*sekundäre Bedürfnisse*“, die sich jenseits dieser ansiedeln und außer mit Substanzen und Mitteln, „*auch mit einer Vielzahl anderer Dinge und Methoden befriedigt bzw. erfüllt werden (können)*“¹⁵ (EBD.: 79). Dementsprechend deuten die oben genannten Begriffe nicht unbedingt auf Substanz- bzw. Drogengebundenheit, sondern verweisen im weiteren Sinne auch auf Handlungen und Verhaltensweisen, zumal „*noch lange nicht alles, wovon ein Mensch abhängig sein kann, eine Droge (ist)*“ (VOGT/ SCHEERER.: 7).

Bevor allerdings dieser Gedanke weiter verfolgt wird, sollen notwendige Differenzierungen am verwendeten Drogenbegriff vorgenommen und der engere Sinn vervollständigt werden. Aus rechtlicher Sicht wird zwischen legalen und illegalen Drogen unterschieden¹⁶. Der hier verwendete Drogenbegriff, ebenso wie die oben schon erwähnten Begriffe Rausch- und Suchtmittel, sowie Arzneimittel, lassen allerdings keine Möglichkeit zur Bestimmung der

¹⁴ In Anlehnung an BLÄTTER (1990) sollen die Funktion einer Handlung/ eines Kulturelementes verstanden werden, als „*die Konsequenzen oder Auswirkungen seiner Ausübung bzw. Nichtausübung*“ und sind „*in einem gegebenen kulturellen Rahmen zu finden*“ (EBD.: 135).

¹⁵ Der Anschluß an Sinn- und Bedeutungssysteme, wie zuvor benannt, läßt sich für primäre wie für sekundäre Bedürfnisse gleichsam aufweisen und als „*kulturelle Regelmäßigkeiten*“ (LEGNARO 1986: 60) bestimmen.

¹⁶ Diese Unterscheidung verweist auf den weiteren Rahmen dieser Arbeit, da „*die Unterschiede ... von legalen und illegalen Stoffen aus sozialpädagogischer Sicht vorrangig in der sozialen Kontrolle zu sehen (sind)*“ (LOVISCACH a.a.O.: 19). Vgl. hierzu auch Kap. 5.2.

Legalität zu¹⁷. Zudem halte ich eine Unterscheidung von Drogen in etwa Sucht-, Rausch-, Genuß-, Betäubungsmittel oder gar Rauschgift für wissenschaftlich unzweckmäßig. Um es polemisch zu sagen, was den einen betäubt, genießt der andere, was den einen vergiftet, dessen bedarf der andere. Auch werden mit diesen Begriffen Selektionen primärer wie sekundärer Art vorweggenommen und damit z.B auf den Begriff „suchtbildend“ bezogen: *„Wer diesen Begriff verwendet, gerät ..immer in Gefahr, per definitionem (womöglich inhaltlich falsch) vorwegzuentscheiden, was im Grunde erst Gegenstand eingehender Untersuchungen sein müßte“* (VOGT/ SCHEERER a.a.O.: 8). Auch eine etwaige Unterteilung bzw. Einordnung der verschiedenen Drogen nach Wirkung, Applikation, Preis oder Alltäglichkeit möchte ich an dieser Stelle nicht aufstellen, sondern verweise auf die einschlägige Literatur zu diesem Thema¹⁸ (vgl. u.a. BLÄTTER a.a.O.; LOVISCACH a.a.O.; ALSEN-HINRICHS 1993; GRUNDMANN 1998; VOGT/ SCHEERER a.a.O.; BUSCH 1988; SCHMERL 1984; STEINBRECHER/ SOLMS 1975; LEU 1980; HURRELMANN/ BRÜNDEL 1997; KUPFER 1996, hier v.a. 221ff.).

Die Frage, ob nun bestimmte Drogen suchterzeugend sind oder nicht, um damit den Grund des Zusammenhangs von Sucht und Drogen vom Anfang zu erklären oder aber eine mögliche Unterscheidung nach mehr oder weniger suchterzeugenden Qualitäten aufzustellen, möchte ich vorerst unbeantwortet lassen bzw. im Sinne der Polemik mit SZASZ (1974) beantworten, der feststellt, *„daß der Grund nicht in irgendwelchen »suchterzeugenden« Qualitäten dieser Drogen zu sehen ist. Vielmehr ist es umgekehrt: Wir bezeichnen bestimmte Drogen als »suchterzeugend«, weil sie gerne genommen werden – so wie wir Äther und Benzin als leicht brennbar bezeichnen, weil sie sich rasch entzünden“* (EBD.: 19).

Mit diesen abschließenden Anmerkungen finde ich zum oben eingeleiteten Gedanken zurück und werde im folgenden Teil den „weiteren Sinn“ näher betrachten.

2.1.2 Konsum oder: Gebrauch und Mißbrauch

Die Frage nach dem Begriff „Konsum“, im Zusammenhang des hier behandelten Gegenstandes, führt uns zu der Frage nach dem Zusammenhang von Konsum, Konsument und

¹⁷ Einzig der Begriff „Betäubungsmittel“ ermöglicht es, auf die Illegalität eines Stoffes oder einer Zubereitung zu schließen, da unter diesem Begriff die in den Anlagen I – III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgelisteten Substanzen und Zubereitungen zusammengefaßt werden. (vgl. BtMG 1981) Eine Besonderheit, auf die hier allerdings nicht näher eingegangen werden soll, erfahren dabei die in Anlage III bezeichneten Betäubungsmittel. (vgl. hierzu BtMG 1981: 3.Abschnitt, im besonderen §§ 12 u. 13)

¹⁸ Wie sich zeigen wird, ist eine solche Einordnung oder Unterteilung für diese Arbeit nicht notwendig. Vgl. hierzu die Kapitel 2.1.2 und 5.3, im Besonderen: „Das Definierte“ (s.S. 60).

Gesellschaft bzw. zur Frage nach der „Konsumgesellschaft“¹⁹ (LEFEBVRE 1974: 9). Die gesellschaftliche Verwobenheit soll allerdings an dieser Stelle vorerst verwoben bleiben²⁰. Es geht um den Gegenstand; seine Aufdeckung, nicht seine Entwirrung, ist Ziel dieses Kapitels.

Der Blick in die, mit unserem Gegenstand beschäftigte Literatur verhilft m.E. nicht unbedingt zur Klarheit über das, was mit Konsum gemeint ist. Vielfach – wenn nicht gar ausschließlich – wird Konsum hier unbestimmt verwandt²¹. In der Verfolgung des „weiteren Sinns“ (s.o.) scheint es daher sinnvoll, Konsum vorerst als „*das Ergebnis des Handelns von Personen*“ (SCHERHORN/ REISCH/ SCHRÖDEL 2000: II.2.) zu bestimmen. Hierbei muß Konsum als Handeln „*in einem weiten und ganzheitlichen Rahmen verstanden werden. Es geht ...um den gesamten Umgang mit den Bedarfen und ihrer Deckung in Form von Marktgütern und Nichtmarktsgütern*“²² (EBD.: I.3.). Vermittels eines so gefaßten Konsumbegriffs wird es möglich, unsere Zufriedenheit – scheinbar – abhängig von der Befriedigung unserer Bedürfnisse durch Konsum zu sehen. (vgl. LEFEBVRE 1972: 114) Konsum also befriedigt unser „*Haben-Bedürfnis*“²³ (SÖLLE 1982: 543) durch handelnden Gebrauch, Nutzung oder Instandhaltung. Läßt er sich folglich auch als Ergebnis einer „*Aneignung*“ (BOURDIEU 1987) durch Handeln sehen, so versteht sich der Prozeß „Konsumverhalten“, oder der Gebrauch, dabei in seiner Funktion bestimmt, von persönlicher Willensentscheidung und den Bedingungen bzw. Zwängen der jeweiligen Situation. (vgl. RENN 1997, zit. nach SCHERHORN/ REISCH/ SCHRÖDEL a.a.O.: I.3.) Damit ergibt sich Konsum schließlich als funktionales Alltagshandeln, „*das ei-*

¹⁹ „Das Ziel ...dieser Gesellschaft ist die **Zufriedenheit**. ...Worin besteht diese Zufriedenheit? In einer möglichst prompten Sättigung ...*(der Bedürfnisse; R.M.)*. Das Bedürfnis wird mit einer Leere verglichen ...Der Konsum und der Konsument füllt diese Leere aus ...Das ist die Sättigung“ (LEFEBVRE 1972: 114; Hervorh. i.O.).

²⁰ Diese Frage wird im Kapitel »„Etwas“ oder: das Rationale und Irrationale« (s.S. 19) noch genauer behandelt werden.

²¹ Hier möchte ich auf die Literaturliste am Ende dieser Arbeit verweisen, die angesichts der Fülle mit unserem Thema beschäftigter Literatur sehr umfangreich geworden ist. Notwendig aber war die Aufnahme zahlreicher Bearbeitungen, um ihre jeweiligen Besonderheiten für diese Arbeit nutzen zu können.

²² SCHERHORN/ REISCH/ SCHRÖDEL (2000) sehen dabei **Marktsgüter** als „*alle konsumrelevanten Sachgüter, Dienstleistungen, marktgängigen Informationen*“ und **Nichtmarktsgüter** als „*die Befriedigungen ..., die im allgemeinen das erstrebte Ergebnis der Konsumaktivität bilden: Erhaltung oder Vertiefung menschlicher Beziehungen, intensives oder unterhaltendes Erleben, selbstbestimmte Aktivität und deren Ergebnisse, die in (nicht-marktvermittelten) Sachgütern, Dienstleistungen, Informationen, Humankapital bestehen können*“ (EBD.: I.3.).

²³ Bzw. „*die konsumistische Umdefinition des persönlichen Lebensbereichs*“ (HABERMAS 1982a: 27)

ner Sinnlogik folgt, die sich erst aus der Gesamtheit subjektiver Motive, sozialer Handlungsorientierungen und kollektiv-kultureller Einbettungen der in Frage stehenden Individuen ergibt“²⁴ (FRANZKOWIAK 1986: 146).

Bevor nun im Anschluß an Konsum der Begriff „Gebrauch“ noch ein wenig deutlicher hervortreten soll, möchte ich, obwohl wir uns dem Hinterfragen später noch ausführlicher widmen (vgl. Kap. 2.2.2) obige Bestimmung nicht unkritisch stehen und gelten lassen.

Sättigung bedeutet nicht unweigerlich Zufriedenheit. „Dem praktischen Gebrauch überlagert sich der Zeichenkonsum“ (LEFEBVRE 1972: 145). Wir gebrauchen und konsumieren sowohl die Güter, als auch die ihnen zugeschriebenen Bedeutungen (vgl. Kap. 2.1.1), ihre Zeichen oder das Imaginäre. „Imaginärer Konsum, Konsum des Imaginären ...und wirklicher Konsum haben keine Grenzen, die sie sondern“ (EBD.: 129). Dies beinhaltet die Gefahr der Täuschung – unbewußt den Zeichen „auf den Leim gegangen“ bleiben Bedürfnisse dann unbefriedigt, bleibt der Konsument (wir) unerfüllt – „(bedeutet) Konsum nicht Glück“ (EBD.: 134).

Wie bisher gezeigt, erweist sich Konsum als Ergebnis einer Handlung funktional. Verbunden hiermit ist der Akt des eigentlichen Handelns, den ich im folgenden Gebrauch nennen möchte. Es bestimmt sich die Aktivität des Konsums²⁵, alles Konsumverhalten, das sinnlogische Handeln des Konsumierens – insofern es Sinn hat – folglich als Gebrauch, im weiteren aber auch als Nutzung, Verbrauch, Inanspruchnahme etc.. In diesem Sinne erweist sich der Begriff „Gebrauch“ – damit auch Drogengebrauch im Sinne des oben bestimmten Drogenbegriffs – bezogen auf das Individuum, den handelnden Akteur, als wertneutral und läßt gleichzeitig die Aussicht offen, auf den sozialen Raum, den gesellschaftlichen Kontext, der, selbst historisch bedingt, sich auf den Gebraucher reflektiert, **sein Handeln im Ergebnis sucht und von hier aus der Bewertung „trachtet“**.

Wird folglich Gebrauch im Ergebnis seines Vollzuges als Konsum betrachtet, ermöglicht weder der eine, noch der andere ohne die Vergewisserung entsprechender – evtl. konfligierender – Regelsysteme, Rückschlüsse oder gar Bewertungen im Hinblick auf die Funktionalität. Erst unter Hinzunahme eines bestimmten Regel- oder Wertesystems lassen sich Gebrauch und Konsum in ihren Funktionen bestimmten Kategorien zuordnen, werden sie be-

²⁴ Hier bezogen auf Alkoholkonsum. M.E. wird dieser Bezug durch das zuvor Gesagte aber verallgemeinerbar.

²⁵ Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß „Aktivität des Konsums“ mißverstanden werden kann, als „aktive Einstellung“, als „bewußtes (autonomes, aktives) Verhältnis zur Gattungsmäßigkeit“ (HELLER 1981: 89f.). Mit „Aktivität“ ist hier aber der ursprüngliche Wortsinn der „Betriebsamkeit“ (DUDEN 1991: 23) gemeint.

wertbar, strafbar, riskant oder sonstwas²⁶. Dies zeigt, daß der jeweilige individuelle, kulturelle oder gesellschaftliche Rahmen bestimmt, welche Funktionen mit einer bestimmten Handlung bzw. mit Gebrauch und Konsum realisiert werden können, und welche nicht (vgl. BLÄTTER a.a.O.: 135f., 238ff.) bzw. was gebraucht und konsumiert werden darf, und was nicht. D.h., und damit komme ich zu dem Begriff „Mißbrauch“, die Grenze, die Gebrauch als Mißbrauch bestimmt, zeigt sich allein abhängig von ihrer je individuellen, kulturellen, subkulturellen, religiösen, fachspezifischen, normativen, gesetzlichen, gesellschaftlichen – oder sonstigen – Definition. Mißbrauch ist der als solcher definierte Gebrauch und damit abhängig von der jeweiligen Definitionsmacht, die ihn mißbilligt, für unsachgemäß erklärt, als schädlich ansieht oder seine Funktion als dysfunktional wertet²⁷.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle, in Anlehnung an BLÄTTER (1990), für die Bewertung von Funktionen die Begriffe „*Dysfunktion*“ – für negativ – und „*Eufunktion*“ – für positiv bewertete Funktionen – einführen. (vgl. EBD.: 135f.)

Von hier aus sollte es nun möglich sein, in einem nächsten Schritt, die Begriffe „Sucht“ und „Abhängigkeit“ zu bestimmen, um diesen Teil unseres Gegenstandes zu vervollständigen.

2.2 Von Gewöhnung, Sucht und Abhängigkeit

„Sucht hat immer eine Geschichte“, so lautet der Titel einer Kampagne des Landes NRW. (vgl. ZIMMER 1994) Diese Geschichte nun vom germanischen Wort „siech“ bzw. vom gotischen „siukan“ (vgl. HARTEN 1991b; VOGT/ SCHEERER a.a.O.) bis heute nachzuzeichnen, liegt ebensowenig im Sinn dieser Arbeit²⁸, wie – die mit dieser Kampagne angesprochene(n) – Entstehungsgeschichte(n) im Einzelfall nachzuzeichnen. Sicher, gerade im Hinblick darauf, daß Sucht als Krankheit angesehen wird (vgl. BMFG 2000), wäre ein solch historischer Ab-

²⁶ Hier ließen sich die verschiedensten Regel-/ Wertsysteme finden und nennen, aus deren Blickwinkel heraus Gebrauch und Konsum, und im besonderen damit zusammenhängende Verhaltensweisen bzw. -muster, betrachtet werden können. Vgl. hier nur exemplarisch: zur Gesundheit HURRELMANN/ BRÜNDEL 1997, FRANZKOWIAK 1986a; zum Risiko: FRANZKOWIAK 1986, 1996, 1998; zur Prävention: REICHEL 1983; zur Gesellschaft: HERHA 1986; zu Kultur: BLÄTTER 1990; zum Alltag: LEFEBVRE 1972, 1974; zum Gesetz: BtMG 1981.

²⁷ Exemplarisch wären hier Drogenkonsum und Knabenliebe zu nennen. Es sind die gesetzlichen Regelungen (BtMG), die den Konsum bestimmter Drogen als Gebrauch oder Mißbrauch bestimmen, und es sind kulturelle Ächtungen, die das, im antiken Griechenland doch recht übliche, Umgehen oder Verkehren erwachsener Männer mit Jungen Mißbrauch nennen. Wobei ich mich diesem anschließe und jenes eher kritisch betrachte.

²⁸ Vgl. hierzu ausführlich: HARTEN 1991b; VOGT/ SCHEERER a.a.O.; LEVINE 1982;

riß interessant. Interessanter aber ist m.E. die Frage, wie sich die Begriffe „Sucht“ und „Abhängigkeit“ mit den bisher getroffenen Bestimmungen in Zusammenhang bringen lassen.

Wir hatten Sucht vorab als heterogenen Komplex gesehen, der eines der größten Probleme unserer Gesellschaft darstellt. Im Umfeld dieses Komplexes ergaben sich einige Begriffe, die näher betrachtet wurden. Der Begriff „Droge“ konnte einerseits in seinem engen Sinn auf psychoaktive Substanzen festgelegt werden, andererseits verwies der weitere Sinn des begrifflichen Zusammenhangs auf Handlungen und Verhaltensweisen, die sich im Vollzug der Selektionen herausstellten, und in der Wahl der Mittel bzw. Methoden an gesellschaftlichen Bedeutungs- und Sinnsystemen orientiert sind. Die Weiterentwicklung dieses Gedankens, aufgehoben in der begrifflichen Bestimmung von „Gebrauch“ und „Konsum“, führte von der selektiven Zweckgebundenheit der Mittel und Methoden hin zur Funktionalität der Handlung – des Gebrauchs – selbst. Von hier ließ sich die Bedeutung der Regelsysteme für die Bewertung einer Handlung ausmachen. Im Begriff „Mißbrauch“ fand sich schließlich die Rolle der Definitionsmacht aufgehoben, als der ihn bestimmende Aspekt.

M.E. ergeben sich folglich zwei wesentliche Ebenen, die bei der Betrachtung dessen, was mit „Sucht“ eigentlich gemeint ist, beachtet werden sollten. Dies ist zum einen eine innere Ebene, die sich aus der handelnden Person, dem Individuum bzw. dem bestimmt und aus eigener Logik heraus agierenden Einzelnen ergibt, und zum anderen eine äußere Ebene, die sich zeigt als historisch-gesellschaftliche, als kulturelle bzw. subkulturelle, als die Ebene des Sozialen.

Die „Problemzone“ Sucht entsteht – so scheint es – an den Grenzen zwischen diesen Ebenen, um mit HABERMAS zu sprechen, an den Grenzen von „Außenwelt“ und „Innenwelt“²⁹ (HABERMAS 1981a: 83). Hierauf verweisen auch „gängige“ Bestimmungsversuche. Laut ihnen erlangen *„der soziale Kontext ...und die kulturelle Integration ...ausschlaggebende Bedeutung ...und erst das kulturelle Wertesystem bestimmt, was als Sucht verstanden wird“* (BLÄTTER 1990: 16), wobei das *„»Label« süchtig“* (NÖCKER 1990: 55) bestimmten Handlungsweisen *„keineswegs zufällig oder beliebig, sondern geleitet von gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen“* (EBD.), zugeschrieben wird. Es findet sich hier ein erster,

²⁹ *„Erst in dem Maße wie sich das formale Konzept einer Außenwelt, und zwar einer objektiven Welt existierender Sachverhalte wie einer sozialen Welt geltender Normen ausbildet, kann sich der Komplementärbegriff der Innenwelt oder der Subjektivität ergeben, der alles zugerechnet wird, was der Außenwelt nicht inkorporiert werden kann und wozu der Einzelne einen privilegierten Zugang hat“* (DERS.: 1981a: 83; Hervorh. i.O.; vgl. 1981b: 516, 1982a: 26ff.).

wesentlicher, der äußeren Ebene zuzuordnender Aspekt in Form von normativ-wertender Zuschreibung und Klassifikation seitens des Kulturell-Gesellschaftlichen. Zumeist handelt es sich dabei jedoch nicht um neutrale Beschreibungen, sondern um negativ besetzte, vorurteilbeladene Urteile. „Im beschreibenden Sinn sagt der Terminus »Sucht« etwas darüber aus, was der »Süchtige« **sich selbst** antut; im zuschreibenden Sinn sagt er etwas darüber aus, was der so Urteilende **ihm** antun möchte“ (SZASZ 1974: 35; Hervorh. i.O.). Dies verweist uns auf die innere Ebene und damit auf den Einzelnen, der sich selbst etwas antut. Es ist bei diesem (jedem) Einzelnen „Regelmäßigkeit ..die erste Voraussetzung für ...Sucht“ (KUPFER 1996: 239), die „aus der Befriedigung von Bedürfnissen (entsteht)“ (LOVISCACH 1996: 37), „allgemein die fortgesetzte, übersteigerte, zwanghafte Begierde (bezeichnet), etwas Bestimmtes zu tun“ (EBD.: 23), „sich ...definieren (läßt), als die körperliche oder seelische Abhängigkeit von einem bestimmten Reizauslöser, dessen Wirkung eine so wohltuende Befriedigung verschafft, daß die Person nur noch nach der kontinuierlichen Wiederholung dieser Stimulation trachtet“ (KUPFER a.a.O.: 239). Sie liegt dann vor, „wenn eine Unterbrechung oder Beendigung der Gewohnheit zu einer spürbaren Reduktion oder Beeinträchtigung des körperlichen und geistigen Leistungsvermögens führt“ (EBD.) und ihr „kennzeichnendste (muß heißen: kennzeichnendstes; R.M.) Merkmal ...ist ..die weitgehende Vernichtung der Willenskraft“ (EBD.: 240).

Fassen wir kurz zusammen: Sucht findet in regelmäßiger Bedürfnisbefriedigung ihren Ausgang, nimmt als zwanghafte Begierde nach etwas und/oder Abhängigkeit von etwas ihren Lauf, beeinträchtigt bei Unterbrechung oder Beendigung den Einzelnen, aufgrund von Gewohnheit, in seinem Leistungsvermögen und führt zu Kontrollverlust³⁰.

Es bleiben Fragen offen. Zuerst, was macht „etwas“ so begerlich, daß es eine zwanghafte Begierde bewirkt, und was bedeutet Abhängigkeit oder Gewohnheit danach/davon? Läßt sich „etwas“ etwas genauer festlegen und wie steht es in Beziehung mit der Außenwelt, der

³⁰ Es sei an dieser Stelle, auch aus eigener Erfahrung im Umgang mit Süchtigen, darauf hingewiesen, daß Sucht die Willenskraft in keinsten Weise – man beachte diesen Ausdruck – vernichtet, im Gegenteil. Nehmen wir als Beispiel den Süchtigen unserer Gesellschaft par excellence, den Workaholic. Wer glaubt ihm fehle Willenskraft mag sich mit mir persönlich drüber streiten. Oder nehmen wir, als weiteres Beispiel, die Mager-sucht. Wer meint es brauche keine Willenskraft, um sich nach jedem Essen zu erbrechen und trotz Hungergefühl zu fasten, sollte der obigen Empfehlung ebenso nachkommen. (vgl. hierzu auch HARTEN/ RÖHLING/ STENDER 1992 und GASSMANN 1988) Von daher möchte ich im Weiteren von Kontrollverlust sprechen und meine damit die fehlende (willentliche) Selbstkontrolle über die zum Selbstzweck der Sucht gewordenen Tätigkeit. (vgl. u.a. LOVISCACH a.a.O.: 35; HURRELMANN/ BRÜNDEL 1997: 10)

äußeren Ebene? Und letztlich, welcher Zusammenhang, außer dem beschreibend-urteilenden, besteht zwischen den beiden Ebenen, zwischen Innen- und Außenwelt, der behilflich sein könnte?

Oder anders und für uns wesentlich: Lassen sich Abhängigkeit und Gewohnheit eindeutig festlegen und was ergibt die Suche nach „Etwas“ für eine – im Auftrag dieses Kapitels stehende – Gegenstandsaufdeckung der Problemzone „Sucht“?

Ich möchte diese Fragen näher betrachten, u.a. weil es dadurch möglich werden soll, auf das Spannungsfeld aus sozialer Kontrolle und Handlungskompetenz – ohne dieses hier schon näher zu bestimmen – vorzubereiten. Stellen wir im folgenden die Erstere der Letzteren voran.

2.2.1 Doppeldeutigkeit von Abhängigkeit und Gewohnheit

Die Frage nach der Eindeutigkeit von Abhängigkeit und Gewohnheit soll ausgehend von der inneren Ebene gestellt werden. Diese verweist, und hier möchte ich anthropologisch beginnen, auf eine Fülle von Möglichkeiten und auf Grenzen, sie verweist auf Verwirklichung und Verzicht oder anders, auf Verwirklichung durch Verzicht. Allein das Schwelgen im Möglichen bedeutet noch nicht dieses Innere und nur die Grenzen sehen zeigt schon darüber hinaus. *„Dem Menschen als individueller historischer Gestalt sind durch seine Entscheidungen auch Verzichte auferlegt und es sind ihm Grenzen gesetzt. Man kann sagen, ein gelungenes Leben gibt sich selbst in dieser Art des Verzichtens seine Grenzen“*³¹ (ZUTT 1975: I/33). Nun erfolgt diese Entscheidung als die Wahl einzelner und dem Verzicht auf andere Möglichkeiten nicht alleine aus Notwendigkeit, sondern auch aus der Suche nach Bestimmung und Verwirklichung, weil sie willentlich hervorgebracht wird. (vgl. BENNER 1983: 285) Freilich, es kann sich die Entscheidung auch gegen den Verzicht wenden, kann sich der Einzelne in der Weite der Möglichkeiten zu verwirklichen suchen oder aber es kann sich der Verzicht auf die Entscheidung selbst beziehen und so alle Möglichkeit verloren sein.

Wir befinden uns in der Abhängigkeit – im positiven Sinne – von der Entscheidung zum einen, weil wir durch sie auf Möglichkeiten verzichten, unserem Leben Grenzen setzen und *„unser Selbst beherrschen“* (ZUTT a.a.O.: I/34), zum anderen, weil sie im Verzicht die Mög-

³¹ Vgl. im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen auch die Begriffe „Willkür“ und „Wahl“ im Zusammenhang mit der Freiheit menschlicher Praxis: *„Während die Willkürfreiheit die Möglichkeiten menschlicher Praxis überdehnt, ...schränkt die Vorstellung bloßer Wahlfreiheit die Möglichkeiten und Aufgaben der Praxis unzulässig ein. Daß die Freiheit der Praxis weder in Willkürfreiheit aufgeht noch als bloße Wahlfreiheit begriffen werden kann, bestimmt die menschliche Existenz als eine geschichtliche“* (BENNER 1983: 286)

lichkeit bietet, diesen selbst „aufzugeben“. Unser „*Alltag ist geprägt durch den Pragmatismus als Notwendigkeit zum Handeln; dies zwingt auch immer wieder in offene, ungesicherte, gleichsam abenteuerliche Unternehmungen, und damit auf die Suche nach Neuem, Weiterführendem*“ (THIERSCH 1986: 38).

Im Vollzug dieser alltäglichen Entscheidungen bemühen wir uns jedoch auch um „*Ökonomie*“ (HELLER 1981). In der Wiederholung bestimmter Entscheidungen finden wir Entlastung und suchen diese wiederum in der Wiederholung. Je öfter wir bestimmte Entscheidungen fällen, um so leichter fällt uns ihr Vollzug. Die Selbstbeherrschung im Verzicht, wie die Entgrenzung unseres Selbst in den Möglichkeiten wird, durch die entstandene „*Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung*“ (Brockhaus; zit. nach HARTEN 1991b: 34), zur Gewöhnung³². Im einen wie im anderen Falle kann diese bei fortwährender Entscheidung für das Bekannte, für die Leichtigkeit, zum „Stillstand“ kommen. Aus dem Prozeß „Gewöhnung“ entsteht Gewohnheit. Sie hilft, sie entlastet und sie ist Wegweiser³³. Sie unterstützt und/oder bewirkt aber auch das Verschwinden bzw. den Verlust von Wahlmöglichkeiten und Alternativen³⁴. Die Gewohnheit erspart und nimmt Entscheidungen, indem sie diese in sich aufhebt. Sind wir – wie wir es oben bestimmt haben – im positiven Sinne abhängig von unseren Entscheidungen, machen wir uns ferner abhängig von unserer Gewohnheit als die Gesamtheit der in ihr aufgehobenen Entscheidungen, da sie ein Bedürfnis nach sich selbst initiiert. (vgl. HARTEN 1991b: 35) Diese Abhängigkeit resultiert nicht aus Notwendigkeit und nicht aus der Suche nach Bestimmung, sondern sie „*entsteht aus dem Verschwinden von Alternativen*“ (SCHERHORN/ REISCH/ SCHRÖDEL a.a.O.: II.3.3) und aus Verzicht auf die Entscheidung selbst. Hatten wir die innere Ebene ausgewiesen vom handelnden Einzelnen, lassen sich Abhängigkeit und Gewohnheit verbunden mit Notwendigkeit und Bestimmung auf Grundlage dieser Ergebnisse im Handelnden finden als „*auf die Realisierung eines Zwecks gerichtete, von*

³² Allerdings steht sich dabei die Ökonomie teilweise selber im Weg. „*Auch die Inventionslosigkeit (ist) von ökonomischem Wert. Häufig tritt sie jedoch mit einem Gewicht auf, das andere Faktoren dieser Ökonomie in den Hintergrund drängt und durch das die Ökonomie der Herstellung bzw. des Gebrauchs ...in seiner Gesamtheit gemindert wird. Daher rührt die Schwierigkeit des Umlernens*“ (HELLER a.a.O.: 212; Hervorh. i.O.)

³³ „*Wer unbedingt sicher gehen will, wer allen vorhandenen und möglichen Faktoren Rechnung tragen, jeden Zufall von vornherein kalkulieren will, wird unfähig, überhaupt eine Entscheidung zu treffen. ...Die Befolgung ...der Gewohnheit dient hier als Wegweiser, um die Wahrscheinlichkeit zu berechnen*“ (HELLER a.a.O.: 222)

³⁴ Vgl. hierzu auch WEBERS Begriff des traditionellen Handelns (1976). „*Die Masse alles eingelebten Alltagshandelns nähert sich diesem Typus ..., weil ...die Bindung an das Gewohnte ...bewußt aufrecht erhalten werden kann*“ (EBD.: 12; vgl. auch 130ff.).

Maximen geleitete und auf eine Situationsdeutung gestützte Entscheidung zwischen Handlungsalternativen“ (HABERMAS 1981a: 126f.; Hervorh. i.O.). In dem Maße aber, wie sich dieses zweckgerichtete Handeln durch Gewohnheit seiner Alternativen entzieht, besteht die Gefahr, daß die zu verwirklichenden Zwecke bzw. erwünschten Zustände ausbleiben, da erfolgversprechende Mittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen. Soll sich dieses zielgerichtete zum strategischen, normregulierten oder kommunikativen Handeln ausweiten, bedarf es gar mehr, denn weniger Alternativen³⁵. (vgl. EBD.: 127ff.; vgl. auch WEBER 1976: 12f.)

Aus der Perspektive dieser inneren Ebene, die dem Einzelnen nur in der Reflexion seiner Innenwelt subjektiv zu Bewußtsein kommt (vgl. HABERMAS 1981a: 138), zeigen sich Gewohnheit und Abhängigkeit in ihrer „*Ambiguität*“ (LEFEBVRE 1975b: 49)³⁶. Die Gewohnheit, weil sie entlastet, absichert und der Beherrschung unseres Selbst dienlich ist, im Gegenzug aber einschränkt, Möglichkeiten nimmt und Entscheidungen okkupiert. Als Bedürfnis nach sich selbst folgt sie der einen wie der anderen Seite und beläßt uns dabei in der Abhängigkeit, weil wir „*keines unserer qualitativen menschlichen Bedürfnisse ...»vollständig« befriedigen (können). Die vollständige Befriedigung (nämlich) ...würde unser Menschsein aufheben*“ (HELLER 1980: 84) Auch die Abhängigkeit aber zeigte, als Abhängigkeit von der Entscheidung und als Abhängigkeit aufgrund fehlender Alternativen, ihren positiven wie negativen, zumindest aber ihren doppelten Charakter.

Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Auf Rationalität gepolt erscheint sie – scheinbar – getrennt von ihrer Kehrseite: der Irrationalität, der Emotionalität³⁷. Die Handlungen des Einzelnen sind, so HELLER, bestimmt von Bedürfnis, Gewöhnung und Erkenntnis als ihre Hauptmotive, die sich von Affekten³⁸ nicht lösen lassen und in ihrer Kombination eine strukturierte Einheit bilden. (vgl. 1981: 124) „*Wir (stellen) ...als Tatsache fest, daß Han-*

³⁵ „*Strategisch handelnde Subjekte müssen ..kognitiv so ausgestattet sein, daß für sie in der Welt nicht nur physische Gegenstände, sondern auch Entscheidungen fällende Systeme auftreten können. Sie müssen ihren konzeptuellen Apparat für das, was der Fall sein kann, erweitern*“ (HABERMAS 1981a: 132)

³⁶ In unserem Sinne wäre Ambivalenz hier nicht der richtige Begriff, da „*in der Ambivalenz das Problem und der entstehende Konflikt dem Bewußtsein des handelnden Individuums klar zu werden (beginnen), so daß dieses, mit dem Rücken zur Wand, sich entscheiden muß*“ (LEFEBVRE 1975b: 49). Könnten wir an dieser Stelle tatsächlich von Ambivalenz sprechen, so hätte Suchtprävention, m.E., ein gutes Stück ihrer Berechtigung verloren – so schön dies auch wäre.

³⁷ „*Aus dem Fluß der erfahrungswissenschaftlichen Rationalität sind die Verunreinigungen, die Abwässer der Emotionalität abgefiltert und in einem Staubecken hygienisch abgesperrt – eine imponierende Masse subjektiver Wertqualitäten ...mit dem Stigma Irrationalität gezeichnet*“ (HABERMAS 1969: 242).

deln, Denken und Fühlen gleichermaßen sämtliche Lebensäußerungen charakterisieren und lediglich funktionell voneinander zu trennen sind“ (HELLER 1980: 36). Allerdings *„(werden) die Gefühle des Individuums durch die Distanz zu sich selbst und durch die reflektierte Bewertung der »Welt« bestimmt“* (EBD.: 230). Wir kommen an dieser Stelle nicht mehr umhin, unseren gewählten Blick zu entschränken, die Außenwelt in die Betrachtung mit einzubeziehen³⁹ und mit der Suche nach „Etwas“ fortzufahren.

2.2.2 „Etwas“ oder: das Rationale und Irrationale

Es läßt sich dieses „Etwas“ finden, sowohl im Rationalen, wie im Irrationalen. Für Ersteres möchte ich mich an HABERMAS halten, für Letzteres an HELLER. Beginnen wir mit Ersterem. In der *„Theorie des kommunikativen Handelns“*⁴⁰ (1981a, 1981b) unterbreitet HABERMAS den Vorschlag, die Gesellschaft *„gleichzeitig als System und Lebenswelt zu konzipieren“* (1981b: 183). Dieser Vorschlag soll an dieser Stelle, bis auf den Begriff „Lebenswelt“, vorerst nicht weiter interessieren⁴¹. Ausschlaggebend und für unsere Zwecke interessanter ist der, dem Komplementärbegriff „Lebenswelt“⁴² zugrundeliegende, und dem Deutungsprozeß des kommunikativen Handelns immanente Bezug auf „etwas“. *„Kommunikatives Handeln stützt sich auf einen kooperativen Deutungsprozeß, in dem sich die Teilnehmer auf etwas in der objektiven, der sozialen und der subjektiven Welt (also Außenwelt und Innenwelt; R.M.) ..beziehen“* (EBD.: 184; Hervorh. R.M.). Hierbei konstituiert sich „etwas“ innerhalb dieser *„formalen Weltkonzepte“* zu *„Hintergrundüberzeugungen, ..aus ..(denen; R.M.) sich jeweils der Kontext von Verständigungsprozessen (bildet), in denen die Beteiligten bewährte Situationsdefinitionen benutzen oder neue aushandeln“* (EBD.). Es bildet die Lebenswelt folglich den unentrinnbaren Rahmen intersubjektiv möglicher Verständigung, aus dem heraus sich „etwas“ als das ergibt, *„worüber Verständigung möglich ist“* (EBD.: 192; Hervorh.

³⁸ *„Die Kategorie »Affekte« ist rein willkürlich gesucht. (Ich könnte sie auch »Emotionen« ...nennen)“* (HELLER 1980: 98f.)

³⁹ Da die symbolischen Äußerungen des Aktors bzw. des Handelnden sich auf mindestens eine Welt beziehen, findet sich der Übergang zur hier besprochenen äußeren Ebene. (vgl. HABERMAS 1981a: 144) Der Mensch, *„ohne Bewußtsein geboren“* (HELLER 1980: 34), bedarf der Welt, um es sich anzueignen.

⁴⁰ *„Mit dem kommunikativen Handeln ...als diskursive Verständigung ...ist der Bezug auf Vernunft gegeben“* (SÜNKER 1989: 95).

⁴¹ Vgl. hierzu Kap. 5.1.

⁴² *„Der Begriff der Lebenswelt ...bildet einen Komplementärbegriff zum kommunikativen Handeln“* (HABERMAS 1981b: 182) und findet sich *„im kommunikativen Handeln als Kontext“* (EBD.: 183), *„(repräsentiert) durch einen kulturell überlieferten und sprachlich organisierten Vorrat an Deutungsmustern“* (EBD.: 189).

i.O.). Kehren wir zu unserem Anliegen zurück, läßt sich „etwas“ in den formalen Weltkonzepten vorfinden, wird kommunikativ gedeutet und ist so schließlich verständigt aufgehoben in der Lebenswelt, die selbst wiederum symbolisch strukturiert und reproduziert wird durch Kultur (Kontext des gemeinsamen Wissens der Teilnehmer), Gesellschaft (Kontext der jeweils geteilten Normen, legitime Ordnung) und Persönlichkeit (sprach- und handlungsfähigmachende Kompetenzen als Kontext der Identität des Individuums) (vgl. EBD.: 208ff.; SÜNKER 1989: 94). So wird es möglich, dieses gefragte „Etwas“ der kommunikativen Alltagspraxis⁴³ zuzuordnen, deren lebensweltliche Strukturelemente der symbolischen Reproduktion durch kulturelle Reproduktion (Kultur), soziale Integration (Gesellschaft) und Sozialisation (Persönlichkeit) unterliegen. (vgl. HABERMAS 1981b: 208ff.) Genau hier aber, in der kommunikativen Infrastruktur der Alltagspraxis finden sich die Anlässe für Verhaltenssyndrome, für Konflikte, die sich ins Private verschieben, für Protest- und Anomiepotentiale. (vgl. DERS. 1981b: 482f., 1982: 25f., NARR 1982: 498ff.) *„Undeutlicher als die aktiven Formen des Protests sind die ins Private und Psychische verschobenen Konflikte: ...epidemisch um sich greifende Verhaltensstörungen, Alkoholismus, Suchtphänomene überhaupt ...sind Anzeichen ...für eine abnehmende Fähigkeit der Gesellschaft, nachwachsende Generationen an die in ihr institutionalisierten Wertorientierungen anzuschließen“* (HABERMAS 1982: 25).

Durch Rationalisierung der Alltagskommunikation und das *„Absterben vitaler Überlieferungen“* (HABERMAS 1982b: 483) verbinden sich *„die Erstarrungs- mit den Verödungssymptomen (in den Deformationen der Alltagspraxis)“* (EBD.). NARR faßt diesen Sachverhalt analog mit Hinweisen auf „subjektive Befindlichkeiten“ und Belegen für eine „Veränderung der Kommunikationsstruktur“. (vgl. NARR a.a.O.: 498)

Bestimmen wir an dieser Stelle „etwas“ aus der Sicht, nicht der Vernunft, sondern der Gefühle⁴⁴, dann heißt fühlen, *„in etwas involviert zu sein“* (HELLER 1980: 19; Hervorh. i.O.). Dieses „etwas“ ist alles bzw. kann alles sein und ist dabei nicht beschränkt auf Objekte, sondern ist ebenso objektlos vorhanden, *„als unbestimmte Gegenständlichkeit“* (EBD.: 20). Für unseren Zusammenhang bedeutsam soll nun nicht die Theorie der Gefühle im Gesamten

⁴³ *„Die zum Netz kommunikativer Alltagspraxis verwobenen Interaktionen bilden das Medium, durch das sich Kultur, Gesellschaft und Person reproduzieren“* (HABERMAS 1981b: 209).

⁴⁴ Hier werde ich mich im Folgenden auf die *„Theorie der Gefühle“* von A. HELLER (1980) beziehen.

sein. M.E. ist es sinnvoll, an der Stelle anzusetzen bzw. fortzufahren, wo sich die „Deformation der Alltagspraxis“ ins Private niederschlägt⁴⁵.

Es herrschen die Orientierungen richtig/unrichtig und erfolgreich/erfolglos, und die Anpassung, nicht an **die** Gesellschaft, aber an **jede** konkrete Aufgabe, erlangt führenden Wert. (vgl. EBD.: 315) Ist die Anpassung das „*ausschließliche ...Objekt unserer Involviertheit*“ (EBD.: 316), verliert unsere Gefühlsstruktur Konsistenz und Tiefe, da in abwechselnden Aufgaben je ausgearbeitete emotionelle Fähigkeiten abwechselnd obsolet werden. „*Dort wo es keine Tiefe gibt, hat die oberflächliche Nachahmung der Gefühle einen freien Spielraum*“ (EBD.: 317). Gehört aber die Erhaltung und vor allem die Erweiterung des Ichs zu dem, was „involviert sein“ bedeutet (vgl. EBD.: 39), findet das Ich seine Welt in der Nachahmung nicht mehr strukturiert, es „*kann sich nur ändern, ...aber nicht wachsen*“ (EBD.: 322; Hervorh. i.O.). Emotionen und emotionale Dispositionen wandeln sich zu bloßen Orientierungsgefühlen⁴⁶, sie verlieren ihr Charakteristikum, die Verbindlichkeit. (vgl. EBD.) „*Das »wir können nicht mehr« ist der Verzweiflungsruf der sich in der Deprivation verlierenden Persönlichkeit*“ (EBD.: 324; Hervorh. i.O.) Dies ist es, was HELLER „*die Auflehnung gegen die rollengemäße Gefühlskonkretion*“ (EBD.) nennt. Verliert sich durch Nachahmung bzw. durch diese rollengemäße Gefühlskonkretion, die Möglichkeit echter, und damit persönlichkeitskonstituierender Gefühle und Gefühlsdispositionen, so unterbindet dieser Verlust unsere „peak-experiences“⁴⁷, vor allem aber die Unmittelbarkeit des Gefühls. „*So wie die ständige Selbstreflexion die Möglichkeit der Unmittelbarkeit blockiert, so wird die Unmittelbarkeit auch bei der Gefühlsnachahmung durch die Reduktion der Gefühle auf »skills« blockiert, ist doch die Unmittelbarkeit des Gefühls der reine Ich-Ausdruck*“ (EBD.: 325; Hervorh. i.O.). Die Tendenz zur Gegenseite, zur reinen Unmittelbarkeit, zur Kultivierung des spontanen Ich-Ausdrucks, scheint damit nicht weiter verwunderlich. „*Der Kult der Unmittelbarkeit ist ..zugleich auch der Kult der peak-experience*“ (EBD.: 326).

Suchen wir uns aber zu verdeutlichen, daß peak-experiences kein alltägliches Geschehen sind, wird sich in der Tendenz zur Gegenseite das Bemühen finden, aus ihnen ein alltägliches Ereignis zu machen. „*Es ist kein Wunder, daß die peak-experience mittels der Droge forciert werden muß. ...Da unsere Energien nicht unbegrenzt sind, vermindert die forcierte*

⁴⁵ HELLER spricht hier von „*Konkretisierung der Gefühlsstruktur*“ (1980: 314f.).

⁴⁶ Vgl. hierzu HELLER 1980: 114ff.

⁴⁷ Gemeint ist hiermit „*das Maximum der Erlebnisse der emotionalen Disposition ..., in der die Zweiheit von Subjekt und Objekt aufgehoben wird*“ (EBD.: 325). Sie gehören zum Gefühlshaushalt dazu, jedoch nicht als zentraler Stellenwert, um den sich die Gefühlswelt ordnet. (vgl. EBD.: 325, 32)

peak-experience letzten Endes die Gefühlsfähigkeit selbst“ (EBD.; Hervorh. i.O.). Dieses auf Unmittelbarkeit und auf peak-experiences orientierte Verhalten, welches ich im übrigen, anders als HELLER dies tut, nicht auf Drogen oder Erotik beschränken möchte, soll demungeachtet im folgenden „*Radikalismus des Gemüts*“ genannt werden. (vgl. EBD.: 326)

Kehren wir an dieser Stelle zur Ausgangsfrage zurück. Wir hatten uns gefragt, was dieses „Etwas“ wohl sein mag, daß es begehrllich ist oder wird, was demzufolge Abhängigkeit bedeutet und welcher Zusammenhang sich zwischen innerer und äußerer Ebene finden läßt. Im Hintergrund dieser Fragen stand dabei allesamt die Aufdeckung der Problemzone „Sucht“, die Aufbereitung unseres Gegenstandes. Diesen möchte ich nun in den Vordergrund stellen, gefundene Antworten herausarbeiten und schließlich dieses Kapitel zum Abschluß bringen.

2.2.3 Sucht

Abhängigkeit und Gewohnheit ergaben sich, bestimmt durch die vom Einzelnen getroffenen Entscheidungen, als doppeldeutig. Aus Notwendigkeit wie aus der Suche nach Bestimmung heraus steht der Einzelne in seinen Entscheidungen Möglichkeiten und Handlungsalternativen gegenüber, die vorgegeben sind durch den zwar ausdehnbaren, aber dennoch unentrinnbaren Rahmen unserer Lebenswelt. (vgl. HABERMAS 1981a: 91f.) Demnach unterliegt ebenso die Befriedigung der anfangs besprochenen primären wie sekundären Bedürfnisse, als auch Gebrauch, Mißbrauch und Konsum, im Hinblick auf ihre Funktionalität (Dys- und Eufunktion), diesen kommunikativ verständigten und symbolisch reproduzierten Deutungsprozessen. Wie oben versucht wurde darzustellen, unterliegen die lebensweltlichen Strukturelemente Rationalisierungen, die als „Deformationen der Alltagspraxis“ Konflikte bis ins Private verschieben, und der gefühlsmäßigen Erweiterung des Ichs ihren Raum nehmen können. *„Reflexion, Empfindsamkeit, produktive Entfaltung werden ...zu Merkmalen wertlosen Lebens. Die alten Mündigkeitskriterien richten das Individuum zugrunde, das sie noch darzustellen vermag“* (HEYDORN 1980: 162).

Andererseits bieten aber gerade erst diese Entwicklungen besondere Möglichkeiten von Individualität und Autonomie. Angesprochen werden sollen hier nur Stichworte, wie Individualisierung, Pluralisierung und Differenzierung⁴⁸.

Aus dieser Sicht heraus weist die für den weiteren Verlauf dieser Arbeit verwendete Bestimmung von Sucht auf zwei wesentliche Merkmale bzw. Determinationen. Sucht, so soll an dieser Stelle festgehalten werden, ist die dem Einzelnen nicht (mehr) zur Verfügung stehende Möglichkeit und sie ist die dem Einzelnen nicht (mehr) zur Verfügung gestellte Möglichkeit. Zur Verfügung stehende Möglichkeit ermöglicht dem Individuum aber erst seine Chance zur Erweiterung, zur Bestimmung, gibt dem Einzelnen die Möglichkeit zu freier, willentlicher Selbstbestimmung und ermöglicht damit Mündigkeit und Handlungsautonomie⁴⁹. Somit ergibt sich ein Verständnis von Sucht als eingeschränkter Handlungsautonomie. Handlungsautonomie aber bedarf der Handlungsfähigkeit und dies weist auf den grö-

⁴⁸ Diesen Sachverhalt möchte hier nicht weiter ausführen, sondern an anderer Stelle (vgl. Kap. 5.1) wieder aufgreifen. Vgl. aber vorab exemplarisch: SÜNKER 1989: 155; HELLER 1981: 27f.; ZIEHE 1989: 75f.; HEITMEYER/OLK 1990; SCHERR 1995; HAHN 1995)

⁴⁹ Im Näheren werde ich auf den Begriff der Handlungsautonomie in bezug auf die Frage nach Handlungskompetenz zu sprechen kommen. Vorab soll Handlungsautonomie verstanden werden als notwendiges *„Gegengewicht zu Fremdbestimmung und Entfremdung“* (GOTTSCHALCH 1984: 8; vgl. auch EBD.: 67f.).

berer Rahmen dieser Arbeit. *„Die Herstellung menschlicher Handlungsfähigkeit ...ist das vornehmste Problem der Bildung“* (HEYDORN 1980: 164).

Diese Arbeit möchte hier allerdings nicht mißverstanden werden, in dem Sinne, daß sie den Süchtigen als nicht handlungsfähig begreift, im Gegenteil. Auch der Süchtige, so sieht es diese Arbeit, ist in seinen Möglichkeiten handlungsfähig, jedoch, und hier liegt der wesentliche Aspekt, ist diese Handlungsfähigkeit in ihren Möglichkeiten beschränkt, zum einen durch selbstgewählte, zum anderen, so möchte ich es hier ausdrücken, durch generell-gesellschaftliche Beschränkungen, die, in ihrer Nichtbewußtheit, aus einer Entfremdung rühren, die im weiteren noch aufzuweisen sein wird. *„Wo der Mensch das, was er will, auch tatsächlich ausführen kann, besitzt er Handlungsfreiheit. Aber diese Freiheit, etwas ohne Zwang von außen tun zu können, hat der Mensch nur beschränkt“* (GOTTSCHALCH 1984: 74).

Dies verweist uns, mit HEYDORN, auf die Frage, wieso *„der Mensch ...seine eigene Selbstzerstörung dem Leben in einer irrsinnigen Welt vorzieht“*⁵⁰ (DERS. 1980: 174) und damit auf den Gegenstand der Prävention. Wenn *„Rauschgift die Ersatzbefreiung für eine wirkliche (ist), die heute erst Umriß gewinnt“* (EBD.: 174), dann kann der Gegenstand von Suchtprävention im eigentlichen nur in der Befreiung liegen und ihre Aufgabe nur Bildung sein, verstanden als *„entbundene Selbsttätigkeit“* (DERS. 1979: 10) mit dem Ziel der *„Selbstverfügung des Menschen“* (EBD.: 322). *„Die Menschen ändern sich nur, wenn sie das wünschen. Also müssen Bedingungen geschaffen werden, in denen sie Autonomie für wünschenswert halten“*⁵¹ (GOTTSCHALCH a.a.O.: 70).

Befassen wir uns aber vorerst mit Prävention und fahren mit der Aufdeckung fort.

⁵⁰ Wobei HEYDORN hiermit das benennt, was er im Begriff „Rauschgift“ aufgehoben sieht. (vgl. EBD.: 172ff.).

⁵¹ *„Die Voraussetzung hierfür ist die Entdeckung, daß die Außenwelt zu beeinflussen ist“* (GOTTSCHALCH a.a.O.: 70). Vgl. hierzu S. 19f..

„When you think it's peace and safety
a sudden destruction
collective security for surety“

BOB MARLEY

3 Prävention

Zur Aufdeckung des Gegenstandes „Prävention“ erscheint mir vorerst die Betrachtung der historischen und begrifflichen Entwicklung von Prävention erforderlich, da „... *Prävention immer ein Teil des historischen Prozesses ist, den sie beeinflusst ...*“ (SCHÜLEIN 1983: 22). Sicher, es ließe sich der Beginn der Prävention als Sucht- und Drogenprävention in Anlehnung an zahlreiche Autoren (vgl. POTT 1994; FRANZKOWIAK 1996; LOVISCACH 1996; GRUNDMANN 1998) auf den Anfang der siebziger Jahre datieren, doch soll vorher ein allgemeinerer Blick, auch über diesen Zeitpunkt hinaus helfen, da „*der Präventionsbegriff ...in Wissenschaft und Praxis mit höchst unterschiedlichen Bedeutungsinhalten gefüllt*“ ist, und sich von daher „*gegenwärtig kein klar strukturierter Gegenstandsbereich gesellschaftlichen Handelns ausmachen (läßt)*“ (NÖCKER 1990: 3), mit dem Prävention beschrieben werden könnte. Bevor wir daher genauer auf den heutigen Begriff und das Verständnis von Prävention, und hier im speziellen auf die Sucht- und Drogenprävention, zu sprechen kommen, soll die Historie der Prävention, einleitend, exemplarisch beleuchtet werden, um die Verwobenheit des Präventionsbegriffes ein wenig zu entwirren. Von dort aus möchte ich dann auf immanente und inhärente Aspekte von Prävention zu sprechen kommen. Anschließend wird ein Blick auf das heutige Verständnis diesen Teil beenden.

3.1 Die immanenten und inhärenten Aspekte von Prävention

„Die alltagslogische Überlegung, ein Problem durch vorbeugende Eingriffe aus dem Weg zu räumen, erscheint gleichermaßen überzeugend wie notwendig“ (NÖCKER 1990: 1) und ist vor allem nicht neu⁵². In bezug auf Gesundheit stand schon in der griechischen Klassik das „Sich-wohl-Fühlen der Person“ (FESER 1978: 3208) als übergeordnetes Ziel vieler Methoden im Vordergrund. So nahmen die Griechen dieses Prinzip selbst in ihre Götterwelt mit auf. „Die Göttin Hygieia ...verkörperte ..den Glauben, daß man gesund bleiben könne, solange man nur **vernünftig** lebe“ (LABONTE/WENZEL 1986: 175; Hervorh. i.O.). Doch schon zu dieser Zeit mußte sich Hygieia der „medizinischen Dialektik von präventiver und kurativer Medizin“ (EBD.: 176) als »nur« Handlangerin des kurativen Experten Äskulap⁵³ geschlagen geben. Für das Mittelalter macht FESER (1978) Prävention als das aus, was wir heute unter christlicher Lebensführung, als Ethik im Denken und Handeln verstehen. Durch ihre Erreichbarkeit für die gesamte Bevölkerung, zwar als transzendentes Ziel, wird Prävention zur Generalprävention, aber doch erreichbar für jedermann, solange er nur den christlichen Tugenden entsprechend lebt. (vgl. EBD.: 3209) Dagegen zeigte sich die Inquisition, die vor allem von der katholischen Kirche durchgeführt wurde, als die repressive Kehrseite dieser Medaille. (vgl. BERTELSMANN 1979: 506) Prävention als Christlichkeit im Hier und Jetzt, um das Problem des „Fegefeuers“ aus dem Weg zu räumen. Repression für die, die von der Ideologie abweichen.

Eine mehr diesseitige Orientierung erfährt die Prävention dann durch die Aufklärung, durch den freien Gebrauch von Geist und Willen und „die Anwendung der Macht der Vernunft“ (FESER 1978: 3209). Sie wird zur individuellen Möglichkeit und damit zur individuellen Aufgabe. (vgl. EBD.: 3208f) Vorsorglichste Möglichkeit, und also präventives Potential, erkannte KANT im „stärksten Antriebe der Natur“, der „Liebe zum Leben, und Liebe zum Geschlecht; die erstere um das Individuum, die zweite um die Spezies zu erhalten, da dann ...das ganze Leben unserer mit Vernunft begabten Gattung fortschreitend erhalten wird“⁵⁴ (KANT 1995: 615).

⁵² Bereits vor über 5000 Jahren erkannte der chinesische Herrscher Hunag-Ti, daß die Erhaltung der Gesundheit und nicht die Behandlung von Krankheiten die Aufgabe der Weisen war. (vgl. LABONTE/WENZEL 1986: 175)

⁵³ Zu Äskulap, dem Arzt, Chirurgen und „Experten“ vgl. LABONTE/WENZEL 1986: 175f..

⁵⁴ Vgl. zu Liebe und Vernunft auch Kap. 2.2.2.

Einen weiteren Aspekt von Prävention finden wir m.E. zur Zeit der Deutschen Klassik. 'Erziehungsideal' der Nationalerziehung war der Neuhumanismus⁵⁵. Im sozialen Engagement der Aufklärung, im Sinne der Gemeinnützigkeit, und in der freien Bildung des Menschen suchte sie einem erneuten Zusammenbruch des preußischen Staates aufgrund seiner inneren Untüchtigkeit entgegenzuwirken. „*Die Wirkung dieser Verfassung ..(war; R.M.) der Geist der reinen Passivität*” (PAULSEN 1921: 279). Ihre systembildenden und –stärkenden Absichten aber sind nicht zu leugnen. „*Der neue Staat muss auf die Selbsttätigkeit aller seiner Glieder gebaut werden, dann wird er zu einem lebendigen Organismus, mit der diesen Wesen eigentümlichen Widerstands- und Wiederherstellungskraft*” (PAULSEN 1921.: 279).

An dieser Stelle möchte ich die geschichtliche Beschreibung, die, das sei an dieser Stelle noch einmal angemerkt, in ihrer bruchstückhaften Exemplifikation in keinster Weise einen Anspruch auf Vollständigkeit besitzt, beenden. Schon anhand dieser Beispiele sind zwei wesentliche Aspekte deutlich geworden und lassen sich ausweisen. Zum einen finden wir Hinweise auf einen Bedeutungswandel und damit auf die Historizität von Prävention (vgl. SCHÜLEIN 1983: 13), zum anderen sollte die „*Bipolarität*“ (VOBRUBA 1983: 29) der Problemstellung und entsprechend die „*prinzipielle Ambivalenz*“ (EBD.) präventiver Maßnahmen deutlich geworden sein. Bevor im folgenden diese beiden Aspekte genauer herausgestellt werden sollen, erscheint es mir nötig, überhaupt nach der Bedeutung von Prävention zu fragen.

Subjekte und Gesellschaften bewirken aufgrund ihrer Eigendynamik Entwicklungen, „*die über die Imperative einer determinierten Umwelt hinausgehen*“ (SCHÜLEIN a.a.O.: 14) und „*verändern dadurch ihre Umweltbeziehung, die ..immer wieder ins Ungleichgewicht gerät*“ (EBD.). Diesem Ungleichgewicht aber gilt es vorzubeugen, „*sowohl für die ständige Reproduktion als auch für mögliche Veränderungen*“, „*da die Folgeprobleme mangelnder Vorbereitung für Subjekte wie Gesellschaften groß sind und eine ad-hoc-Bewältigungsstrategie in ihrer Reichweite meist eingeschränkt und außerdem sehr aufwendig ist*“ (EBD.). Aus diesem Blickwinkel heraus wird die soziale Funktion von Prävention, und damit ihre Relevanz als soziale Praxis einsehbar. Sie wird „*zum wichtigsten Medium der Entstehung und Ent-*

⁵⁵ Jeder sollte standesunabhängig gebildet werden. Man wollte Menschen bilden, volle, ganze und freie Menschen, nicht Sklaven einer Profession oder Marionetten einer Konfession. Alle Anlagen des Leibes und der Seele sollten von innen heraus entwickelt und zu tätigen Kräften des Erkennens und des Handelns gebildet werden. Die Eigentümlichkeit des Einzelnen sollte ihr Recht haben, nicht die Vereinnahmung des Individuums für gesellschaftliche Zwecke. Die Mannigfaltigkeit und Besonderheit der Bildung galt als Reichtum. Gleichförmigkeit wurde als nur Armut gesehen. (vgl. PAULSEN 1921)

wicklung komplexer Lebenszusammenhänge individueller und kollektiver Art“ (EBD.: 16f.). Ist es uns möglich, Prävention als Typ sozialer Praxis in ihrer Bedeutung zu erkennen, so haben wir damit noch keinen Einblick in die Eigentümlichkeiten dieser spezifischen Interaktionsform. Gerade dieser ist m.E. jedoch erforderlich, wollen wir den angesprochenen Bedeutungswandel nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich nachzeichnen. Antizipiert Prävention aus einer Vielzahl möglicher, einige bestimmte Ereignisse, so ist sie notwendigerweise Selektion und damit repressiv⁵⁶. In dem Maße, wie sie Entscheidungen für eine bestimmte Zukunft trifft, ist sie zugleich auch normativer Prozeß⁵⁷. (vgl. EBD.: 17)

„Damit sind zwangsläufig Konflikte verbunden, ...so daß Prävention empirisch zur Festigung von gegebenen Machtverhältnissen beiträgt“⁵⁸ (EBD.). Im Rahmen von Prävention findet sich der Machtaspekt aber noch an anderer Stelle. Im Prozeß der oben angesprochenen Antizipation und Beeinflussung von Zukunft bedarf sie entsprechender Kompetenzen. Neben realistischer Prognose, als die Fähigkeit durch Informationsverarbeitung und Spekulation das Wirklichkeitsbild nur begrenzt zu verzerren (vgl. EBD.: 17f.), „verlangt (Prävention) über die Kenntnis möglicher Zustände hinaus vor allem die **Fähigkeit, sie zu beeinflussen**“ (EBD.: 18; Hervorh. R.M.). „Ohne Macht ist Prävention daher unmöglich“, wobei vorausgesetzt ist, daß sie „den richtigen Machtschlüssel“ (EBD.) besitzt. Jedoch, je größer die Zahl zugleich beeinflusster Zustände, je komplexer die beeinflussten Ereignisse, um so mehr wächst der zu betreibende interaktive Aufwand und um so eher zeigt sich die Grenze der Unmöglichkeit⁵⁹. „Auch präventive Sozialisation ...ist nur zum Teil imstande, das Bewußtsein der Betreffenden beliebig zu beeinflussen“ (EBD.: 19).

Kehren wir hier zu den eingangs erwähnten Aspekten von Prävention zurück, wird eine kurze Zusammenfassung des Obigen hilfreich sein. Als Typ sozialer Praxis ließ Prävention ihren selektiv-repressiven wie normativen Prozeß erkennen, der entsprechender Kompeten-

⁵⁶ Vgl. hierzu auch Kap. 2.2.1.

⁵⁷ Denn, „mit der Option für eine bestimmte Zukunft werden zugleich auch Werturteile über die Gegenwart und die Zukunft gefällt, die Entscheidungen für und gegen deren Zustand bzw. deren Interpretation einschließen“ (SCHÜLEIN a.a.O.: 17; vgl. auch HERRIGER 1986: 5f.).

⁵⁸ Bezeichnen wir an dieser Stelle die oben angesprochenen Bewältigungsstrategien in Anlehnung an HERRIGER (1986) als „Korrektion“ (EBD.: 6), dann läßt sich an dieser Stelle der Verweis auf einen Pol unseres Spannungsfeldes nicht unterdrücken, da „das Gegensatzpaar der Begriffe Prävention und Korrektion ...zwei komplementäre Seiten der Sozialkontrolle (thematisiert)“ (EBD.). Vgl. hierzu genauer: S. 33f.

⁵⁹ „Anpassung des Verhaltens ist noch vergleichsweise einfach zu erreichen, aber eine Steuerung der gesamten Identität entzieht sich (bisher noch) ...der direkten Prävention“ (SCHÜLEIN a.a.O.: 19).

zen, vor allem aber der Macht bedarf, und dem Bedeutung zukommt. Inwiefern sich diese Bedeutung, im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung gewandelt hat, zeigte sich anhand der oben skizzierten historischen Momente und läßt sich genauer im Übergang von vorindustriellen, traditionsgeleiteten zu heutigen Industriegesellschaften aufweisen.

Prävention findet in traditionsgeleiteten Gesellschaften ihre Grenze „*im Rhythmus der Natur, deren Zyklus antizipiert, aber nicht übersprungen wird*“⁶⁰ (EBD.: 23). Im Übergang zur Industriegesellschaft differenzieren sich produktive wie reproduktive Prozesse aus, wächst die Vielfalt der Möglichkeiten, „*(bedarf) der Lebensentwurf des einzelnen nun intensiverer Bestimmung*“⁶¹, „*... (werden) naturwüchsige Regulationen zu riskant*“ und es entsteht „*eine zunehmende Abhängigkeit von der Verfügung über Prävention*“ (EBD.: 24). Hier greifen nun Gewohnheiten⁶² und gesellschaftlich organisierte Interaktionsprozesse als Institutionen⁶³ (vgl. EBD.: 25) hilfreich ein, indem sie „*durch die Absicherung von spezialisierten Interaktionsverläufen eine Steigerung der Präventionschancen bei gleichzeitiger Aufwandsersparnis in bezug auf deren Absicherung herbeiführen. ... Wo Interaktion institutionalisiert ist, haben es Alternativen schwer, zur Geltung zu kommen*“⁶⁴ (EBD.). Andererseits tendieren jedoch eben solche, institutionalisierte Präventionen dazu, „*ihre Prämissen dauernd fortzuschreiben, also an einem etablierten Typ von Prävention festzuhalten, auch wenn die Verhältnisse sich ändern*“ (EBD.; vgl. auch HELLER 1981: 210ff.). Steht schon auf diesem Entwicklungsniveau Prävention vor der Gefahr, der eigenen Komplexität nicht mehr habhaft zu werden und das Partikularitätsrisiko⁶⁵ zu verschärfen, denn zu mindern, wächst der Anspruch an sie heu-

⁶⁰ Vgl. hier die eher metaphysische Art der Beeinflussung, wie sie im Zusammenhang von Prävention und Christlichkeit (S. 26) deutlich wurde.

⁶¹ Hier wäre auf die „prophylaktische Funktion“ von Erziehung hinzuweisen, auf die MAROTZKI (1988) mit der Einschränkung hindeutet, daß sie diese nur haben kann, „*wenn der zugrundeliegende und sie steuernde Bildungsbegriff angesichts gesellschaftlicher Problemlagen sich durchsetzen kann und die augenblickliche bildungspolitische Weichenstellung korrigiert wird*“ (EBD.: 331). In diesem Zusammenhang ist auch auf das Paradox hinzuweisen, „*wie es möglich ist, durch äußere Einwirkung einen Menschen zu bestimmen, sich nicht durch äußere Einwirkung bestimmen zu lassen*“ (NELSON 1948: 30; zit. nach SÜNKER 1989: 14).

⁶² Vgl. Kap. 2.2.1.

⁶³ „*Die systemischen Mechanismen (bedürfen) einer Verankerung in der Lebenswelt – sie müssen institutionalisiert werden*“ (HABERMAS 1981b: 230). „*Eine spezifische Verkopplung (ist) notwendig. ... Dieses Eingreifen der systemintegrativen Mechanismen in die Strukturen der sozialen Integration der Lebenswelt führt zu deren Instrumentalisierung*“ (SÜNKER 1989: 98).

⁶⁴ Vgl. hierzu auch HELLERS Begriff von Ökonomie. (HELLER 1981: 210ff.; s. auch Kap. 2.2.1)

te noch weiter an, so daß SCHÜLEIN gar auf ein „*Mißverhältnis zwischen Problemniveau (Problembewußtsein) und Präventionskompetenz*“ (EBD.: 26) schließt. (vgl. EBD.: 25f.)

„*Punktuelle Interventionen (haben) immer weitreichendere Nebenwirkungen und Folgen. ...Der bereits angestaute Problemdruck durch vernachlässigte oder unerkannte Gefährdungen ist erheblich und wächst weiter. ...Dazu kommt, daß der Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Industriegesellschaften neben der massiven Tendenz zur ungleichgewichtigen Verteilung von Chancen ein starkes Anomiepotential mit sich bringt*⁶⁶. ...Dagegen (hat sich) die Präventionskompetenz subjektiv wie gesellschaftlich nicht entsprechend entwickeln können. ...*(Hatte) Prävention ..einen offensichtlichen Charakter, ist er (der Begriff »Prävention«; R.M.) im 20. Jahrhundert zunehmend defensiv geworden. Prävention ist heute Abwehr von negativen Folgen von (als selbstverständlich unterstellten) Entwicklungen*“ (EBD.: 26; Hervorh. R.M.).

Fahren wir vorerst mit dem zweiten, bisher noch unbehandelten Aspekt fort und kommen anschließend noch einmal an diese Stelle zurück, so war, mit VOBRUBA (1983), die Rede von der „*Bipolarität des Entstehungszusammenhangs*“ und einer daraus resultierenden „*prinzipiellen Ambivalenz*“ präventiver Maßnahmen (EBD.: 29). Diesem Sachverhalt werde ich mich nun näher widmen und anhand VOBRUBAS Aufsatz „*Prävention durch Selbstkontrolle*“ (DERS.: a.a.O.) vorstellen.

„**System und Subjekt**“, so VOBRUBA, „*sind die Pole, die das Spannungsverhältnis bezeichnen, in dem sozialpolitische Probleme zu verorten sind*“ (EBD.: 29; Hervorh. i.O.)⁶⁷. Dementsprechend greifen auch Problemerkklärungen auf sowohl objektive Bedingungen einerseits wie subjektive Dispositionen andererseits zurück. Ausgehend von eben dieser Bipolarität lassen sich „*zwei Typen von Prävention – idealtypisch – unterscheiden*“ (EBD.). Zum einen, auf der Ebene des Systems, der Typ der primären bzw. institutionellen Prävention, deren Maßnahmen auf „*institutionelle Änderungen*“ hinaus laufen und sich für die Subjekte als „*gewandelte Lebenschancen*“ darstellen. Primäre Prävention zielt auf „*Entlastung der Subjekte von Systemzwängen*“⁶⁸ (EBD.). Zum anderen, auf der Ebene des Subjekts, der Typ der

⁶⁵ Meint: „*Die Beschränkung von Prävention auf partikulare Zusammenhänge ..geht auf Kosten von Systemalternativen*“ (EBD.: 27).

⁶⁶ Vgl. Kap. 2.2.2.

⁶⁷ Vgl. auch HABERMAS 1981a: 83; s. auch Kap. 2.2, bes. S. 14f.

⁶⁸ Vergleichbar sieht dies auch HERRIGER (a.a.O.) und spricht von „struktureller Prävention“ oder „strukturbezogenen Maßnahmen“ (vgl. EBD.: 10ff.), die sich zu einem „*umfassenden Konzept einer sozialen Lebenslagenpolitik*“ (EBD.: 12) verbinden sollten, wobei er unter dem Begriff der „sozialen Lebenslage“ hier „*den Umwelt-*

sekundären bzw. personellen Prävention, die „*Arrangements mit institutionellen Zwängen*“ nahelegt, und somit auf „*flexible, problemabsorbierende Anpassung*“ hinausläuft⁶⁹ (EBD.: 30).

Präventive Problembearbeitungsstrategien behalten aber in jedem Fall ihren Doppelcharakter. (vgl. OTTO 1983: 219) Auch wenn die Ambivalenz prinzipiell bestehen bleibt, kippt sie doch zur Seite der Subjekte hin und „*ihnen (werden) einseitig die Lasten sozialpolitischer Problemvermeidung aufgebürdet*“ (VOBRUBA a.a.O.: 31) bzw. „*(politische Konflikte) im Sinne einer pädagogischen Lösung*“ (OTTO a.a.O.: 220) vereinseitigt⁷⁰. Um diese Vereinseitigung „sichtbar“ zu machen, sollen die Problemlösungskapazitäten von primärer und sekundärer Prävention, unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension, verdeutlicht werden. Die Wirksamkeit primärer Prävention beruht auf Langfristigkeit, gerade auch, weil sie im Rahmen ihrer Umsetzung, aufgrund funktionsrelevanten Interessen entgegengesetzten Maßnahmen, den Anfall von Problemen kurzfristig erhöhen kann. (vgl. VOBRUBA a.a.O.: 31) „*Ist aber ein primär-präventiver Eingriff erst einmal gegen kontraproduktive Effekte durchgehalten worden und institutionalisiert, so wirkt er dauerhaft*“ (EBD.: 32). Dies begründet für VOBRUBA „*sowohl die Langzeitigkeit des Eintritts wie auch die Nachhaltigkeit der Wirksamkeit primär-präventiver Eingriffe*“ (EBD.). Umgekehrtes stellt sich im Falle der sekundären Prävention heraus. Kurzfristig eintretende Erfolge **ohne** den Nachteil eines „*kumulierenden Problemanfalls*“ (EBD.) bewirken langfristig gesehen eher kontraproduktive Effekte und „*in letzter Konsequenz nur Problemverschiebung*“ (EBD.). Sie „*läßt sich also nicht auf Dauer stellen (und; R.M.) ...ihr Erfolg nicht institutionell fixieren*“ (EBD.; vgl. auch Anm. Fehler: Referenz nicht gefunden: 31). Im Ergebnis stellt sich hier die oben angesprochene Vereinseitigung heraus. „Zunehmender Krisendruck zwingt den Staat zu systematischer Bevorzugung“ versteht, der „*die unterschiedlichen, sozial strukturierten Möglichkeiten (bezeichnet) ..., sich in Austauschbeziehungen mit dem sozialen System jene Leistungen (Ressourcen) ...anzueignen, die ...selbst nicht erzeugt werden können*“ (EBD.: 10f.). Vgl. zum Stellenwert von Bildung für politisch-emanzipatorisches Bewußtsein auch ERMERTZ (2000).

⁶⁹ Vgl. hierzu auch wieder HERRIGER (a.a.O.: 9f.), der zudem noch zwischen repressiven und pädagogischen Interventionsformen differenziert, beiden jedoch gemeinsam einen unmittelbaren „Adressatenbezug“ attestiert. (vgl. EBD.: 10) Der Erfolg sekundärer Prävention „*ist prinzipiell immer auf die Mobilisierung der Ressource »Mitmachbereitschaft« der betroffenen Subjekte angewiesen – eine Ressource, deren Verfügbarkeit ...nicht selbstverständlich ist. Sie muß vielmehr andauernd neu hergestellt werden*“ (VOBRUBA a.a.O.: 32).

⁷⁰ Diese Feststellung erscheint als Konsens in der gesamten von mir verwendeten und mit diesem Thema beschäftigten Literatur. Diese daher im einzelnen hier zu zitieren halte ich für müßig und überlasse es dem Leser selbst, ob er sich dieses Konsenses (s. S. 66f.) versichern möchte.

gung sekundärer Prävention. ...Je kürzer die Zeithorizonte ...um so deutlicher läuft staatliches Handeln auf Festschreibungen des gegebenen Systemzusammenhangs einerseits und Anpassungsanforderungen an die Subjekte andererseits hinaus. Der politische Jargon faßt diese Konstellation in die Rede vom »Sachzwang« (EBD.: 33). „Solche Politiken laufen darauf hinaus, den Subjekten abzuverlangen, daß sie sich der Systemverträglichkeit ihres Handelns a priori vergewissern; daß sie systemstörende Effekte ihres eigenen Handelns präventiv ausschließen; daß sie sich als Risiko ernst nehmen und sich entsprechend selbst kontrollieren“ (EBD.: 40; Hervorh. R.M.)⁷¹.

Diese Reduktion der Subjekte auf „systemische Funktionselemente“ (EBD.: 41) läßt Subjektivität ambivalent erscheinen. Durch die Einforderung von Selbstkontrolle um Handlungsalternativen gebracht⁷², unterliegt die Systemerhaltung der subjektiven Verantwortung. Subjektivität wird, so VOBRUBA, materiell beschnitten, der Form nach aber aufgewertet und damit ambivalent. (vgl. EBD.)

M.E. ergeben sich folglich zwei, für diese Arbeit wesentliche, Ergebnisse. Zum einen ist die Anpassungsfähigkeit oder Problemabsorptionsbereitschaft der Subjekte nicht beliebig und die Bereitschaft zur Verantwortung und Selbstkontrolle nicht endgültig (vgl. EBD.: 32), zum anderen ist von diesen geforderten, angepaßten, verantwortlichen und selbstkontrollierten Subjekten – hier in reiner, idealtypischer Form gedacht – nicht zu erwarten, daß sie zudem noch ihre Ansprüche authentisch erkennen lassen. (vgl. EBD.: 44; vgl. Kap. 2.2.2: 20ff.)

Gestatten wir uns, diese Ergebnisse so stehen zu lassen, und ziehen die oben gefundenen (vgl. S. 30) in eine abschließende Betrachtung mit ein, so lassen sich folgende Positionen festhalten. Entlang des Bedeutungswandels von Prävention war es möglich geworden, immanente Voraussetzungen dieses Typs sozialer Praxis aufzufindig zu machen. Sie bedarf einer realistischen Antizipation von Zukunft und damit der Fähigkeit, die hier mit Prognose benannt wurde. Ferner ist Prävention nur denkbar, wenn sie zudem die Fähigkeit besitzt, Zustände und Gegebenheiten entlang und in Richtung der prognostisch gefundenen Wirklichkeit beeinflussen zu können. Damit aber ist die Machbarkeit von Prävention gleichzeitig gebunden an Macht und entsprechende Machtschlüssel. Berücksichtigen wir zudem Problemlagen, wie sie in heutigen, komplexen Gesellschaftssystemen auftreten, so wird, aus dieser

⁷¹ „Als eine Form symbolischer Politik wirkt (Prävention) dethematisierend auf Konfliktzusammenhänge und fördert ...mit ...dem daran orientierten pädagogischen Zugriff auf das Subjekt sowie durch eine sich quasi selbststeuernde und damit stärker abstrakten Kriterien ...folgenden Institutionalisierung von Prävention nur eine weitere Kolonialisierung der Lebenswelt“ (OTTO a.a.O.: 220).

⁷² Vgl. hierzu auch unsere Bestimmung von Sucht (S. 23)

Blickrichtung erkennbar, daß Prävention, will sie den an sie gerichteten Ansprüchen Genüge leisten, hier vor der Wahl steht, entweder an ihrer Institutionalisierung festzuhalten oder ihre Kompetenzen zu steigern. Im einen wie im anderen Falle muß sie damit aber sowohl ihre normativ-repressive Seite verstärken, als auch die ihr zukommende Macht sichern und ausweiten. Bei der Entscheidung für erstere Wahlmöglichkeit, weil die institutionalisierten Prämissen fortgeschrieben werden müssen, bei der Entscheidung für letztere, weil, natürlicherweise, prognostische Kompetenzen nur begrenzt steigerbar sind. „(Dies) bedeutet ein Anwachsen von Legitimationsproblemen bzw. einen Legitimationsverlust, da die herrschende Ordnung nurmehr auf die Legalität der Macht und die Erzeugung von Massenloyalität sich stützen kann“ (SÜNKER 1989: 99).

Diesen Sachverhalt von Prävention möchte ich im folgenden aufgehoben wissen, im Begriff der „sozialen Kontrolle“⁷³. Hier mit HERRIGER verstanden, als „die Gesamtheit der gesellschaftlich organisierten und ...institutionalisierten Maßnahmen, durch die die Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen und den Verhaltensweisen auf der einen und den verbindlichen Anforderungen und Erwartungen des sozialen Systems auf der anderen Seite hergestellt und aufrechterhalten wird“ (DERS. a.a.O.: 6).

Entlang der Bipolarität der Problemverortung und –erklärung ließen sich dagegen inhärente Präventionsstrategien in ihrer Ambivalenz verdeutlichen. Konnten wir, anhand objektiver Bedingungen und subjektiver Dispositionen, für die primäre Prävention eher längerfristige Wirksamkeit bei kurzfristig kumulierendem Problemanfall bestätigen, ergab sich für die sekundäre Prävention Gegenteiliges, d.h. kurzfristige Erfolge bei, längerfristig gesehen, eher kontraproduktiven Effekten. Mit der Festschreibung der Rede vom „Sachzwang“ (vgl. VOBRUBA a.a.O.) folgt aber die Prävention einer subjektorientierten Überformung (vgl. OTTO 1983: 220) ihrer ambivalenten Strategien, erklärt das Subjekt zum Risikofaktor, dem Verantwortung zukommt und entläßt oder entlastet es nicht, sondern öffnet „nur“ den Weg der Anpassung durch Selbstkontrolle. Dieser Weg muß alltäglich neu beschritten werden (vgl. Anm. Fehler: Referenz nicht gefunden: 31).

Schließend möchte ich hier, mit OTTO (1983), also feststellen, daß „die gesellschaftliche Gefahrgrenze der Prävention ...in der Veralltäglichung ihres Zugriffs bzw. in der Normalisierung ihrer Kontrolldispositive (liegt)“ (EBD.: 220).

⁷³ Betont Prävention den Produktionsaspekt und Korrektion den Reproduktionsaspekt gesellschaftlicher Ordnung, so findet sich „Soziale Kontrolle“ als Klammer zwischen diesem Gegensatzpaar. (vgl. HERRIGER a.a.O.: 6) Zur sozialen Kontrolle aus gesellschaftstheoretischer Sicht vgl. HAHN 1995.

3.2 Prävention aus heutiger Sicht

Prävention hat, wie wir gesehen haben, die Aufgabe, „*der Verhinderung von möglichen Übeln (zu; R.M.) dienen*“ (SCHÜLEIN 1983: 13). Ihre Aufgabe ist demnach gebunden an die Definition eines Problems bzw. an einen gefundenen Problembegriff und dessen ätiologische Aspekte oder anders gesagt, an das, was als Übel erkannt wird und wo dessen Wurzeln liegen. Zum anderen ist – scheinbar – der Zeitpunkt ihres Eingriffes bedeutsam. Soll Prävention ihrer Aufgabe nachgehen noch bevor ein Problem zu einem solchen wird, soll sie „lediglich“ verhindern, daß sich ein Problem verfestigt, oder soll Problemen generell vorgebeugt werden, so daß diese gar nicht erst entstehen? Noch dazu, wenn hierbei der, bisher noch unbeachtete, Anspruch mitgedacht werden soll, „*Prävention und Intervention als konträre Problembearbeitungsstrategien zu definieren*“ (BÖLLERT 1995: 105). Weiterhin sollte gefragt werden, wo dieser Eingriff stattfinden soll und wer bei wem präventiv eingreift. Schließlich bleibt die Frage nach der präventiven Strategie, wie und wodurch wirkt ein Eingriff präventiv? Die Frage des „Warum“ scheint sich angesichts eines gefundenen Problems nicht zu stellen, hingegen halte ich gerade sie, im Rahmen dieser Arbeit, für unentbehrlich. Im nachstehenden sollen also weitere, für den Zusammenhang wichtige Aspekte von Prävention herausgearbeitet werden, wobei die beiden letzten Fragen, d.h. die nach Strategien und Legitimationen präventiver Eingriffe, im Kapitel 4 (s.S. 39) im Bezug auf die Suchtprävention beantwortet werden sollen. Beginnen wir also hier mit der Suche nach dem Eingreifenden.

3.2.1 Wer bei wem? Oder: Die Frage der Verortung

Als soziale bzw. gesellschaftliche Praxis herausgestellt, läßt sich Prävention tatsächlich, wie eingangs erwähnt, als eine „*gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe*“ (BMFG 2000: o.S.) bestimmen. In diesem engen Sinne ist es jedermanns und jederfraus Aufgabe möglichen Übeln in ihrem Alltag zuvorzukommen und demnach Prävention zu betreiben⁷⁴. Ziel und Anliegen dieser Arbeit ist jedoch nicht dieser enge Sinn individuell-präventiven Handelns, sondern die Frage nach dem „*Umgang mit sozialen Problemen*“ (SÜNKER 1998: 498; Hervorh. R.M.; vgl. auch ALBRECHT/ OTTO 1991). Hatten wir mit HERRIGER (1986) Prävention aufgefaßt als Gesamt der gesellschaftlich organisierten Maßnahmen (vgl. EBD.: 6; vgl. S.

⁷⁴ Als einfaches Beispiel wäre hier der rechtzeitige Einkauf von Lebensmitteln zu nennen, um möglichen Hungergefühlen vorbeugend entgegen zu wirken. Vgl. zu weiteren alltagspraktischen Überlegungen auch SCHÜLEIN 1983: 14f..

33), so führt uns dies zum Kern der Frage, nach dem „Wer“ des Eingriffes. Prävention, verstanden als „*Forderung nach einer aktiven Politik der Problemvermeidung*“ (SÜNKER 1998: 498; vgl. auch HERRIGER 1983), bestimmt unsere Frage als eine disziplinär-professionelle. Rückbeziehen wir uns auf bereits Erarbeitetes, lassen sich unterschiedliche Tätigkeiten benennen, die in das Aufgabengebiet dieses disziplinär-professionellen „Wer“ fallen.

Soziale Politik, soziale Kontrolle und Bildung ließen sich bisher als die Tätigkeiten erkennen, die, auch für BENEKE/ ZANDER (1980), „*ihrer Struktur und ihrer Funktion nach eigene Bereiche gesellschaftlicher Praxis dar(stellen)*“ (EBD.: 390). Für sie gelangt, und insoweit möchte ich mich ihnen anschließen, die Sozialarbeit/ Sozialpädagogik über diese Tätigkeiten zwar zu keiner systematisch geschlossenen Darstellung, eine Einheit bzw. eine formale Struktur, die sich „*über den gesellschaftlichen Inhalt der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungen, ...in der gemeinsamen gesellschaftlichen Praxis von sozialer Kontrolle, Sozialpolitik und Bildung herstellt*“ (EBD.: 393), läßt sich jedoch finden.

Inwieweit nun soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Lage sind, trotz ihrer Ausrichtung auf Normalisierung (vgl. SÜNKER 1992: 214), den an die Prävention gerichteten Kritiken wie Aufgaben gerecht zu werden, soll später noch genauer betrachtet werden (vgl. Kap. 5). Vorerst möchte ich daher Prävention verstanden und verortet wissen als eine mögliche, „*'moderne' Form sozialer Arbeit*“ (BÖLLERT 1995: 104), „*von der eine doppelte Integrationsleistung in dem Sinne erwartet wird, als daß sie sowohl die Adressaten und Adressatinnen sozialer Arbeit als auch die soziale Arbeit selbst so in reflexive Modernisierungsprozesse einbinden soll, daß auch Optionen einer autonomen Lebenspraxis sozialpädagogisch ermöglicht werden*“ (EBD.: 107).

Mitgedacht wird im Rahmen des hier vorgestellten Gegenstandes damit implizit auch eine Orientierung präventiver sozialer Arbeit an der nachwachsenden Generation⁷⁵ und deren Entwicklungsaufgaben⁷⁶ (vgl. SÜNKER 1998: 500).

⁷⁵ Hier verstanden als Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. (vgl. SÜNKER 1998) Zur besonderen Problematik der „Jugendfrage“ vgl. auch PETER/ SÜNKER (1983), die den „Ansatz »Jugend«“ für unfruchtbar halten, „*weil es um (soziale) Probleme geht und nicht um jugendtypische Reaktionsweisen*“ (EBD.: 126).

⁷⁶ Vgl. hierzu auch MOLLENHAUER (1989), wenn er die Begriffe „Erziehung“ und „Bildung“ hinsichtlich ihrer Revisionsbedürftigkeit bemüht und die Frage stellt, ob „*die Klärung des auf Zukunft gerichteten Wollens der älteren Generation noch sinnvoll (ist), oder nicht vielmehr eben diese **Richtung** des Wollens revisionsbedürftig (ist)*“ (EBD.: 133; Hervorh. i.O.)?

3.2.2 Problemdefinition

Gemeinsames Merkmal, welches vorab wiederholt festgestellt werden soll, ist: „*Präventive Eingriffe unterwerfen sich dem herrschenden Ordnungsprinzip, der Normalität*“ (HELLERICH 1988: 99; vgl. auch BÖLLERT 1995). Hier ist jedoch mit SÜNKER (1992) anzumerken, „*this reference to normalcy is inherent in the perspective of social existence ..., although it may evoke the appearance of generalizability from which deviancy can be defined as an individual problem*“ (EBD.: 201). Diese Generalisierung von Abweichung als individuelles Problem findet sich aber gerade heute im Rahmen präventiver Problemdefinition. Aufgrund der oben angesprochenen Angewiesenheit der Prävention auf Antizipation von Zukunft (vgl. S. 28ff.), sucht diese unbeirrt nach Möglichkeiten, „*alle erdenkbaren Formen des Gefahrenintritts zu antizipieren*“ (CASTEL 1983: 61). An die Stelle einer auf Beziehung und Kontakt zu einem Subjekt basierenden, und daraufhin an ihm orientierten Weisung, Hilfe, Korrektur, Sanktion, Behandlung etc., tritt die Konstruktion einer Kombination von Risikofaktoren⁷⁷. (vgl. EBD.) „*Die neuen Strategien sind mit der Auflösung des Begriffs des **Subjekts** oder des Individuums verbunden, der durch einen Komplex von **Faktoren**, die Risikofaktoren, ersetzt wird*“ (EBD.: 51; Hervorh. i.O.). Bisher er- und bekannte Gefahren und Benachteiligungen, wie Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, sowie sonstige „*Mangelzustände*“ (PETER/ SÜNKER 1983), lassen sich so nicht mehr rückbeziehen auf strukturelle Gegebenheiten, sondern „*die als Risiken definierten Problemlagen (werden) von ihrem Entstehungszusammenhang weitgehend abgekoppelt und dadurch machtpolitisch disponibel*“⁷⁸ (BÖLLERT 1992: 155).

Wie aber, so muß die Frage hier gestellt werden, soll diese Reduktion des Unbekannten oder Bedrohlichen auf Bekanntes (vgl. PONGRATZ 1988: 301), dieser neue Kontrolltypus, der im Zugriff auf die innere Natur (vgl. HERRIGER 1983: 234) das fragmentierte Alltagsbewußtsein und damit die Kolonialisierung der Lebenswelt (vgl. HABERMAS 1981b: 521f.) bewirkt, einer präventiven Problemdefinition dienen? „*Beugt*“, und so möchte ich mit HABERMAS fragen, diese Art der Problembestimmung dann nicht eher „*der Aufklärung über den Mechanismus der Verdinglichung vor*“⁷⁹ (EBD.: 522)? Gerade im Hinblick auf den Alltag hatten wir doch auf Probleme hingewiesen (vgl. Kap. 2.2), die nicht auf das Subjekt allein, sondern ge-

⁷⁷ „*Risiko*“ soll hier verstanden werden als „*die berechenbar, kalkulierbar und abgeltbar gemachte Gefahr*“ (EVERS 1989: 40).

⁷⁸ Die „*abstraktivierende Verallgemeinerung, die den Übergang von der Gefährlichkeit zum Risiko kennzeichnet, hat eine potentiell unendliche Vervielfachung der Interventionsmöglichkeiten zur Folge*“ (CASTEL 1983: 61). Vgl. hierzu weiter auch die Aufsätze von SCHULZ/ WAMBACH, HELLERICH und REICHEL in WAMBACH (HRSG.) 1983a.

rade auch auf den strukturellen Zusammenhang der Gesellschaft verwiesen haben. Werden die Menschen aber auf eine „*Funktion der Umstände*“ (KUPFFER 1983: 228) reduziert⁸⁰, und übersehen, daß „*es vielmehr gerade die Mehrschichtigkeit sozialer Realität (ist), die nicht (mehr) in ein individuelles Leben übersetzt werden kann*“ (GILDEMEISTER 1992: 129), so verfolgt Prävention damit zwangsläufig auch konkurrierende Konzeptionen⁸¹, indem sie die komplexen Wertprobleme moderner Gesellschaften ignoriert (vgl. KUPFFER a.a.O.: 229) und nach ihren je eigenen Maßstäben undefiniert.

In einem weiteren Verweis auf schon erarbeitete Ergebnisse soll der Scheideweg, den Prävention vor sich hat – oder schon gegangen ist –, aufgezeigt werden. Wir hatten demnach Sucht bestimmt als eingeschränkte Handlungsautonomie (vgl. S. 23). Es ergibt sich folglich die Frage nach der Problemdefinition als ein Scheideweg dahingehend, daß eine Entscheidung getroffen werden muß, die Prävention entweder als soziale Technik ausweist, die sich am angesprochenen Kontrolltypus ebenso wie an der Kolonialisierung orientiert, oder ob sie ihr Problem „*in der Reformulierung der alten »Hilfe-Theorie«*“ (SÜNKER 1998: 500; vgl. auch SÜNKER 1991) sieht, „*das Problembewusstsein der AdressatInnen im Hinblick auf die gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen der entsprechenden Problemsituationen zu weiten versucht*“ (KUNSTREICH/ MAY 1999: 40) und sich also konstruktiv – nicht nur – in die Diskussion von der Möglichkeit, sondern auch in die von den Bedingungen, zur Schaffung und Erhaltung von Handlungsautonomie und Subjektivität einbringt⁸².

⁷⁹ „*Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß zur Technik und Finalität der Risikovermeidung ein tüchtiger Schuß Professionalität gehört Es gehört Training dazu, bewußt, willentlich und antizipativ bestimmte Verhaltensweisen als Risikofaktoren zu kalkulieren, die Selbstdisziplinierungen mit prognostischen Berechnungen zu verbinden. ...Die persönliche Ökonomie der Risikovermeidung liegt im Grunde auf der Linie, das fungible Individuum zu trainieren, das alle Paradoxien seiner Existenz zu bewältigen fähig ist: in sich selbst verliebt und gegen sich selbst gleichgültig, »wahnsinnig« subjektiv und kreativ, aber für seine Brauchbarkeit hochsensibilisiert; offen für alles, gegen alle Irritationen seiner selbst jedoch abgesichert*“ (WAMBACH 1983: 215).

⁸⁰ Wobei angemerkt werden soll, daß hierdurch eine Unterscheidung zwischen Reaktion und Prävention nicht mehr möglich wäre. (vgl. KUPFFER 1983)

⁸¹ So etwa, wie von KUPFFER herausgestellt, „*zwischen perfektem Ausschluß von Risiko und der Erhaltung von Arbeitsplätzen*“ (a.a.O.: 229).

⁸² Ähnlich, wenn auch nicht so explizit auf Autonomie und Subjekt ausgerichtet, sieht dies auch HELLERICH (1988). „*Die der menschlichen Existenz widersprechenden bzw. das Leben bedrohenden gesellschaftlichen Strukturen müßten Schwerpunktmäßig erforscht werden, und es sollten Wege gefunden werden, sie zu beseitigen*“ (EBD.). Hierbei sollte ermöglicht werden, auch „*die Urheber physischer und psychischer Verstümmelung zu erkennen*“ (HEYDORN 1980: 178).

3.2.3 Zeitpunkt

Ist Prävention, wie wir sie bisher bestimmen konnten, eine „*zuvorkommende Tätigkeit*“ (HELLERICH 1988: 94), so taucht insgeheim die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt eingreifenden Handelns, und damit die „*Frage des »Zuvors« und »Davors«*“ (EBD.), auf. Geläufige Einteilungen präventiver Eingriffe nach ihrem Zeitpunkt, folgen ihrem Grundmuster nach der von CAPLAN (1964) aufgestellten Dreiteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention⁸³. (vgl. EBD.: 26, 89, 113) Diese hier genauer nachzuzeichnen, halte ich indes, aus zweierlei Gründen, für müßig. Erstens würde dies – nur noch einmal – den schon angesprochenen Zusammenhang von gesellschaftlich anerkannten Normen und Werten und der Funktion präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Normabweichung herausstellen (vgl. BÖLLERT 1995: 108f.), und zweitens erlangt diese Differenzierung m.E. keine besondere Bedeutung im Hinblick auf das Ziel dieser Arbeit⁸⁴.

Sollten sich, so wie es oben gefordert wurde, Prävention und Intervention aufgrund einer zeitlichen Begründung abgrenzen lassen, so dann nur dadurch, daß „*Prävention ...eine rechtzeitige Intervention*“ (BÖLLERT 1995: 109; Hervorh. i.O.) darstellt.

„*In dem Maße aber, wie sich die Lebensbedingungen ...immer stärker verändern, kann nicht mehr der Zeitpunkt der Interventionen den zentralen Ansatzpunkt bilden, sondern sind die ihnen zugrundeliegenden Problem- und Zieldefinitionen – bzw. das Ausmaß ihrer Flexibilisierung und Pluralisierung – die entscheidenden Kriterien, die die Adäquanz von Angeboten und Maßnahmen bestimmen*“ (EBD.).

⁸³ Die begrifflichen Übereinstimmungen mit der bereits vorgenommenen Differenzierung nach primärer und sekundärer Prävention (vgl. Kap. 3.1) werden nicht zu Unklarheiten führen, da ich auf obige Unterscheidung nicht weiter eingehe.

⁸⁴ Statt dessen möchte ich dem geeigneten Leser folgende Quellen nahelegen: vgl. BÖLLERT 1995; HERRIGER 1986; HELLERICH 1988; CAPLAN 1964 und unter Berücksichtigung der Suchtprävention vgl. DHS 1980; GRUNDMANN 1998; QUENSEL 1991; FESER 1978.

„Emancipate yourselves from mental slavery
None but ourselves can free our mind“

BOB MARLEY

4 Suchtprävention

Wir sind den eingangs gestellten Anforderungen gefolgt und haben uns bemüht, die Räumlichkeit des Gegenstandes „Suchtprävention“ deutlich zu machen. Im ersten Schritt lag dabei die Aufschlüsselung des heterogen bestimmten Komplexes Sucht in unserer Absicht. Weiter wurde dann von dort aus auch die Prävention einer näheren Betrachtung unterzogen. Nun also steht die Verbindung beider Teile zu einem Ganzen noch aus, die daher innerhalb dieses Kapitels, mit dem vordergründigen Anliegen Ergebnisse und wesentliche Aspekte dieser Erarbeitung für differenziertere Überlegungen im Anschluß bereitzustellen, entstehen soll. Hierfür schlage ich folgende Vorgehensweise vor. Es sollen Ergebnisse aus den Überlegungen zu Sucht und Prävention zusammengefaßt und resümiert werden (Kap. 4.1). Weiterhin bedarf es m.E. noch einiger weniger Konkretionen in bezug auf Suchtprävention (Kap. 4.2), die dann abschließend in das Projekt der Aufhebung (Kap. 5) münden.

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse, oder: Sucht und Prävention

Beginnen wir unseren Rückblick mit der sich unweigerlich stellenden Frage nach der Widersprüchlichkeit, die im Aufweis der Gegenstände Sucht und Prävention, und vor allem in ihnen selbst, zutage trat. Diese Widersprüchlichkeit gilt es nun für Sucht und Prävention – kurz – herauszustellen.

4.1.1 Widersprüchlichkeit und Sucht

Wir konnten im unseren Überlegungen zur Sucht, ohne auf die, im Alltag häufig vorfindbare, funktional-wertende Seite zu verfallen (vgl. LEGNARO 1986: 66), diese selbst ausmachen als ausgehend von, durch Wert- und Sinnsysteme mitbedingte, Selektion aufgrund persönlicher Willensentscheidung und Identität einerseits, und gesellschaftlichen Bedingungen und

Zwängen andererseits⁸⁵. *„Je unmäßiger die Macht der institutionellen Form, desto chaotischer das Leben, das sie einzwängen und nach ihrem Bild deformieren“* (ADORNO 1966: 93). Zudem wurde es möglich, im Blick auf Konsum, Gebrauch und Mißbrauch, erste Ansätze der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage zu verdeutlichen, die – mit den Worten LEFEBVRES – als die *„bürokratische Gesellschaft des gelenkten Konsums“* (LEFEBVRE 1972) gekennzeichnet werden soll. Im besonderen ließ sich dabei, wie auch später noch des öfteren, die Funktion von Macht aufzeigen. Weiterhin gaben sich Abhängigkeit und Gewohnheit in ihrer jeweiligen Doppeldeutigkeit aus. Mit Hinweis auf die *„Ambiguitäten des Alltagslebens“* (LEFEBVRE 1975a: 14) soll hier vorerst nur angedeutet werden, was später noch ausführlicher bedacht wird (vgl. Kap. 5.3). Durch Verweise auf Rationales und Irrationales, und damit durch HABERMAS und HELLER, gelang es zum einen, auf die *„Deformationen der Alltagspraxis“*, zum anderen auf die *„rollengemäße Gefühlskonkretion“* wie den *„Radikalismus des Gemüts“* aufmerksam zu machen, und Sucht schließlich in Verbindung mit Möglichkeit als deren Einschränkung zu sehen, die aus Entfremdung rührt wie zu ihr hinsteuert, die gar den *„Verlust des Bewußtseins von der Entfremdung“* bewirkt, *„wenn das Selbstbewußtsein entfremdet wird“* (LEFEBVRE 1975a: 346).

Nun betonten wir eingangs die Widersprüchlichkeit innerhalb des Gegenstandes Sucht. Widersprüchlich deshalb, und hier möchte ich mich auf NARR (1982) beziehen, weil *„man die gegenwärtigen Verhaltensweisen und Probleme nicht (versteht). Sie ärgern“* (EBD.: 519), gerade wenn noch dazu, wie zu Anfang dieses Kapitels erwähnt, *„die Süchtigkeit zu einem der größten Probleme unserer Gesellschaft geworden (ist)“* (FURIAN 1981: 9; vgl. auch S. 5). Sind aber, so sollte gefragt werden, nicht gerade solche *„zeitsymptomatische Erscheinungen ..Konflikte und Umschwünge, die eine Veränderung tiefsitzender Strukturen anzeigen“* (HABERMAS 1982: 24)?

Liegt dann die Gefahr dieses größten Problems nicht eher in *„einer Gesellschaft ...widerstandsloser, im Saft ihrer irrelevanten Subjektivität ertrinkender, allenfalls zu irrationalen Ausbrüchen fähiger Individuen; einer Gesellschaft, die zugleich bürokratisch versandet“* (NARR a.a.O.: 523)?

„Die Selbstbestimmung (des vereinzelt Individuums; R.M.) wird in ihren Bedingungen der Möglichkeit untergraben, auch wenn sie als Selbstdisziplinierung in der Regel durchaus erfordert und erwünscht ist. Personale Integrität ...ist nicht erwünscht. ...Was gebraucht

⁸⁵ Hierzu HERHA (1986): *„Wer sich verweigert, wird als weltfremd und rückständig gehalten, gerät ins Abseits. Askese gilt als Verweigerung“* (EBD.: 68).

und geschaffen wird, ist ein **Stehaufmännchen ohne Bleigewicht**. Daß dies nicht ohne Kosten abgeht, versteht sich von selbst. ...Ohne eigene Mittel, sich zu artikulieren und zu organisieren, ..bleibt außer hilfloser Empfindlichkeit und empfindlicher Hilflosigkeit, die ohne alle Gewalt ist, außer derjenigen, die sie sich selber antut, wenig übrig“ (EBD.: 497f.; Hervorh. R.M.).

Bedarf es aber, wenn wir unserer Vorgehensweise vertrauen dürfen, des persönlichen Willens und der Identität, dann bedarf es auch des Sinns⁸⁶. Als verknappte Ressource muß gerade er geschaffen, erhalten und überliefert werden. (vgl. PETER/ SÜNKER 1983: 118) Mit Auflösung traditionaler Vergesellschaftungsmuster verlieren bisherige Sinnstiftungen und Lebensorientierungen ihre Gültigkeit (vgl. RICHTER/ SÜNKER 1997: 231) und es müssen „die je verlorengegangenen »Leistungen«, ...trotz und gegen Zugriffsmechanismen abstrakter Systeme, (von der heute nachwachsenden Generation selbst erbracht werden)“ (EBD.). Meint dies nicht implizit dann auch, daß dies „eine Antwort auf der Ebene von Handeln erfordert“, wenn die „Möglichkeiten zu leben unerfüllt bleiben“ (KUNSTREICH/ MAY 1999: 45)? Insofern wird gerade Handeln in bezug auf Sinn bedeutsam, wenn „es sich um Tätigkeit handelt, die als sinnvolle erfahrbar ist“⁸⁷ (MOLLENHAUER 1989: 138).

Schließlich sollten wir fragen, inwiefern sich die Süchtigkeit für die Gesellschaft als Problem darstellt? Ist nicht die Gesellschaft auch ein Problem für die Süchtigkeit? Sicher, „das soziale Verhalten sollte im Hinblick auf seine mögliche Schädlichkeit für andere bewertet werden“ (EBD.: 143) und bewertbar bleiben, allerdings, und damit sollte sich der angesprochene Widerspruch aufklären lassen, „besteht eine Art Nachholbedarf, der ...durch genaues pädagogisches Nachdenken ...befriedigt wird“ (EBD.). In diesem Sinne können wir die Frage nach dem Problem auflösen als Frage nach individuell-gesellschaftlicher Praxis verbunden

⁸⁶ „Die Spontaneität der Hoffnung, die Akte des Stellungnehmens und die Erfahrung von Relevanz oder Indifferenz vor allem, die Sensibilität gegen Leid und Unterdrückung, der Affekt für die Mündigkeit, der Wille zur Emanzipation und das Glück der gefundenen Identität – sie allemal sind aus dem verbindlichen Interesse der Vernunft nun entlassen. Eine desinfizierte Vernunft ist von Momenten aufgeklärten Wollens gereinigt. ...Und das entgeistete Leben führt geisterhaft sein Dasein der Willkür – unter dem Namen von »Entscheidung«“ (HABERMAS 1969: 239).

⁸⁷ Diese Feststellung von MOLLENHAUER ist in den Zusammenhang eingebunden mit der Frage nach dem Verhältnis von Arbeit und Pädagogik. (vgl. MOLLENHAUER 1989: 138f.)

mit der Suche nach Subjektivität und Handlungskompetenz⁸⁸, sofern wir davon ausgehen – und das tun wir –, daß es sich auch um ein pädagogisches Problem handelt.

„Eine Rationalisierung der Geschichte kann darum nicht durch eine erweiterte Kontrollgewalt hantierender Menschen, sondern nur durch eine höhere Reflexionsstufe, ein in der Emanzipation fortschreitendes Bewußtsein handelnder Menschen befördert werden“ (HABERMAS 1969).

Lassen wir die Sucht an dieser Stelle ruhen und befassen uns auf gleiche Art und Weise mit der Prävention.

4.1.2 Widersprüchlichkeit und Prävention

Der Begriff „Prävention“ und das, was in ihm aufgeht, ließ sich anfangs nur als verschwommener Schlachtruf (TAYLOR 1983), als Zauberformel (REICHEL 1983) und – im Extrem – als Leerformel (NÖCKER 1990) begreifen. In einer genaueren Betrachtung der Historizität von Prävention wurde es uns jedoch möglich, einerseits ihre Bedeutung als soziale Praxis wie deren Wandel offenzulegen, und andererseits, unter Beachtung präventiver Problemerkklärungen, auf die Doppelwertigkeit und -deutigkeit ihrer Maßnahmen hinzuweisen. Aus dieser Sicht heraus ließ sich der normativ-repressive Charakter von Prävention ebenso nachweisen wie demnach ihre unabänderliche Angewiesenheit auf Macht, der sie im übrigen durch Steigerung ihrer Kompetenzen (vgl. S. 33 sowie Anm. Fehler: Referenz nicht gefunden: 36; vgl. auch NARR a.a.O.: 511ff.) – angeblich – zu entgehen sucht. Im Sinne ökonomischer Aufwandsersparnis scheint, zur *„Sicherung der Sicherheit“* (VOBRUBA 1983: 40), der Weg über Institutionen gangbar, ohne zu beachten, daß Prävention so eher als Abwehr-, denn als Vorkehrfunktion und damit eher miß-, denn gebraucht wird. Zur Klärung dieses Sachverhaltes konnten wir uns auf die angesprochene Doppeldeutigkeit im Sinne primärer und sekundärer Prävention beziehen. Läßt sich der Erfolg der ersteren institutionalisieren, und ist sogar darauf angewiesen, so vermag letztere dies nicht. Ihre Abhängigkeit von der stetigen Bereitschaft der Subjekte ist evident. Ohne die Rückbindung an ein politisches Ziel bleibt ihr Erfolg begrenzt⁸⁹. (vgl. NARR a.a.O.: 513) *„Geschieht aber Vorsorge in bürokratischer Form,*

⁸⁸ Hier nicht verstanden als die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern als der Blick auf das selbstständig handelnde Subjekt. (vgl. HALLMANN 1995) Hier liegt auch die Unterscheidung von Kompetenz und Handlungskompetenz im weiteren Verlauf dieser Arbeit begründet.

⁸⁹ Zwar: *„Das Alltagsleben enthält das politische Leben: das öffentliche Bewußtsein. ...Aber auf der anderen Seite trennt sich das politische Leben vom Alltagsleben, indem es sich in privilegierten Momenten verselbstständigt ...und spezialisierte Handlungen hervorbringt“* (LEFEBVRE 1974: 99f.). In diesem Sinne unterstützt

dann läuft sie nicht nur ...auf eine Integrität und Identität aufhebende Kontrolle hinaus, sie vermag auch, trotz gegenteiliger Absicht, den erklärten Zweck nicht zu erfüllen. ...Der Bezugslosigkeit (die den verborgenen Bezug auf die herrschenden Institutionen zuläßt) und der mangelhaften historischen Begründung ...entsprechen der Innovationsjargon und die Hoffnung auf die Professionalisierung“ (EBD.)

In diesem Rufen an die Profession hatten wir dann auch die Fragen nach Verortung und Problemdefinition gestellt. Aus diesen Fragen ergaben sich zwei Teile einer Antwort. Zum einen ließ sich Prävention als moderne Form sozialer Arbeit (BÖLLERT 1995) denken und zum anderen, innerhalb dieser modernen Form selbst, die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Handlungsautonomie und Subjektivität stellen.

In diesem Sinne möchte ich auch an dieser Stelle die eingangs erwähnte Widersprüchlichkeit nicht außer Acht lassen. Zum einen scheint die Konzentration von Prävention auf Ursache und Wirkung, mögliche Nebenwirkungen ihres Eingriffes, die selbst wiederum in diesem Zusammenhang gesehen werden wollen, zu vernachlässigen⁹⁰. (vgl. GALAWAY 1991) So ließen sich noch eine ganze Reihe innerer Widersprüche verdeutlichen. Jedoch, und damit möchte auf den hier, meiner Auffassung nach, wesentlichsten Widerspruch von Prävention zu sprechen kommen, ist die Kluft an der Stelle am deutlichsten, wo wir Absicht und Ergebnis nach Ursache und Wirkung aufzulösen in der Lage sind. Gibt sich Prävention mit der Absicht der Hilfe aus, so läßt es sich nicht umgehen, ihr nicht nur Kontrolle zu unterstellen, sondern sie erweist sich gar als neuer, wesentlicherer Kontrolltypus⁹¹.

LEFEBVRE unsere Forderung nach angesprochener Rückbindung an politische Ziele.

⁹⁰ „*Systematic consideration of the unintended consequences of intervention is often lost in the prevention versus intervention debate and dichotomy. ...But the possibility of either side or regressive effects should also be considered in both theory and research“ (GALAWAY 1991: 124f).*

⁹¹ Im Sinne der Aktualität möchte ich an dieser Stelle fast versucht sein zu behaupten, daß in dem Maße, wie die Forschung voranschreitet und Prävention weiter unbeirrt um die Antizipation des Gefahrenintritts (vgl. CASTEL 1983) bemüht ist, sich die soziale Kontrolle nicht nur in der Veralltäglichung ihres Zugriffs (OTTO 1983) oder in der Konstruktion von Risikopopulationen (vgl. Kap. 3.2.2: 36) zeigt, sondern selbst vor dem menschlichen Erbgut nicht halt machen wird und bis in dieses selbst vordringt.

Grund zu dieser Annahme gaben mir Berichte über „Therapeutisches Klonen menschlicher Stammzellen“ aus Anlaß der Gesetzesänderung in Großbritannien (QUELLE s.u.). Therapeutisch genannt, der Hilfe und Heilung dienlich, versagt zugleich jegliche Form moralischer Einwände. (vgl. HERRIGER 1986: 75)

„Die kapitalistische Gesellschaft frißt selbst die gegen sie gerichteten Revolutionen und prägt durchaus ihre Kinder“ (NARR a.a.O.: 515).

QUELLE: Heute Journal und WDR 2-Nachrichten vom 20.12.00.

Ist sie dennoch bemüht, sich als Dienstleistung im Sinne ihrer Abnehmer zu verstehen, verkennt sie diese als Subjekte, indem sie, mittels abstrahierter Antizipationen, ihren Eingriff, ohne diese selbst, zu legitimieren sucht. Besorgt um ihre Kompetenzen – sowohl der Anbieter wie der Abnehmer – reichen präventive Eingriffe immer umfangreicher und tiefer in die Lebenswelt ihrer Adressaten. Ein Mißverständnis, welches sich m.E. in der Auffassung von „Kompetenzen“ selbst verfestigt. Im Begriff „Kompetenz“ selbst wird der Widerspruch deutlich. Ihm selbst sollte, wollen wir weiter an Prävention festhalten und nicht darauf verfallen, der Prävention selbst vorzubeugen (vgl. DE LEONARDIS/ MAURI 1983), unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt werden. Weiter auch, und gerade wenn wir unsere „residuale Realität“ (EBD.: 267) ernstnehmen.

„**Vorbeugen?** ...*Vielleicht befinden wir uns noch in einer prähistorischen Phase; vielleicht ist es noch zu früh, von Prävention zu sprechen, es sei denn, als theoretisch-praktische Kritik der Prävention*“ (EBD.: 273; Hervorh. i.O.). Jedoch, und hiermit möchte ich diesen Teil beenden, empfinde ich Hoffnung, auch, um beim Thema zu bleiben, für Prävention. „*Bildung des Bewußtseins, die den Menschen zum wissenden Handeln im verwundbaren Gewebe seiner Bedingung befähigt, gewinnt eine Bedeutung wie nie zuvor*“ (HEYDORN 1980: 294). Der Bezug zur Prävention wird klar, denn ebenso wie diese, „*ist Bildung auf Zukunft gerichtet*“ (EBD.: 180). Hernach, so möchte ich behaupten, wird es möglich über Prävention zu sprechen, im Kontext von Kompetenz, wie HEYDORN sie andeutet, als Handlungskompetenz. „*Diese Welt soll realisiert werden, die zu ihrer Realisierung notwendige Arbeit soll beginnen, damit schließlich der konkrete Enthusiasmus dem Radikalismus des Gemüts begegnen kann, das heißt: die Idee den Bedürfnissen*“ (HELLER 1980: 333; Hervorh. i.O.)!

4.2 Konkretionen zur Suchtprävention

Wir hatten zuvor (vgl. auch Kap. 3.2) darauf hingewiesen, daß es noch Konkretionen in bezug auf die Aspekte Strategie und Legitimation im Rahmen von Suchtprävention bedarf, bevor wir unseren Gegenstand endgültig zur Aufdeckung bringen. Dies soll nun hier geschehen. Im Zusammenhang suchtpreventiver Wandlungen werden dabei, abgeleitet aus ihrer Geschichte und ihrem Suchtverständnis, die verschiedenen Strategien, sowie deren Konflikte zur Sprache kommen. Die Frage nach der Legitimation wird sich anschließen und, so wie es gefordert wurde, der differenzierteren Betrachtung im Anschluß dienen.

4.2.1 Strategien, oder: Der Wandel des Verständnisses

In Anlehnung an zahlreiche Autoren möchte auch ich den geschichtlichen Überblick über die Suchtprävention mit dem Anfang der 70'er Jahre beginnen. (vgl. NÖCKER 1990; POTT 1994; FRANZKOWIAK 1996; FRANZKOWIAK/ WENZEL 1989) Dieser Überblick soll nun nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, sondern eher auf die Entwicklung der Suchtprävention verweisen. Betrachten wir nun diese Entwicklung, so läßt sich ein Wandel des Verständnisses von Suchtprävention und damit ein Wandel der Strategien aufzeigen.

Mit Beginn des Drogenkampfes der Bundesregierung standen seitens der Prävention eher Information, Aufklärung und Abschreckung im Vordergrund einer damit vornehmlich auf „Stoffkunde“ (FRANZKOWIAK 1996) beruhenden **Drogenprävention**⁹². Ausgehend von biologischen, somatisch-physiologischen und humangenetischen Suchttheorien (vgl. HEIGL-EVERS 1992) versuchte man, Rückschlüsse für die Prävention zu ziehen. Demnach sind auch Bemühungen aus dieser Sicht heraus zu verstehen, die helfende Hand der Prävention in der Erziehung, der sogenannten Drogenerziehung, zu suchen. (vgl. FESER 1978a) Bei diesen Strategien aber bleiben die Ursachen überwiegend ausgeblendet. Einzig der Konsum wird als Ursache angesehen und bestimmt das Ziel der Drogenprävention und Drogenerziehung als Abstinenz.

Zwar werden in den Konzepten zur Drogenerziehung die Faktoren Umwelt, Person und Droge in einem entsprechenden Modell, dem Triasmodell⁹³, bedacht, größtenteils aber wird

⁹² Die „abschreckenden“ Plakate der Krankenkassen aus dieser Zeit, bis weit in die 80'er Jahre hinein, sollten hier als Beispiel genügen.

⁹³ Vgl. zum Triasmodell, welches die Entstehungsbedingungen der Sucht in einem multifaktoriellen Ursachenbündel aus den Faktoren Person, Umwelt und Droge sieht u.a. FESER 1978a; HALLMANN 1995; NÖCKER 1990; HURRELMANN/ BRÜNDEL 1997. Fraglich ist bei diesem Modell, wie es möglich sein soll, die einzelnen Faktoren

bei den entsprechenden Maßnahmen selbst eine „*Verteufelung der KonsumentInnen*“ (FRANZKOWIAK 1996: 410), bis hin zum „*blaming the victim*“ (EBD.: 411; vgl. auch LABONTE/WENZEL 1986: 200 hier Anm. 8), in Kauf genommen, weil am Maßstab der Abstinenz gemessen und festgehalten wird.

Mit Einbezug der Ursachen wandelte sich auch das Verständnis der Suchtprävention hin zu einer Ursachenorientierung. (vgl. FURIAN 1981) Im Rahmen dieses Wandels, etwa zu Beginn der 80'er (vgl. FRANZKOWIAK 1996), erfuhr auch der Suchtbegriff seine ursachenorientierte Ausweitung von einer rein stoffbezogenen Sichtweise auf auch nicht-stoffbezogene Ursachen für Suchtentstehung und Abhängigkeitsentwicklung. Gleichzeitig wandeln sich auch die Begrifflichkeiten. Die Rede ist nun nicht mehr von Drogen-, sondern von **Suchtprävention**. „*Suchtvorbeugung hat den Anspruch, die hinter Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit vermuteten Haltungen, Einstellungen, Entwicklungserfahrungen und –belastungen ...zu erkennen und da, wo Brüche und Überforderungen drohen oder ein Scheitern vorgezeichnet scheint, vorbeugend einzugreifen*“ (FRANZKOWIAK 1996: 411). Die Bedeutung des Risikoverhaltens (vgl. Kap. 3.2.2) erlangt hier ihren besonderen Stellenwert für die Prävention und das leitgedankliche Endziel Abstinenz bleibt bestehen, zumal dem entsprechend, suchtpreventive Maßnahmen ihren Weg über das Angebot von „*funktionalen Alternativen*“ und „*»faszinierender« Prävention*“ suchen und sich auf „*eher »unspezifische«, generalpräventive Persönlichkeits- und Entwicklungsförderung*“ konzentrieren, „*um durch allgemeine Kompetenzförderung dem komplexen Ursachenbündel für Suchtgefährdung ...frühzeitig, ja »immunisierend« entgegenzuwirken*“ (EBD.). Mit der Ausweitung und Umorientierung der Suchtprävention auch und vor allem auf der Ebene von Ursachen, wobei anzumerken ist, daß sich die Vielzahl präventiver Strategien immer noch, wenn nicht sogar verstärkt, am Subjekt orientiert⁹⁴, tritt eine Verkomplexisierung und Diversifizierung der Konzepte, Angebote und Sichtweisen zutage. Gleichsam „*wird ..immer undurchschaubarer, ob das als präventiv ausgegebene Handeln noch in irgend einem (muß heißen: einen; R.M.) nachweislichen Zusammenhang mit dem ursprünglich vorgegebenen Ziel gebracht werden kann*“ (NÖCKER 1990: 89). Weiterhin ergibt das Forschen nach Ursachen die Problematik, daß gefundene Ursachen immer nur „*vorläufige*“, nie aber „*endgültige*“ sind und sein getrennt voneinander zu betrachten. Zur Kritik an diesem Modell vgl. u.a. LEGNARO 1986; SCHMERL 1984.

⁹⁴ „*Individuenzentrierte Zuschreibungen liefern bei Nichterfolg ...stets die Erklärung mit für das Scheitern der Anstrengungen. Die ...prädisponierte Persönlichkeit bzw. der ...sozial vorprogrammierte Problemfall ,erklärt' gleichzeitig den Mißerfolg der auf ihn verwendeten Mühen und entlastet somit von differenzierteren Einsichten und möglicherweise unerwünschten praktischen Konsequenzen*“ (SCHMERL 1984: 8).

können. (vgl. EBD.: 100). Diese Feststellung ist für die Praxis der Suchtprävention insofern von Bedeutung, da gefundene Ursachen die Interventionen normativ bestimmen und damit den Ort der sozialen Kontrolle markieren⁹⁵. (vgl. EBD.; vgl. S. 28f.) Die Vorläufigkeit aber verlangt dann besondere Aufmerksamkeit und Flexibilität, will sie der Prävention nicht zu Willkür und Starrheit verhelfen.

Eine letzte Etappe möchte ich nun noch nachzeichnen, nämlich die Anbindung der Suchtprävention an Programme und Prinzipien der **Entwicklungs- und Gesundheitsförderung**⁹⁶. Im Zuge der Ausweitung präventiver Ansätze auf Ursachenebene, weiteten sich Anfang der 90'er Jahre auch die Aufgabengebiete von der Suchtorientierung aus, auf das größere Aufgabenfeld der Gesundheitsförderung. Bezeichnen könnte man dies als „*Standortwechsel vom (sich notabene falsch verhaltenden) Individuum zur seelisch und sozial »immunisierenden« Bezugsgruppe bzw. Gemeinde*“ (FRANKOWIAK/ WENZEL 1989: 116). Im Grundsatz berufen sich diese Immunisierungsansätze auf die Förderung der persönlichen und situativen »Standfestigkeit« und Widerständigkeit (resistance skills) bei gleichzeitiger Förderung allgemeiner Lebenskompetenzen (life skills). (vgl. FRANKOWIAK 1996: 412) Pädagogische Ziele und Methoden, wie Entwicklung sozialer Kompetenz, Selbstregulierung, Reflexion von Normen und Entscheidungsfindung und Selbstwertförderung stehen hierbei im Vordergrund. Gleichzeitig bemüht sich diese Form der Suchtprävention um „*die Sicherung suchtprotektiver kultureller und soziostruktureller Rahmenbedingungen*“ (EBD.). In seinem Bezug auf strukturelle Bedingungen erfährt der Ansatz der Gesundheitsförderung aber eine positive Wendung im Vergleich zu den bisher vorgestellten Ansätzen. Jedoch, Kritik an diesen Ansätzen zur Kompetenzförderung bleibt aufgrund der Verhaftetheit an Lern- und Verhaltenstheorien nicht aus. Mit „skills“ wird nicht das beschrieben, was mit Kompetenz gemeint ist, sondern in der Verwechslung von life skills mit Lebenskompetenzen wären dann mit Kompetenzen eher „*fremddefinierte, operationalisierbare, lern- und verlernbare Verhaltensmuster ...mit general- und/oder spezialpräventiver Wirkung im Entwicklungsgeschehen*“ (EBD.: 421) gemeint⁹⁷. Hinzu kommt m.E. noch, daß aufgrund der angesprochenen

⁹⁵ NÖCKER spricht in diesem Zusammenhang vom Schlußlicht-Effekt und zählt ihn zu den normativen Aspekten, da „*neben der Entscheidung, wie weit eine mögliche Erklärungskette fortgeschrieben wird, außerdem bedeutsam (ist), in welche Richtung diese entwickelt wird*“ (DERS. 1990: 100).

⁹⁶ Vgl. zur Gesundheitsförderung: GÖCKENJAN 1980; HILDEBRANDT 1986; HOMFELDT/ HÜNERSDORF 1996; HURRELMANN/ LAASER (Hrsg.) 1993; LABONTE/ WENZEL 1986; TIMM 1984

⁹⁷ Dieser Ansatz des „Empowerment“, zu dem ich, beispielhaft, auch die massenmediale Kampagne „*Kinder stark machen*“ der BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA) zähle, verdient sicher Lob und

Diversifizierung und Komplexisierung der Ursachen und Aufgaben im Rahmen der Suchtprävention, die weitere Ausweitung auf den Bereich der Gesundheit nicht Erleichterung, sondern eher Erschwernis bedeutet.

Beenden wir den geschichtlichen Überblick an dieser Stelle und fassen kurz zusammen. Für die Suchtprävention⁹⁸ läßt sich ein Wandel vom einfachen Ursache-Wirkung Ansatz der Drogenprävention, über die ausgeweitete Ausrichtung an eher unspezifischen Ursachen der Suchtprävention, bis hin zur komplexer werdenden Unterordnung unter allgemeinere Prinzipien der Gesundheitsförderung aufzeigen. Wichtig, und für diese Arbeit im Weiteren wesentlich festzuhalten, sind folgende drei herausgestellte Aspekte. Zum einen erweist sich die ursachenorientierte Herangehensweise der Prävention als nicht unproblematisch, aber als aussichtsreich. Zum anderen erscheint – wiedereinander – der Kompetenzbegriff innerhalb der Suchtprävention fraglich zu sein, und letztlich ergibt sich aus Prinzipien der Gesundheitsförderung die unerläßliche Angewiesenheit der Prävention auf Maßnahmen, die auch und gerade die strukturellen Bedingungen mitbedenken. Nicht unkritisch zu betrachten ist m.E. jedoch das andauernde Festhalten am Leitgedanken der Abstinenz. Vielmehr, und dem möchte ich hier zustimmen, „geht (es) um die **Akzeptanz** Man mag dies beklagen oder nicht“. „Naheliegender erscheint es .., die massenhaft sichtbare Nachfrage ...als ernstzunehmendes Bedürfnis großer Gruppen dieser Gesellschaft zu verstehen, **das Sinn macht**. Diese Überlegung spricht dafür, auch nach den Voraussetzungen für einen genußvollen Umgang ...zu fragen und **nicht dafür, wie dieser Konsum verhindert werden kann**“ (NÖCKER 1990: 81; Hervorh. i.O.).

Verlassen wir nun diesen Teil und widmen uns der Frage nach der Legitimation von Suchtprävention.

Anerkennung, gerade weil sie als ihre Zielgruppe auch die „Verantwortlichen“ (Lehrer, Eltern, Betreuer) sieht. Jedoch ist es m.E. fraglich, ob „das erste selbstgebratene Ei“ (BZgA 2000: 8), als Symbol für Unabhängigkeit, tatsächlich zu der Stärke verhilft, die in der Lage ist, den Wunsch nach Unabhängigkeit zu erfüllen!? (vgl. EBD.) Hierzu SCHMERL (1984): „Auch eine ‚starke‘ Persönlichkeit, ein gefestigter Charakter entwickelt eine Abhängigkeit, wenn man ihm eine bestimmte Droge lange genug verabreicht“ (EBD.: 41).

⁹⁸ Im Falle dieser Arbeit ist und war von Suchtprävention die Rede, ohne schon an Ansätze, Vorstellungen und Prinzipien gebunden zu sein. Die Aufgabe dieser Arbeit soll die Betrachtung der Suchtvorbeugung im Besonderen sein, nicht der unter allgemeinere Prinzipien der Gesundheitsförderung subsumierte spezielle Fall.

4.2.2 Die Legitimation der Suchtprävention

Die größten Faktoren, die Suchtprävention legitimieren, sind wohl häufig genug die Zahlen⁹⁹, mit denen das Elend der Sucht wunderbar verdeutlicht werden kann und Suchtprävention sich von hier aus über ihre Legitimation – scheinbar – keine Gedanken machen braucht. So-und-so-viele Alkoholiker, Raucher, Medikamentenabhängige, Junkies, Kokser, Kiffer, Raver, Internet- und SMS-Süchtige, Workaholics, Eß- und Magersüchtige, Geschwindigkeits- und Liebessüchtige, Vegetarier und andere Fetischisten, um nur Beispiele zu nennen, geben doch wohl Anlaß genug präventiv Tätig zu werden, oder nicht? Wenn diese Zahlen noch nicht reichen, nehmen wir die Todeszahlen. So-und-so-viele an Alkohol gestorben, an Nikotin, an Heroin, am Streß, an Selbstmord als einzigem Ausweg, am Tanzfieber in der Techno-Disco und ohne Schuld¹⁰⁰. Falls diese Zahlen noch nicht ausreichen, nehmen wir die von den Einzelschicksalen Mitbetroffenen noch mit hinzu, dann kommen wir sicher darin überein, daß Suchtprävention legitim ist, zumal es dann wahrscheinlich keinen geben wird, der sich, trotz exemplarischer Aufzählung, nicht angesprochen fühlt. Fraglich nur, ob der Weg zur Legitimation tatsächlich über die Betroffenen gehen muß. *„Paradoxerweise ist es nämlich immer so, daß der Ruf nach Prävention dann besonders laut wird, wenn der Schaden bereits entstanden ist“* (SCHMITZ 1992). Suchen wir Suchtprävention von der anderen Seite her zu legitimieren, dann stehen so-und-so-vielen Betroffenen so-und-so-viele Milliarden Deutsche Mark Einnahmen gegenüber. Nicht alleine nur der Handel mit illegalen Drogen schlägt dabei zu Buche, obwohl die mögliche Gewinnspanne hier beachtlich ist (vgl. hierzu SCHMERL 1984), Tabak-, Alkohol- und Pharmakonzerne erwirtschaften enorme Gewinne, die Mobilfunkbranche boomt und nicht zu vergessen ist wohl auch der Arbeitgeber „Sucht“, um nur einige Beispiele zu nennen.

Gerade der letztgenannte Bereich ist für uns von zentraler Bedeutung. Zum einen, weil er Thema dieser Arbeit ist, zum anderen nimmt gerade er doch immer wieder Prävention als Hilfsmittel, um sich selbst zu legitimieren. Die Frage ist dann, inwieweit auch das Etikett „Prävention“ dienlich ist oder sein kann. Im Rahmen der Sicherung finanzieller Mittel wirkt dieses Etikett wie ein *„Zauberwort“*, gleich eines *„Sesam öffne dich“* (NÖCKER 1990). Gleichsam erweist sich Prävention, und somit im besonderen auch die Suchtprävention, in ihrer instrumentellen wie symbolischen Funktion als nützlich für die soziale Arbeit. Instrumentell, weil sie statuspolitische Erwartungen erfüllt, den professionellen Leistungskatalog

⁹⁹ Vgl. zu den aktuellsten Zahlen: BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMFG) 2000.

¹⁰⁰ Allein im Jahr 2000 starben 6 mir persönlich, durch meine Arbeit, seit längerem bekannte Menschen.

ausweitet und der Verbesserung der Innenausstattung des eigenen Handlungsfeldes dienlich ist. (vgl. HERRIGER 1986: 159ff.) Symbolisch, weil sie Leistungsfähigkeit unterstreicht, Erwartungen befriedigt und Sicherheit dokumentiert. (vgl. EBD.: 161ff.) „*Gesichert wird diese symbolische Funktion durch die prinzipielle Nicht-Falsifizierbarkeit des Präventionsversprechens*“ (EBD.: 162).

M.E. wird aber Berufstätigkeit bzw. Professionalität in diesem Sinne falsch verstanden. Ist es nicht eher „*der praktische Sinn bestimmter Berufstätigkeit ..., durch Professionalisierung die Entprofessionalisierung des jeweiligen Berufsstandes zu verfolgen und die zum Beruf verengte Tätigkeit wieder zu einer allgemein menschlichen zu erheben*“ (BENNER 1983: 289)? Demnach fände Suchtprävention in der sozialen Arbeit als Profession ihre Legitimation doch dann darin, „*die in ihr verkümmerte Praxis in eine allgemein menschliche, in eine solche der Gesellschaft, zu überführen*“ (EBD.). Würde aber eine solche Suchtpräventionsprofession sich diesem Gedanken hingeben, so gäbe sie gleichsam ihre Betroffenheitslegitimation auf, ihr Etikett verlöre den Klebstoff, ihre instrumentellen und symbolischen Funktionalismen wären dahin. Die Konflikte selbst aber bekämen wieder die ihnen zuzurechnende legitimatorische Basis. Sie würden wieder „*Bruchstellen in der festgefüigten Ordnung (indizieren), die produktiv zur Veränderung des gesellschaftlichen Status Quo genutzt werden können*“ und nicht mehr „*als eine Gefahr wahrgenommen, die unter Kontrolle genommen werden muß*“ (HERRIGER 1986: 164).

Legitimation erfährt eine solche professionelle Suchtprävention m.E. dann immer noch. Zum einen in einer „*professionellen Mindeststruktur*“ (DEWE/ OTTO 1984: 807), die sich in der „*Aufgabe dieser expertokratischen Insignien*“ (EBD.) herausstellt und zum anderen, weil wissenschaftliche Kompetenz als „*Instrument zur Aufklärung über und Reflexion von sozialen Problemen und Entwicklungen*“ (EBD.) nicht entbehrlich ist oder sein wird. „*Die Bildungsphilosophie versteht sich als Einheit von Theorie und Praxis; das isolierte Bewußtsein bleibt machtlos, die isolierte Praxis verfällt dem Untergang*“ (HEYDORN 1979: 152).

„You think it's the end
but it's just the beginning“

BOB MARLEY

5 Die Aufhebung der Suchtprävention

Kommen wir zum Thema, belassen wir es fortan mit der Aufdeckung, verlieren wir uns nicht im Blick durch das „Weitwinkelobjektiv“, alle Räumlichkeit hat – zumindest vorläufig – ein Ende und jede Mühe sollte früher oder später ihren Lohn davontreten. Was hat es nun auf sich mit dem Gegenstand „Suchtprävention“? Gibt es Antworten auf die Frage nach dem Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und Handlungskompetenz und welche Spannungsfelder ließen sich innerhalb finden? Vor allem aber erscheint die Frage von Bedeutung, woran gilt es festzuhalten? Und schließlich, im Ausblick auf die letzten Teile dieser Arbeit, was wäre konstruktiv zu nutzen, wo treffen wir auf Residuen, oder besser, welches Wertvolle, Essentielle und Nichtreduzierbare läßt sich finden, um es für unser Projekt – welches im übrigen hier benannt werden soll – verbinden zu können? (vgl. LEFEBVRE 1975a: 18)

Wir hatten zu Anfang die Frage gestellt, nach Gefahr und Problem bezüglich Sucht und Prävention. Es schien bedeutsam – nicht aber fraglich – sich diesen beiden Polen zu widmen. Hier und jetzt aber muß uns diese Frage befremdlich erscheinen. Es sei denn wir wollen das bisher Gesagte beiseite nehmen, verwerfen und den Schritt, den wir gegangen sind, ohne großes Aufsehen zurückgehen. Zu Schade wäre es um die Zeit, die wir hierfür verwendet haben. Was meint dann befremdlich? Zu undeutlich wären die Antworten, zu unscharf die Ergebnisse und, dies ist das wesentlich Befremdliche, begeben wir uns mit diesen vorab gewerteten Polen gleichsam auf eine normative Ebene, die unserem Anliegen nicht dienlich ist, im Gegenteil. Für ratsamer und erfolgversprechender erachte ich es, dem Gegenstand „Suchtprävention“ selbst die Möglichkeit zu geben, unter Einbezug der gewonnen Erkenntnisse, seine Gefahren und Probleme offenzulegen¹⁰¹. Dies soll möglich werden, indem wir

¹⁰¹ Ist eine solche Betrachtung in der Lage, selbst mäeutisch vorzugehen, so verweist uns dies jetzt schon auf die weiteren Ziele dieser Arbeit. (vgl. u.a. SÜNKER 1989, 1991, 1992, 1998)

Erarbeitetes und Suchtprävention aufeinander beziehen (Kap. 5.1), die gewonnene Klarheit von ihrem Ballast entledigen (Kap. 5.2) und möglichen innewohnenden Aussichten ans Tageslicht verhelfen (Kap. 5.3).

5.1 Suchtprävention und Erarbeitetes

Es soll mehr sein, als eine bloße Zusammenfassung dessen, was bereits gesagt wurde. Mehr stillschweigend denn ausgesprochen hatten wir unsere Vorgehensweise gewählt und Sucht und Prävention getrennt voneinander betrachtet, um schließlich beide in einem Umkehrschritt wieder zusammen zu führen. Hierdurch ergab sich die Möglichkeit, mit nicht von vornherein präventiv geprägtem Blick, dem, was als Sucht sich darstellte, und andererseits, mit nicht von vornherein durch Sucht gefährdeter Enge, dem, was als Prävention sich ausbreitete, zu begegnen. Was haben wir dadurch gewonnen?

Wir haben den Blick frei bekommen für die Widersprüche, die sich sowohl im Rahmen der Sucht, als auch im Rahmen der Prävention preisgegeben haben. Der Rückschluß auf die Suchtprävention, unter Einbezug des Leitgedankens dieser Arbeit, daß Suchtprävention sich aufhält im Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und Handlungskompetenz, ergibt dabei folgendes.

Suchtprävention soll der Entstehung süchtiger Verhaltensweisen vorbeugen oder positiv formuliert und an unsere Auffassung von Sucht und Prävention angelehnt, Suchtprävention, wie diese Arbeit sie versteht, soll die Möglichkeit(en) des Einzelnen zu ihrer Grundvoraussetzung machen, womit die Entschränkung und Erweiterung von Handlungsautonomie durch Herstellung und vor allem Erhaltung von Handlungsfähigkeit, sowohl auf der Seite des Individuums wie auch auf der Seite der Gesellschaft, gemeint ist. Gleichzeitig, und insofern sie eingebunden sein will in eine moderne Form sozialer Arbeit, hat sie diese Grundvoraussetzung, und damit ihre Legitimation, langfristig an die Gesellschaft selbst zurückzugeben. Bevor wir uns aber darum bemühen, nach diesbezüglich Notwendigem Ausschau zu halten, wird vorausgehend der Standort heutiger Suchtprävention aus den vorherigen Kapiteln heraus zweigeteilt (1, 2) dargestellt.

Suchtprävention hat sich in ihrem Wandel allgemeineren Prinzipien, und so auch denen hier für Sucht und Prävention erarbeiteten, geöffnet. Im Zusammenhang mit Sucht war dies die Frage nach Sinn und seinem Bezug auf Handeln unter Berücksichtigung individuell-gesellschaftlicher Praxis (vgl. Kap. 4.1.1), und im Zusammenhang mit Prävention die Frage nach

möglichen Nebenwirkungen und Kompetenzen unter Berücksichtigung von sozialer Kontrolle (vgl. Kap. 4.1.2).

(1) Innerhalb der individuell-gesellschaftlichen Praxis, in der Suchtprävention sich daher zwangsläufig aufhält, ist zum einen eine Trennung zwischen Individuum und Gesellschaft, wie in ihren Maßnahmen vorgenommen, und wie im Aufweis primärer und sekundärer Prävention (vgl. Kap. 3.1) zeigen konnten, nicht erfolgreich, sondern führt zu eher kontraproduktiven Effekten. *„Um diese Sackgasse ...überhaupt zu durchbrechen, ist es nötig, die Unzulänglichkeit beider Vorstellungen, der Vorstellung eines Individuums außerhalb der Gesellschaft und die einer Gesellschaft außerhalb der Individuen gleichermaßen deutlich zu machen“* (ELIAS 1969a: LI). Sie forciert damit gleichsam, im Rahmen der Schaffung gesellschaftlicher Ordnung, den Prozeß der Umwandlung von Fremd- in Selbstzwänge. Uns war es, durch den Aufweis von „Etwas“ im Rationalen wie Irrationalen (vgl. Kap. 2.2.2), ferner möglich, auf eben diesen Rationalisierungsschub hinzuweisen, den auch ELIAS im *„Prozeß der Zivilisation“* (DERS. 1969a,b) erkennt. *„Überlegung, Berechnung auf längere Sicht, Selbstbeherrschung, genaueste Regelung der eigenen Affekte, Kenntnis der Menschen und des gesamten Terrains werden zu unerläßlichen Voraussetzungen jedes sozialen Erfolges“* (1969b: 370). *„Der veränderte Aufbau der Gesellschaft bestraft jetzt Affekthandlungen und Aktionen ohne entsprechende Langsicht mit dem sicheren Untergang“* (EBD.: 383)¹⁰².

An dieser Stelle aber setzt Suchtprävention, sozusagen als *„Steuerungsmedium“* (HABERMAS 1981b: 273), mit dem für Prävention nötigen Verweis auf Macht, ihre soziale Kontrolle an, indem sie die gesellschaftliche Kontrolle in die Individuen selbst verlagert. (vgl. HAHN 1995: 136) In dem Maße aber, wie Suchtprävention **nicht** *„die Einflußnahme der Lebenswelt auf die formal organisierten Handlungsbereiche“* (HABERMAS 1981a: 275) kanalisiert, mediatisiert sie die Lebenswelt, weil sie diese *„den systemischen Zwängen der materiellen*

¹⁰² NORBERT ELIAS (1969b) beschreibt die Folgen des Prozesses der Umwandlung folgendermaßen: *„Ein Teil der Spannungen und Leidenschaften, die ehemals unmittelbar im Kampf zwischen Mensch und Mensch zum Austrag kamen, muß nun der Mensch in sich selbst bewältigen. Die friedlicheren Zwänge, die seine Beziehung zu anderen auf ihn ausüben, bilden sich in ihm ab; es verfestigt sich eine eigentümliche Gewohnheitsapparatur in ihm, ein spezifisches »Über-Ich«, das beständig seine Affekte im Sinne des gesellschaftlichen Aufbaus zu regeln, umzuformen oder zu unterdrücken trachtet. ...Und nicht immer findet dieses halb automatische Ringen des Menschen mit sich selbst eine glückliche Lösung“* (DERS. 1969b: 330f.). Auch HEYDORN (1980) faßt diesen Sachverhalt ähnlich, wenn er sagt: *„Alle Formen der Selbsterstörung, der künstlichen Erweiterung des Bewußtseins, das seiner Wirklichkeit nicht mehr habhaft wird, sind Formen des Todestriebes, der dem Rausch verwandt ist“* (EBD.: 283). Hierin findet sich wiederum ein, bisher Gesagtes bestärkender, Verweis auf Sucht.

Reproduktion unterordnet“ (EBD.: 276). Im Falle der Vorbeugung trifft dies im besonderen zu, da Eingriffe erforderlich sind, bevor Sucht entsteht, damit die Integration nicht gefährdet ist oder wäre. Dies macht den Typ sozialer Kontrolle der Suchtprävention aus, da „*Einwirkungen ...auf die Lebenswelt, die die Handlungszusammenhänge sozial integrierter Gruppen in ihrer Struktur verändern, verborgen bleiben (müssen). ...Ohne den Schein der Autarkie der Lebenswelt zu beeinträchtigen, müssen sie sich gleichsam in den Poren des kommunikativen Handelns verstecken*“ (EBD.: 278; Hervorh. R.M.). Auf diese Weise verfolgt die Suchtprävention zwar die Aneignung der „*Instrumente ..., die für die Steuerung der gesellschaftlichen Prozesse unentbehrlich sind*“ (HEYDORN 1980: 176), jedoch bewirkt sie als institutionalisierte Erziehung¹⁰³ „*kein bewegendes Verhältnis ...von formaler und materialer Bildung*“ (EBD.: 177), sondern, als formalisierter Teilprozeß, eher die „*Paralysierung*“ und damit eine „*konsequente Relativierung des Materialen*“ (EBD.). Die wirklichen Verbindungen bleiben verschlossen, dem Bewußtsein wird immaterieller Unterschlupf geboten, seine Befreiung verhindert, in ihr enthaltener Bezug auf Möglichkeiten (vgl. S. 23) von Rationalität als „*Ablösung des Menschen von seiner unmittelbaren sinnlichen Determination*“ (EBD.) bleibt ungenutzt und, dies ist das Wesentliche, „*funktionell abgestimmte Handlungsprozesse*“ verweilen weiter „*als Schattenriß wirklicher Handlungsaussicht*“ (EBD.: 179; vgl. EBD.: 175ff.).

Erforderlich ist es aber, das Phänomen „Kontrolle“, und in diesem Sinne auch die soziale Kontrolle¹⁰⁴, ambivalent zu sehen. Aus subjektorientierter Sicht ergibt sie sich „*nicht nur als negative Erscheinung, die auf jeden Einzelnen einwirkt, sondern auch als Phänomen, das jeder Einzelne produziert*“ (HAHN 1995: 174). Gleichzeitig zeigt sich die Grenze individueller Kontrolle dort, wo formalisierte Kontrollen wirken. Auch diese gilt es ambivalent zu sehen, nämlich in ihrer doppelten Funktion als Zwang und Entlastung. (vgl. EBD.) In dem Maße aber, wie Suchtprävention nicht bereit ist, sich diesen Ambivalenzen gegenüber klar zu werden, verbleibt sie auf oben genannter Stufe der Formalismen, schafft sie es nicht eine Verbindung herzustellen. Vielmehr erwirkt sie eine „*Angleichung des kommunikativen*

¹⁰³ Vgl. zur Unterscheidung von Bildung und Erziehung: SÜNKER 1989: 13, Anm. 7.

¹⁰⁴ „*Das Phänomen »soziale Kontrolle« manifestiert sich in der permanenten Arbeit an der **Herstellung** sozialer Ordnung. Diese »Arbeit« wird in allen sozialen Beziehungen wirksam und durch unterschiedliche Formalisierungs- und Institutionalisierungsgrade dieser Beziehung unterstützt. Sie wird von allen Individuen geleistet, da in die gewählten Handlungen Formen sozialer Kontrolle einfließen. Durch die Wahl von Handlungen ist jedoch nicht nur der Interaktionspartner, sondern auch der Handelnde selbst kontrolliert*“ (HAHN 1995: 173f.; Hervorh. i.O.).

Handelns an formal organisierte Handlungsbereiche auch dort, wo der handlungskoordinierende Mechanismus der Verständigung funktional notwendig ist“ (HABERMAS 1981b: 593).

(2) Gleichzeitig bleibt noch zu fragen, und damit komme ich zum Anderen, wie es denn möglich ist oder sein soll, den Sinn in und aus einer Handlung auf der Basis von Kompetenzen zu erarbeiten. Suchen nicht Individuen wie Gesellschaft, dies gerade verstärkt im Vergesellschaftungsmodus von Individualisierung, Pluralisierung, Differenzierung und Integration (vgl. HAHN 1995), ihren Sinn doch auch in Handlungen, die Handlungsfähigkeit einschränken? Oder ist die Einschränkung von Handlungsfähigkeit vielleicht sogar in Kauf zu nehmen, um noch Sinn zu finden? Diesem Problem sollte sich Suchtprävention vorrangig widmen, bevor sie noch bemüht ist, das „Zuvor“ (HELLERICH 1988) ihres Eingriffes zu bestimmen. Unsere Auffassung von Suchtprävention sieht diese als „pädagogisches Handeln“, welches „zu einem gelingenderen Alltag beitragen (soll)“ und verweist in sich auf „Kompetenz zum Handeln im Kontext gegebener Alltagserfahrung“ (THIERSCH/ RAUSCHENBACH 1984: 1008). Pädagogisches Handeln in ihrem, und also auch Suchtprävention in unserem Sinne, „meint, diesen Alltag ernst nehmen, aushalten, teilen und – ebenso – aus seinen eigenen produktiven Möglichkeiten heraus Lernprozesse initiieren, meint, Alltag strukturieren, aufklären und verbessern“ (EBD.). Hier heraus aber bedarf es, wie auch schon für die soziale Kontrolle vorgenommen, den Verweis auf die Ambivalenz in der Verwendung und Bestimmung des Kompetenzbegriffs. Wie oben schon einmal erwähnt (vgl. S. 47), läßt sich Kompetenz verstehen als „fremddefinierte, operationalisierbare, lern- und verlernbare Verhaltensmuster“ (FRANZKOWIAK 1996: 421). Für uns interessant aber ist eine eher bildungstheoretisch-sozialpädagogische Fassung und vor allem Aufarbeitung von Kompetenz bzw. Kompetenzen, und also Handlungskompetenz, als „aus allen Lebensläufen rekonstruierbare ...handlungsgenerierende Orientierungs- und Regelsysteme“, die, „je nach subjektsspezifischem Entwicklungsniveau, qualitativ unterschiedliche Handlungsperformanzen zulassen“ (RAVEN 1990: 243).

Suchen wir Handeln in bezug zu setzten mit Sinn, bleibt es nicht aus, bestimmte „Reaktions- und Aktionsweisen“ (PETER/ SÜNKER 1983: 128) aufzufassen, als „kumulierte Sinnkrisen“, die ihrerseits als das Resultat eines gesellschaftlichen Zustandes begriffen werden kann, der sich aus epochalen Sinnkrisen und Mangelsituationen ergibt. (vgl. EBD.; s. auch SÜNKER 1984b)

Haben wir nun auf Basis eines ambivalent bestimmten Begriffs von Handlungskompetenz, sowie einer ursächlich orientierten Sicht von Handeln und Sinn, die Grundvoraussetzungen für die weitere Betrachtung geschaffen, so erweist sich, daß eine herrschaftliche und administrative Umdefinition des problemgenerierenden Kontextes als Bearbeitungsgegenstand hin zum von der Problemsituation Betroffenen selbst (vgl. KUNSTREICH/ MAY 1999: 38), nicht den Ansprüchen genügen kann, die wir an eine moderne Form sozialer Arbeit, und also auch an Suchtprävention, stellen. Vielmehr sollten sich beide um „*solidarische Professionalität*“ bemühen, die sich versteht, als „*»antihegemoniale Responsivität« im Rahmen eines »Arbeitsprinzips Partizipation«*“ (EBD.: 49). Eine solche Form aber werden wir wohl nicht geschenkt bekommen, sondern „*(muss) von denen, die sie wirklich wollen, ...erkämpft werden*“ (EBD.).

Wie dies geschehen soll, welche Voraussetzungen notwendig sind und wie eine von hier aus bestimmte Suchtprävention aussehen könnte, soll im dritten Teil dieses Kapitels geklärt werden. Vorab wird es im zweiten Teil nötig sein, wie oben gefordert, die gewonnene Klarheit von ihrem Ballast zu befreien und erste Antworten auf die thetischen Fragen an diese Arbeit zu geben.

5.2 Zur Entlastung

Bevor wir uns daran machen, die Kerngedanken aus dem nun zur Verfügung stehenden Gegenstand herauszuarbeiten, gilt es, unsere Thesen vom Anfang noch einmal ans Tageslicht zu befördern, um sie anschließend mit diesen in Bezug zu setzen.

Unsere Thesen, deren Beantwortung sich diese Arbeit zur Aufgabe gemacht hat, hatten wir vorab trimer bestimmt, in einer Rede von Handlungskompetenz, die sich letztlich äußert, als Überakzentuierung der Kontrolle, wobei aus dieser Akzentsetzung heraus das Zuvor des eingreifenden Handelns größere Bedeutung erlangt als eine kritische Betrachtung des Handelns selbst, und somit eine Neubetonung des Kompetenzbegriffs zu einer fruchtbaren Neubestimmung von Suchtprävention beitragen könnte (s. Einleitung). Im Anschluß an die Beantwortung dieser Fragen sollte es dann möglich sein, da wir den Umkehrschritt gegangen sind und Suchtprävention und Erarbeitetes aufeinander bezogen haben, mit Blick auf das Wesentliche, soweit möchte ich hier vorausgreifen, für eine Aufhebung der Suchtprävention – im LEFEBVRESchen Sinne – zu plädieren. (vgl. LEFEBVRE 1975a)

Lassen wir uns nicht länger aufhalten. Es sollte deutlich geworden sein, daß es unserem Verständnis entsprechend nicht ausreicht, in der Bestimmung von Lernzielen, mögen sie

auch noch so abstrakt gewählt sein, die Aufgabe von Suchtprävention zu sehen. (vgl. HALLMANN 1995: 11) Vielmehr muß es doch darum gehen, „*je genauer wir die Funktionsweise der Macht erfassen, desto deutlicher erkennen, daß wir nicht nur die Bedürfnisse und Bestrebungen der Alltagssubjekte einbeziehen müssen, sondern auch die mögliche **Verwirklichung jener Strebungen***“ (KRIEKEN 1990: 69; Hervorh. i.O.). Dies aber wird nicht möglich sein, „*solange wir daran festhalten, die Menschen als Objekte – sei es als passive, widerständige oder verführte – von Kontrolle, Sozialtechnologie, -management und -disziplin aufzufassen*“ (EBD.). In bezug auf unsere Thesen, vor allem für die erste, meint dies dann folgendes. Suchtprävention hätte, würde sie sich auf die Subjektivität in VAN KRIEKENS Fassung einlassen wollen, ihre AdressatInnen vorrangig als das Subjekt ihrer eigenen Handlungen aufzufassen. „*Ohne die Handlungsfähigkeit oder Handlungsmöglichkeit ... (der weniger Mächtigen) in bestimmten Ausmaß als autonom zu denken, kehren wir zur Logik von Beherrschte/Machtlose vs. Herrschende/Mächtige zurück*“ (EBD.: 68)¹⁰⁵. Faßt sie aber die Sorge um deren Verwirklichung ins Auge, so ist aufweisbar geworden, daß ihre Besorgnis sich nur auf die Antizipation möglicher Strebungen beziehen kann, nicht aber auf die wirklicher. In dem Maße, wie Suchtprävention mögliche zu wirklichen Handlungen und Strebungen umdefiniert, tritt sie ein in den Prozeß normativ-selektiver Machtausübung. Gleichsam unbemerkt, für sie selbst wie ihre AdressatInnen, kann (muß?) sie auf dem Wege des „Immer-früher“ nicht umhin, ihre Kontrolldispositive lebensweltlich zu verankern. Im Gegenzug ist sie verführt von den Möglichkeiten, die sich bieten, wenn Kompetenz nicht nur auf ihr Etikett geschrieben steht, sondern auch auf ihren Fahnen. Nähme Suchtprävention ihr Reden von Handlungskompetenz ernst, so müßte sie doch ausdrücklich gefordert sein, „*die Handlungsautonomie der Klienten ernstzunehmen bzw. in ihrer konstitutiven Bedeutung für die Problembearbeitung zu nutzen*“ (SÜNKER 1989: 163). Zumindest hätte sie aber davon auszugehen, daß „*Subjektivität und Handlungskompetenz zugleich vorausgesetzt wie geschaffen werden*“ (DERS.: 1998: 500). In diesem Sinne hätten suchtpreventive Maßnahmen sich des Davors ihrer Aufgabe zu vergewissern und die Handlungsfähigkeit ihrer AdressatInnen zu bestimmen, um ihr Zuvor von dort aus zu definieren. Dies aber ergibt letztendlich die oben angesprochenen Pole Gefahr und Problem. „*In einer weiterführenden Fassung des **Problems** wird die Autonomie der Lebenspraxis der **Gefahr** der Kolonialisierung der Lebenswelt gegenübergestellt*“ (ders. 1989: 163; Hervorh. R.M.). Hier ist nun ein Verweis an-

¹⁰⁵ An dieser Stelle möchte ich auf das Kapitel 3.1 verweisen, wo wir den Zusammenhang bzw. die Angewiesenheit von Prävention auf Macht darstellen konnten. (vgl. S. 26ff.)

geraten, der sich auf eben diesen Aufweis von Problem und Gefahr bezieht, dem aber die Suchtprävention „auf dem Weg einer zwanglosen Anknüpfung an die alltäglichen Ressourcen der Verständigung ...nicht per se entgehen“ (GÄNGLER/ RAUSCHENBACH 1986: 193) kann, und welcher sich darstellt als die Dialektik von „Verstehen oder Kolonisieren“ (MÜLLER/ OTTO 1986)¹⁰⁶.

Der Charakter dieser ganzen Angelegenheit ist hier nun nicht, und soll es auch nicht sein, die mögliche und ambivalente Funktion und Existenz der sozialen Kontrolle seitens der Suchtprävention anzuklagen oder gar „Spott darüber auszugießen“ (KRIEKEN a.a.O.: 68), sondern, wie nunmehr nachgewiesen wurde, ihre Überakzentuierung gegenüber der Handlungskompetenz aufzuweisen. Im Sinne sozialer Kontrolle kann daher suchtpreventive Kompetenz nicht geleugnet werden. Dabei käme es aber doch wohl eher darauf an, „die subjektiv erfahrbaren, in der kommunikativen Alltagspraxis zutage tretenden Widersprüche und Unzulänglichkeiten gesellschaftlich-strukturell induzierte (muß heißen: induzierter; R.M.) Paradoxien ebenso präsent zu halten und zu versprachlichen wie die im Handeln selbst produzierten Potentiale von Herrschaft“ (GÄNGLER/ RAUSCHENBACH a.a.O.: 195).

Suchtpreventive Handlungskompetenz in ihrem Verhältnis zur Sozialkontrolle, vor allem aber mit Subjektivität gesehen, bedarf jedoch von diesem Standpunkt aus „(einer Verbindung) mit einem größeren Kontext von sozialer Ordnung“ (KRIEKEN a.a.O.: 67) einerseits, andererseits, und so gelangen wir zur dritten These dieser Arbeit, sollte sich Suchtprävention, m.E., vorrangig darum bemühen, die Verantwortung für ihre eigene Aufklärung¹⁰⁷ zu übernehmen, sich mit Enthusiasmus¹⁰⁸ an ihre Aufhebung¹⁰⁹ zu begeben und für die Emanzi-

¹⁰⁶ Um die Auflösung dieser Dialektik kann diese Arbeit nicht bemüht sein und will es auch nicht. Im Vordergrund steht nicht diese Dialektik selbst, weil, um es kurz zu machen, „wir stoßen immer wieder darauf: doppelte Bestimmung“ (LEFEBVRE 1975a: 355).

¹⁰⁷ „Die zwar einige Zeit nützliche und nötige Hülle von der Sache selbst zu unterscheiden, ist Aufklärung“ (KANT 1995: 498).

¹⁰⁸ „Einem neuartigen Enthusiasmus, der seine Gefühle in die Realisierung der konkreten Aufgaben einer neuen Gesellschaft investiert«, einem Enthusiasmus, dessen Aufgaben auf den konkreten Menschen bemessen sind“ (HELLER 1980: 327; Hervorh. i.O.). Und zudem, „der Enthusiasmus – sei er noch so konkret – benötigt den Radikalismus des Gemüts“ (EBD.; vgl. auch Kap. 2.2.2).

¹⁰⁹ „„Aufheben« bedeutet zugleich »abschaffen« und »hochheben« Der Begriff bezeichnet einen Akt und die doppelte Bestimmung dieses Aktes. Als Bezeichnung einer schöpferischen Tätigkeit betrifft Aufhebung nicht so sehr ein »Wirkliches« als eine Verwirklichung, d.h. ein Werden. Zwischen diesen beiden Bestimmungen (abschaffen und emporheben) liegt ...die durch ein Handeln zu verwirklichende Möglichkeit, das Projekt. ...Es bedarf einer Spontaneität und zugleich eines Projekts, einer natürlichen Reifung und eines re-

pation¹¹⁰ ihrer AdressatInnen von ihr selbst Sorge zu leisten. Dies führt uns hin zu einer, notwendigerweise, zweifachen Beantwortung der Frage nach Handlungskompetenz, die gleichzeitig unserem Projekt Gehalt verleihen soll.

Treten wir also in den letzten Teil dieser Arbeit ein, halten Ausschau auf das Wesentliche und bemühen uns um die Begründung unseres Projektes.

5.3 Ausschau auf das Wesentliche

Die Frage die sich uns stellt und, so behauptet, eine zweifache Beantwortung verdient, ist folgende: Wie läßt sich eine moderne Suchtprävention denken, die um die Erhaltung und Förderung der Handlungsfähigkeit, Autonomie, Subjektivität, und also Handlungskompetenz, ihrer AdressatInnen gleichermaßen besorgt ist, wie um ihre eigene, und insofern sie diese nutzen will, um ihre Aufgabe – langfristig – zurückzugeben, als und an eine individuell-gesellschaftliche Praxis?

Dies, und damit beschließe ich das Projekt, kann sich nur beantworten lassen, indem wir uns der, vielfach zwischendurch schon eingeflossenen, Hinweise bemächtigen, diese auf das Wesentliche reduzieren und so gefundene Residuen, für den doppelten Zugriff unserer Frage, in die Aufhebung der Suchtprävention überführen. (vgl. LEFEBVRE 1975a: 350)

Es mag vermessen wirken, so möchte ich Einwänden entgegenhalten, das Projekt der Aufhebung der Philosophie hier „gleichzusetzen“ mit dem Projekt, wie wir es hier begründen wollen. Doch, *„jede Tatsache, jedes Werk ist lückenhaft und unfertig im Vergleich zur virtuellen Totalität, die sich nie anders als fragmentarisch offenbart“* (LEFEBVRE 1975a: 359). Daher sollte es nicht vermessen sein, sich dem Fragmentarischen zu widmen. Setzt unser Gegenstand zwar nicht auf *„die Gesamtheit aller Residuen“* (EBD.: 333), so dennoch *„auf das anhaltende Unbehagen und die nichtreduzierbare Unzufriedenheit hinter und unter den zerstückelten Befriedigungen: auf die Alltäglichkeit, die Jugend, die Devianz, die Unterentwicklung usw.“* (EBD.).

flektierten Handelns – einer Praxis und einer Poiesis, wie wir bald sagen werden“ (LEFEBVRE 1975a: 30; Hervorh. i.O.)

¹¹⁰ *„Emanzipation« heißt die Befreiung der Subjekte ...aus Bedingungen, die ihre Rationalität und das mit ihr verbundene gesellschaftliche Handeln beschränken“* (MOLLENHAUER 1973: 11). Gleichsam kann dies unserem Projekt der Aufhebung der Suchtprävention eine Richtung geben. *„Bildung wird also verstanden als Befähigung zu vernünftiger Selbstbestimmung, die die Emanzipation von Fremdbestimmung voraussetzt oder einschließt, als Befähigung zur Autonomie, zur Freiheit eigenen Denkens und eigener moralischer Entscheidung“* (KLAFKI 1986: 458; Hervorh. R.M.).

Beschreiten wir vorab einen kleinen Streifzug durch diese Arbeit und suchen in den gegebenen Hinweisen nach ihrem Wesentlichen. Als m.E. residual möchte ich dann Folgendes, jeweils konträr zum entsprechend „Unwesentlichen“, herausstellen¹¹¹:

Das Wesentliche	Das Unwesentliche	
Sinn und Identität	Die Bedeutung	vgl. Kap. 2.1.1
Das Abweichende	Das Definierte	vgl. Kap. 2.1.2
Wille und Entscheidung	Der Verzicht, Das Mimetische	vgl. Kap. 2.2.1
Abhängigkeit und Gewohnheit	Die Eindeutigkeit	vgl. Kap. 2.2.1
Das Rationale und das Irrationale	Die Konflikte, die Unmittelbarkeit	vgl. Kap. 2.2.2
Die Geschichte und das Subjekt	Die Struktur	vgl. Kap. 3.1
Das Poietische	Das Mimetische	vgl. Kap. 3.2
Die Widersprüchlichkeiten	Das Eindeutige	vgl. Kap. 4.1
Das Überleben	Die Legitimation	vgl. Kap. 4.2.2

(vgl. auch LEFEBVRE 1975a: 18ff.)

Wir hatten zuvor schon öfter auf die Parallelitäten, und damit auf die Brauch- und Verwendbarkeit des Bildungsbegriffs, im Zusammenhang mit Suchtprävention hingewiesen. Für unser Projekt, insbesondere weil es sich als pädagogisches herausgestellt hat, sind dabei die Gerichtetheit der Bildung auf Zukunft, die Aneignung der Gegenwart¹¹² und der Aufweis von Verbindungen und Zusammenhängen von ausdrücklicher Bedeutung. (vgl. HEYDORN 1980: 175ff.) Den ersten Schritt sind wir nun schon gegangen. In der bewußten Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Reduzierbaren vom Nichtreduzierbaren, der Residuen, sollten die Widersprüche, denen sich die Beantwortung unserer Frage zu stellen hat, deutlich geworden sein. Wollen wir zudem den Menschen als Menschheit befreien, und nur dies kann einziger Wille der Suchtprävention sein, so gilt es die Befreiung des Menschen von seinem Bewußtsein zu verhindern bzw. der Befreiung von diesem vorzubeugen, und in dem Maße, wie es schon befreit ist, die Verbindungen wieder hervorzubringen. (vgl. EBD.: 283, 290)

Dies heißt folglich, es ist Aufgabe der Suchtprävention „*neue Formen zu ersinnen und vorzuschlagen, oder eher noch einen **Stil**, der sich praktisch erschaffen läßt, ...wenn das Projekt auf Kräfte trifft, die es verwirklichen können, indem sie die Verweigerung in Kreativität umwandeln*“ (LEFEBVRE 1975a: 125; Hervorh. i.O.). Ein neuer Stil, zumal wenn er praktisch

¹¹¹ Gemeint ist hiermit nicht, daß Unwesentliches nicht auch wesentlich ist, im Gegenteil. Nur, „*im Zentrum stehen nun eher die Residuen als der allgemeine Entfremdungsbegriff*“ (LEFEBVRE 1975a: 347).

¹¹² Die Aneignung der Gegenwart durch Bildung ist, im Unterschied zu den beiden anderen, noch nicht dargestellt worden. „*Über die Aneignung der Gegenwart vollzieht sich der Befreiungsprozeß der Bildung in der Herrschaftsinstitution selbst; dies ist der wahre Aufruhr und die Überwältigung ihres Anspruchs, die einzige antiinstitutionelle Praxis*“ (HEYDORN 1980: 176). Vgl. ansonsten zur Gerichtetheit auf Zukunft S. 44 und zu Verbindung und Zusammenhang S. 54 dieser Arbeit.

werden soll, verlangt Handlungskompetenz im doppelten Sinne; für das Verwirklichende gleichermaßen wie für die Verwirklichenden. Hier liegt nun das begründet, was mit Aufhebung der Suchtprävention gemeint ist. Bewahren wir das Wesentliche auf und lassen das Unwesentliche beiseite. Für die eine Seite unserer Antwort, also für die Suchtpräventionsprofession, bedeutet dies „*Aufklärung als geduldige Arbeit*“ (HEYDORN 1980: 294) über das, was sich in ihr als Wesentliches zeigte, und über das, was dieses im Verborgenen hält; und dies für sie selbst und für ihre AdressatInnen. Für die andere Seite, also für die AdressatInnen ist diese Aufklärung dann Hilfe, „*Bildungshilfe, ...ist Identitätsfindung des Menschen*“ (EBD.: 296). Schließlich, denn die Aufhebung beschränkt sich nicht aufs Aufbewahren, wird die Suchtprävention selbst ihrer Möglichkeit nach aufgehoben. Zum einen, weil es sich um einen „*Akt des Bewußtseins*“ (LEFEBVRE 1975a: 355; i.O. hervorgehoben) handelt und damit reflexiv ist, zum anderen, weil es sich um einen „*bewußten Akt*“ (EBD.) handelt und damit erfindend und schaffend ist. (vgl. EBD.) „*Der Akt des Bewußtseins hat eine Rolle: Bestandsaufnahme, Formgebung, Einrichtung des möglichst kohärenten Diskurses. Anders der bewußte Akt. Er hat zwei Merkmale: bewußt zu sein, ausgehend von einem zugleich determinierten und offenen Sein; und sich einzufügen in eine Praxis, um Neues in sie zu bringen*“ (EBD.).

Handlungskompetenz, und damit möchte ich antworten auf die eingangs gestellte Frage, meint beide Akte, den des Bewußtseins wie den bewußten. Verbinden läßt sich dies mit den Forderungen nach Autonomie und Subjektivität insofern, als daß „*Selbsttätigkeit die zentrale Vollzugsform des Bildungsprozesses*“ (KLAFKI 1986: 458) und damit Bildung Selbstbildung ist. „*Die Gestaltung der Persönlichkeit ist eine Leistung, die das Individuum als ein »autopoietisches«, d.h. sich selbst strukturierendes System zu erbringen hat und die nicht anders möglich ist*“ (KRIEGER/ MIKULLA 1994: 88; Hervorh. R.M.). Ferner sind Ansätze vorhanden, deren Anliegen sich für unser Projekt nutzen ließen. Zu nennen wären, exemplarisch, die Überlegungen von SÜNKER (z.B. 1989), der in Anlehnung an LEFEBVRE darauf verweist, daß „*Subjektivität zugleich vorausgesetzt wie geschaffen wird: vorausgesetzt in der Mäeutik als dem hervorbringenden Tun, der Geburtshilfe und geschaffen durch die Poiesis als ‚Handeln an den Menschen durch Werke und Worte‘* (LEFEBVRE 1975: 167)“ (SÜNKER 1989: 165). Ebenso sind die folgenden leitgedanklichen Auffassungen, die soziale Arbeit verstehen, als „*Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen*“ (KUNSTREICH/ MAY 1999) oder als „*aktive Gestaltung von Lebensweisen*“ (BÖLLERT 1989, 1995) m.E. nennenswert, wenn die Aufhebung der Prävention nicht nur ein utopisches Projekt bleiben soll.

„Du weißt, daß manche Bäume in neun Monaten groß sind, dann aber genauso schnell wieder sterben müssen. Vielleicht war es ja nur ein Getreidepflänzchen, und du ißt das Korn und der Rest verdorrt, und du mußt ein neues Korn säen. Und dann gibt es Bäume, die brauchen zwanzig Jahre zum Wachsen und sterben nie“

BUNNY WAILER

6 Fazit

In diesem abschließenden Kapitel sollen die Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammengefaßt werden. Dabei stehen mehrere Gedanken im Vordergrund. Zum einen heißt es die Anliegen der jeweiligen Schritte, die gegangen worden sind, herauszustellen. Hierbei möchte ich nicht wiederholend getroffene Aussagen erneut vorstellen, sondern eher hintergründig ihre Funktion und ihren Stellenwert herausarbeiten. Weiterhin gilt es Überlegungen darüber anzustellen, wie das Projekt der Aufhebung bezogen werden könnte, auf die vorherrschenden Meinungen bezüglich Suchtprävention. Dabei sollen auch eigene Erfahrungen aus der Praxis mit einfließen. Weiterführende Fragestellungen schließen sich an und ermöglichen so den Abschluß dieser Arbeit.

Im ersten Kapitel standen grobe Standpunkte aus dem Zusammenhang von Suchtprävention im Vordergrund. Es galt hier vielfach vorfindbare und teilweise weit auseinandergehende Ansichten so gegeneinanderzustellen, daß es möglich wurde, die Eckpunkte der weiteren Erarbeitung skizzenhaft zu umreißen. Daher stellte dieses Kapitel für die Arbeit auch vorerst nicht viel zu Verfügung. Einzig unsere Überlegungen zu den Polen Gefahr und Problem boten Anlaß, sie im weiteren Verlauf noch einmal aufzugreifen. Wichtig für mich, und damit auch für diese Arbeit, bleibt jedoch festzuhalten, daß weder Vorurteile, noch Allgemeinplätze hilfreich sind. Weder für das hier gewählte Thema, noch für deren Bearbeitung. M.E. gehört mehr dazu, als Suchtprävention der Gesamtgesellschaft an die Hand zu geben und ansonsten „nur“ mit statistischen Zahlen zu hantieren. (vgl. BMFG 2000)

Im zweiten Kapitel hatten wir uns der Aufgabe gewidmet, vorab jedweder Rede von Suchtprävention, das Thema Sucht für unser Anliegen greifbar zu machen. Im Rahmen einer Arbeit, die sich der Vorbeugung von Sucht widmet, blieb es nicht aus, gängige Begrifflichkeiten

ten zu erläutern. Unbeantwortet, und auch im weiteren Verlauf unaufgegriffen, blieb die Frage nach besonderen suchtfördernden Qualitäten bestimmter Substanzen. Polemisch hatten wir diese Frage bereits beantwortet. Unbestritten liegt ein Zusammenhang vor, zwischen biochemischen Wirkungsweisen einzelner Substanzen auf den menschlichen Körper und Sucht. Allerdings frage ich mich, um gleichzeitig ein Stück im zweiten Kapitel voranzugehen, wo der Sinn einer solchen Betrachtung liegt. Eine körperliche Entgiftung z.B. von der Droge Heroin dauert durchschnittlich 10 Tage. Eine Entwöhnung dagegen manchmal ein Leben lang. Sicherlich, der Weg in einen sich vereindeutigenden Zustand von Gewohnheit und Abhängigkeit beschleunigt sich, aber er ändert sich nicht.

Wir konnten auf den Akt des Handelns aufmerksam machen und diesen letztlich dann auch in Überlegungen zur Handlungskompetenz einmünden lassen. Über erste Aufweise einer gesellschaftlichen Determiniertheit innerhalb von Gebrauch und Mißbrauch und unter Einbezug „gängiger“¹¹³ Bestimmungsversuche gelang es, die Ambiguität von Abhängigkeit und Gewohnheit in einen Rahmen zu stellen, als dessen Determinanten persönliche Entscheidung in der Bestimmtheit von Rationalem und Irrationalem festgehalten werden konnten. In der Betrachtung von „etwas“ lag schließlich das begründet, was es in einer aufgehobenen Suchtprävention immer wieder durch zweifache Akte von seiner Entfremdung zu befreien und auch zu verbinden gilt.

Das dritte Kapitel brachte uns Prävention als soziale Praxis vor Augen. Ihre wichtigsten Momente waren ihr Bezug auf Macht und Herrschaft, ihre zeitliche Orientierung und, vor allem, die Frage nach dem „wie geht es weiter“. In einem „weiter wie bisher“ blieben, so haben wir dies zumindest gesehen, ihre Momente weiter in einem „*unbeweglichen Zentrum*“ (LEFEBVRE 1975a: 229) und damit „*die bewegliche Form unverändert dieselbe*“ (EBD.). Wir hatten uns daher entschieden für das kreative Handeln, und um die Wiedergewinnung autonomer Tätigkeiten bemüht. (vgl. EBD.: 231, 243)

Gleichsam lagen in diesem Kapitel die ersten Schritte zur Beantwortung unserer Thesen begründet. Aus Sicht der Sozialpädagogik wäre es hier m.E. zudem interessant, genauere Überlegungen zum Verhältnis von Prävention und Risiko bzw. Risikogesellschaft anzustellen und diese mit weiteren und gründlicheren Überlegungen zur Suchtprävention in Verbin-

¹¹³ Gängig in Anführungsstrichen, da eine Reihe verschiedener Theorien zur Erklärung von Suchtentstehung wie zur Bestimmung von Sucht existieren. Bemüht habe ich mich darum deren Konsens herauszustellen, nicht deren Bandbreite aufzuweisen.

dung zu bringen¹¹⁴. Bereits vorliegende Ansätze in diese Richtung, wie die von FRANZKOWIAK (v.a. 1996, 1998) halte ich dahingehend für geeignet, suchen sie doch Mündigkeit und Autonomie ihrer AdressatInnen nicht außer Acht zu lassen. Jedoch bleibt meine Kritik in bezug auf die Eignung der Kategorie „Risiko“ bestehen, so daß zu fragen wäre, inwiefern solche Ansätze tatsächliche Handlungskompetenz ermöglichen.

Die zeitliche Orientierung betreffend, d.h. Gegenwarts- und Zukunftsbezogenheit, läßt sich beides im Rahmen einer aufgehobenen Suchtprävention denken, erfordert allerdings die konkrete Umsetzung in die Praxis. Die Entwicklung handlungspraktischer Konzepte auf Basis der hier angestellten Überlegungen stellen, und dies ist zumindest meine Auffassung, so oder so eine Herausforderung dar¹¹⁵.

Das vierte Kapitel bildete den eingangs geforderten Umkehrschritt. Hier bleibt für mich im Resümee Folgendes übrig. Angedeutet, jedoch nicht explizit benannt, wurde das Materielle. Daß auch Suchtprävention sich der impliziten Verwertungslogik des Kapitals hergibt, besteht und ist nicht zu leugnen. Hier aber möchte ich eingestehen, daß, gerade auch unter Einbezug sich mit diesem Thema beschäftigender Literatur (v.a. HABERMAS; LEFEBVRE; HEYDORN und SÜNKER), dieser Aspekt von besonderer Bedeutung ist. Mir war jedoch mit dieser Arbeit vor allem an der Möglichkeit gelegen, die übliche Betrachtungsweise von Sucht und Suchtprävention ein wenig zu verlassen, und ausgehend von eher praktischen Sichtweisen hinzuarbeiten, auf einen theoretischen Überbau, der die Umsetzung in die konkrete Praxis nicht gleich, so jedenfalls meine Sicht, utopisch, zumindest aber beschwerlich und frustrierend, erscheinen läßt. *„Die Überwindung lokaler Bornierungen menschlicher Entwicklungen wie auch ihrer Naturbefangenheit durch das Kapital liegt in dessen **universeller Borniertheit**“* (SÜNKER 1989: 85; Hervorh. R.M.). Dem aber möchte ich mit dieser Arbeit entgegenhalten, daß *„eine solche Pädagogik noch immer (»emanzipatorisch« ist), indem sie sich der Befreiung des Subjekts verschreibt, nun jedoch nicht mehr der Befreiung aus der Entfremdung von einer **universalistisch** gedachten »Menschheit«, sondern als eine Befreiung des Fragmentarischen von den Lasten des **universalistischen** Denkens selbst“*

¹¹⁴ Vgl. zum Verhältnis von Risikogesellschaft, Individualisierung und Prävention v.a. BÖLLERT (1995).

¹¹⁵ Im Rahmen meiner Tätigkeiten innerhalb der Suchtprävention stehen solche Überlegungen vor der Tür, so daß sich die Gelegenheit hierzu wohl auch bieten wird. Allerdings, und hier stehe ich der Sache kritisch gegenüber, werden entsprechende Maßnahmen auf der Basis von Ergebnissen einer Fragebogenaktion (Gläserne Schule) durchgeführt. (vgl. hierzu, wenn auch bei weitem nicht so pessimistisch, Anm. Fehler: Referenz nicht gefunden, S. 43)

(KRIEGER/ MIKULLA 1994: 92f.; Hervorh. R.M.). Dies meint jedoch nicht, daß ich eine unter den Gesichtspunkten der materiellen Reproduktion durchgeführte Betrachtung unseres Gegenstandes für nicht lohnenswert erachte, im Gegenteil.

Kommen wir zum fünften Kapitel. Hier stand es an, den oben angesprochenen theoretischen Überbau zu konzipieren. Wichtigste, noch zu klärende Frage ist doch die, warum unser Projekt sich gerade um die Aufhebung der Suchtprävention bemüht. Warum nicht der Suchtprävention vorbeugen (vgl. DE LEONARDIS/ MAURI 1983)? Warum nicht für deren Abschaffung plädieren? Weil, und diese Frage läßt sich leicht beantworten, Sucht eine Krankheit ist, die oft genug – zu oft – zum Tode führt. Warum dann nicht die Suchtprävention vorantreiben? Genau dies war es, worum ich mich bemüht habe. Nicht aber voranzutreiben in einen neuen, flexiblen und modernen Typus von Kontrolle, sondern in einen neuen Stil, der modern, flexibel, reflexiv und kreativ genug ist, sich der ausgewiesenen Residuen immer wieder aufs Neue zu vergewissern. Der sich immer wieder bereithält, die notwendigen Akte zu vollbringen. Der immer wieder sinnhaft ist, da *„der Alltag, der uns umgibt und den wir leben, uns mehr als genug Antworten bereit(stellt), aber wir der Mehrzahl von ihnen blind gegenüber (sind), weil wir keine Fragen haben, die uns den Sinn dieser Antworten erschließen“* (KLEIN 1986; zit. nach NÖCKER 1990). Der, und damit möchte ich diese Arbeit beschließen, zwischen Ziel und Gefährdung den Weg findet. (vgl. HEYDORN 1980: 301)

„**Bewußtsein ist alles**“ (EBD.; Hervorh. R.M.).

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W.: *Negative Dialektik*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1966.
- Albrecht, Günter; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Social Prevention and the Social Sciences. Theoretical Controversies, Research Problems, and Evaluation Strategies*. Berlin, New York (de Gruyter) 1991. (= Prevention and intervention in childhood and adolescence. 11)
- Alsen-Hinrichs, Carsten; Damarowsky, Marion (Mitarb.): *Suchtmittel. Genuß-, Rausch-, Arznei- und Dopingmittel. 5. überarb. und erg. Aufl.*. Geesthacht (Neuland) 1993.
- Amendt, Günter; Stiehler, Ulrich: *Sucht - PROFIT - Sucht. Politische Ökonomie des Drogenhandels*. Frankfurt a.M. (März) 1972.
- Beneke, E.; Zander, H.: *Sozialarbeit/ Sozialpädagogik*. Aus: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Weinheim, Basel (Beltz) 1980. S. 390 - 394.
- Benner, Dietrich: *Grundstrukturen pädagogischen Denkens und Handelns*. Aus: Lenzen, Dieter; Mollenhauer, Klaus (Hrsg.): *Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung*. Stuttgart (Klett-Cotta) 1983. (=Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. 1) S. 283 - 300.
- Bertelsmann (Hrsg.): *Grosses Handlexikon in Farbe*. Gütersloh (Bertelsmann Lexikon-Verlag) 1979.
- Blätter, Andrea: *Kulturelle Ausprägungen und die Funktion des Drogengebrauchs. Ein ethnologischer Beitrag zur Drogenforschung*. Hamburg (Wayasbah) 1990. (= Wayasbah publication. 20)
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): *Drogen- und Suchtbericht 1999 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung. (9.3.2000)*
 URL: <http://www.bmgesundheit.de/themen/drogen/99sucht/bericht.htm> (15.10.2000).
- Bundesministerium für Gesundheit: *Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln. BtMG 1981 i.d. Fassung vom 28.3.2000*.
 URL: <http://www.bmgesundheit.de/rechts/btmg/aus.htm> (15.10.2000).

- Böllert, Karin: *Prävention statt Intervention. Eine andere Funktionsbestimmung sozialer Arbeit*. Aus: Otto, Hans-Uwe; Hirschauer, Paul; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Zeit-Zeichen sozialer Arbeit*. Entwürfe einer neuen Praxis. Neuwied, Berlin (Luchterhand) 1992. S. 155 - 164.
- Böllert, Karin: *Zwischen Intervention und Prävention. Eine andere Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit*. Neuwied, Kriftel, Berlin (Luchterhand) 1995.
- Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft*. Bielefeld (KT-Verlag) 1989. (= KT-Jahrbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik.)
- Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. 4. Aufl.. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1987.
- Brusten, Manfred; Malinowski, Peter (Hrsg.): *Jugend - ein soziales Problem? Theoretische Positionen, empirische Forschungen und kritische Analysen zu einer immer dringlicheren gesellschaftspolitischen Frage*. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1983. (= Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. 54)
- Busch, Peter M.: *Auf der Suche nach Sinn. Zur Problematik der Sinnvermittlung in der Drogenarbeit*. Weinheim (Deutscher Studien Verlag) 1988.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): *Jahresbericht 1998. Suchtprävention*. (Letzte Aktualisierung: 29. Dezember 2000)
URL: <http://www.bzga.de/jb1998/sucht/dsucht.exe> (11.10.2000).
- Caplan, Gerald: *Principles of preventive psychiatry*. New York (Basic Books) 1964.
- Castel, Robert: *Von der Gefährlichkeit zum Risiko*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 51 - 74.
- Cube, Felix von: *Suchtprävention aus der Sicht der Verhaltensbiologie*. Aus: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Drogenpolitik und Drogenhilfe*. Freiburg i. Brsg. (Lambertus) 1991. (=Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 33) S. 317 - 322.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe: *Professionalisierung*. Aus: Eyferth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Darmstadt, Neuwied (Luchterhand) 1984. S. 775 - 811.

- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Prävention. Möglichkeiten und Grenzen bei Suchterkrankungen*. Hamm (Hoheneck) 1980. (= Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 22)
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Sinnfrage und Suchtprobleme. Menschenbild-Wertorientierung-Therapieziele*. Hamm (Hoheneck) 1986. (= Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 28)
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Drogenpolitik und Drogenhilfe*. Freiburg i. Brsg. (Lambertus) 1991. (= Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 33)
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Suchtprävention*. Freiburg i. Breisgau (Lambertus) 1994. (= Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 36)
- Duden: *Der kleine Duden Fremdwörterbuch. 3. Auflage*. Mannheim, Wien, Zürich (Dudenverlag) 1991.
- Elias, Norbert: *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2., um eine Einleitung vermehrte Auflage*. Bern, München (Francke) 1969a. (= Über den Prozeß der Zivilisation. 1)
- Elias, Norbert: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Bern, München (Francke) 1969b. (= Über den Prozeß der Zivilisation. 2)
- Ermertz, Stefan: *Ästhetisch-kulturelle Bildung und politisch-emanzipatorisches Bewußtsein. Eine Untersuchung zur kritischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen*. BUGH Wuppertal, FB 3, unveröffentl. Diplomarbeit 2000 Als Manuskript gedruckt.
- Evers, Adalbert: *Recht auf Sicherheit und Recht auf Risiko. Sozialstaatliche Politik im Widerstreit von Schutzbedürfnissen und Gestaltungsansprüchen*. Aus: Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft*. Bielefeld (KT-Verlag) 1989. (=KT-Jahrbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik.) S. 37 - 48.
- Eyferth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Darmstadt, Neuwied (Luchterhand) 1984.
- Feser, Herbert (Hrsg.): *Drogenerziehung. Ein praktisches Handbuch*. Ulm (Vaas) 1978a.

- Feser, Herbert: *Angewandte Prävention*. Aus: Pongratz, L.J. (Hrsg.): *Klinische Psychologie*. 2. Halbband Göttingen (Hogrefe) 1978. (=Handbuch der Psychologie in 12 Bänden. 8) S. 3208-3231.
- Franzkowiak, Peter: *Risikoverhalten und Gesundheitsbewußtsein bei Jugendlichen. Der Stellenwert von Rauchen und Alkoholkonsum im Alltag von 15- bis 20jährigen*. Berlin, Heidelberg, New York, Tokio (Springer) 1986a.
- Franzkowiak, Peter: *Kleine Freuden, kleine Fluchten. Alltägliches Risikoverhalten und medizinische Gefährdungsideologie*. Aus: Wenzel, Eberhard (Hrsg.): *Die Ökologie des Körpers*. Erstausgabe. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986. S. 121 - 174.
- Franzkowiak, Peter: *Risikokompetenz. Eine neue Leitorientierung für die primäre Suchtprävention*. In: *Neue Praxis*, 26. Jg. (1996), H. 5, S. 409 - 425.
- Franzkowiak, Peter: *Risikokompetenz und "Regeln für Räusche". Was kann die Suchtprävention von der akzeptierenden Drogenarbeit lernen?* In: *Akzeptanz*, 6. Jg. (1998), H. 2, S. 4 - 17.
- Franzkowiak, Peter; Wenzel, Eberhard: *In Zukunft Gesundheit? Notizen zum einseitigen Liebeswerben der "neuen Prävention" um Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Aus: Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft*. Bielefeld (KT-Verlag) 1989. (=KT-Jahrbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik.) S. 113 - 128.
- Furian, Martin (Hrsg.): *Ursachenorientierte Prophylaxe süchtigen Verhaltens. Analysen und Konsequenzen*. Heidelberg (Quelle&Meyer) 1981.
- Galaway, Burt: *Moving Beyond the Prevention-Intervention Dichotomy in Social Work*. Aus: Albrecht, Günter; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Social Prevention and the Social Sciences. Theoretical Controversies, Research Problems, and Evaluation Strategies*. Berlin, New York (de Gruyter) 1991. (=Prevention and intervention in childhood and adolescence. 11) S. 121 - 129.
- Gängler, Hans; Rauschenbach, Thomas: *Sozialpädagogik in der Moderne. Vom Hilfe-Herrschafts-Problem zum Kolonialisierungstheorem*. Aus: Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Verstehen oder kolonialisieren? Grundprobleme sozialpädagog. Handelns u. For-*

- schen. 2. erw. Aufl.. Bielefeld (Kleine) 1986. (=Wissenschaftliche Reihe. 35) S. 169 - 203.
- Gaßmann, Raphael: *Neue Süchte. Streit um ein gesellschaftliches Phänomen*. Hamburg (Neuland) 1988.
- Gildemeister, Regine: *Heilen - Helfen - Kontrollieren. Über die Veränderung ihrer Relationen im Zuge von Modernisierungsprozessen*. Aus: Otto, Hans-Uwe; Hirschauer, Paul; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Zeit-Zeichen sozialer Arbeit*. Entwürfe einer neuen Praxis. Neuwied, Berlin (Luchterhand) 1992. S. 127 - 134.
- Göckenjan, Gerd: *Politik und Verwaltung präventiver Gesundheitserziehung*. In: *Soziale Welt*, 31. Jg. (1980), H. 2, S. 156 - 175.
- Gottschalch, Wilfried: *Aufrechter Gang und Entfremdung. Pamphlet über Autonomie*. Berlin (Klaus Wagenbach) 1984.
- Grundmann, Antje: *Drogenkonsum und Suchtprävention bei Jugendlichen. Sinngehalt von Prävention und Intervention an einem ausgewählten Beispiel*. Frankfurt a.M. (Lang) 1998. (= Europäische Hochschulschriften. 11; Pädagogik. 748)
- Habermas, Jürgen (Hrsg.): *Nation und Republik*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982a. (= Stichworte zur >Geistigen Situation der Zeit<. 1)
- Habermas, Jürgen (Hrsg.): *Politik und Kultur*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982b. (= Stichworte zur >Geistigen Situation der Zeit<. 2)
- Habermas, Jürgen: *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*. Neuwied (Luchterhand) 1969. (= Politica. 11)
- Habermas, Jürgen: *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1981a. (= Theorie des kommunikativen Handelns. 1)
- Habermas, Jürgen: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1981b. (= Theorie des kommunikativen Handelns. 2)
- Habermas, Jürgen: *Einleitung*. Aus: Habermas, Jürgen (Hrsg.): *Nation und Republik*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982a. (=Stichworte zur >Geistigen Situation der Zeit<. 1) S. 7 - 35.

- Hahn, Cornelia: *Soziale Kontrolle und Individualisierung. Zur Theorie moderner Ordnungsbildung*. Opladen (Leske u. Budrich) 1995.
- Hallmann, Hans J.: *Theorie und Praxis pädagogischer Suchtprävention in Schule und Jugendarbeit. 2. unveränd. Auflage*. Moers (J. Agst) 1995. (= Neue Wissenschaft Nordrhein Westfalen. 5)
- Hansmann, Otto; Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Systematische Markierungen. Rekonstruktion der Bildungstheorie unter Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft*. Weinheim (Deutscher Studien Verlag) 1988. (= Diskurs Bildungstheorie. 1)
- Harten, Rolf: *Normal und Süchtig. Suchtprobleme in unserer Gesellschaft. 7. Aufl.*. Geesthacht (Neuland) 1991a.
- Harten, Rolf: *Sucht-Begierde-Leidenschaft. Annäherung an ein Phänomen*. München (Ehrenwirth) 1991b.
- Harten, Rolf; Röhling, Peter; Stender, Klaus-Peter: *Gibt es eine Suchtpersönlichkeit? 3. Auflage*. Geesthacht (Neuland) 1992.
- Heigl-Evers, A.: *"Wissenschaftliche Theorien zur Sucht- und Drogenabhängigkeit". Stand der Diskussion*. Aus: MAGS NRW (Hrsg.): *Weiterentwicklung der Drogenhilfe in NRW. Dokumentation über ein Drogensymposium in Düsseldorf*. Pulheim 1992. S. 13 - 22.
- Heitmeyer, Wilhelm; Olk, Thomas (Hrsg.): *Individualisierung von Jugend. Gesellschaftliche Prozesse, subjektive Verarbeitungsformen, jugendpolitische Konsequenzen*. Weinheim, München (Juventa) 1990.
- Heller, Agnes: *Theorie der Gefühle*. Hamburg (VSA) 1980.
- Heller, Agnes: *Das Alltagsleben. Versuch einer Erklärung der individuellen Reproduktion*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1981.
- Hellerich, Gert: *Screening in den USA. Der Kleinstkinder-TÜV*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 137 - 150.
- Hellerich, Gert: *Prävention*. Aus: Hörmann, Georg; Nestmann, Frank (Hrsg.): *Handbuch der psychosozialen Intervention*. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1988. S. 94 - 100.

- Herha, Jan: *Der süchtige Mensch in der Konsumgesellschaft*. Aus: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Sinnfrage und Suchtprobleme*. Menschenbild-Wertorientierung-Therapieziele. Hamm (Hoheneck) 1986. (=Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 28) S. 67 - 73.
- Herriger, Norbert: *Präventive Jugendkontrolle. Eine staatliche Strategie zur Kolonialisierung des Alltags*. In: *Zeitschrift für Pädagogik (ZfP)*, 18. Jg. (1983), H. Beiheft, S. 231 - 236.
- Herriger, Norbert: *Präventives Handeln und soziale Praxis. Konzepte zur Verhütung abweichenden Verhaltens von Kindern u. Jugendlichen*. Weinheim (Juventa) 1986. (= Edition soziale Arbeit.)
- Heydorn, Heinz-Joachim: *Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft*. Frankfurt a.M. (Syndikat) 1979. (= Bildungstheoretische Schriften. 2)
- Heydorn, Heinz-Joachim: *Ungleichheit für alle. Zur Neufassung des Bildungsbegriffs*. Frankfurt a.M. (Syndikat) 1980. (= Bildungstheoretische Schriften. 3)
- Hildebrandt, Helmut: *Kollektive Aneignung von Gesundheit. Zu praktischen Versuchen einer ökologisch-orientierten Gesundheitsförderung*. Aus: Wenzel, Eberhard (Hrsg.): *Die Ökologie des Körpers*. Erstausgabe. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986. S. 207 - 242.
- Homfeldt; Hünersdorf: *Gesundheitsförderung und soziale Arbeit. Ein Trendbericht*. In: *SLR*, 19. Jg. (1996), H. 31/32, S. 145 - 166.
- Hörmann, Georg; Nestmann, Frank (Hrsg.): *Handbuch der psychosozialen Intervention*. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1988.
- Hurrelmann, Klaus; Bründel, Heidrun: *Drogengebrauch - Drogenmißbrauch. Eine Gratwanderung zwischen Genuß und Abhängigkeit*. Darmstadt (Primus) 1997.
- Hurrelmann, Klaus; Laaser, Ulrich (Hrsg.): *Gesundheitswissenschaften. Handbuch für Lehre, Forschung und Praxis*. Weinheim, Basel (Beltz) 1993.
- Kant, Immanuel: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik. 2. Register zur Werkausgabe. 9. Auflage*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1995. (= Werkausgabe in 12 Bänden. 12)

- Klafki, Wolfgang: *Die Bedeutung der klassischen Bildungstheorien für ein zeitgemäßes Konzept allgemeiner Bildung*. In: *Zeitschrift für Pädagogik (ZfP)*, 32. Jg. (1986), H. 4, S. 455 - 476.
- Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Weinheim, Basel (Beltz) 1980.
- Krieger, Wolfgang; Mikulla, Jutta: *Offene Jugendarbeit und Krise der Moderne. Von der Bedürfnisorientierung zur Akzeptanz*. Berlin (VWB) 1994.
- Krieken, Robert van: *Soziale Kontrolle im Abseits. Zur Erklärungskraft der historischen Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. In: *SLR*, 13. Jg. (1990), H. 21, S. 57 - 72.
- Kunstreich, Timm; May, Michael: *Soziale Arbeit als Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen*. In: *Widersprüche*, 19. Jg. (1999), H. 73, S. 31 - 48.
- Kupfer, Alexander: *Die künstlichen Paradiese. Rausch und Realität seit der Romantik*. Stuttgart, Weimar (Metzler) 1996.
- Kupffer, Heinrich: *Die Fragwürdigkeit der Prävention in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. In: *Zeitschrift für Pädagogik (ZfP)*, 18. Jg. (1983), H. Beiheft, S. 228 - 230.
- Labonte, Ronald; Wenzel, Eberhard: *Gesundheitsförderung. Eine sozialpolitische Perspektive*. Aus: Wenzel, Eberhard (Hrsg.): *Die Ökologie des Körpers*. Erstausgabe. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986. S. 175-206.
- Lefebvre, Henri: *Das Alltagsleben in der modernen Welt. 1. Auflage*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1972. (= Theorie.)
- Lefebvre, Henri: *Kritik des Alltagslebens*. München (Hanser) 1974. (= Kritik des Alltagslebens. 1)
- Lefebvre, Henri: *Metaphilosophie. Prolegomena*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1975a.
- Lefebvre, Henri: *Grundrisse einer Soziologie der Alltäglichkeit*. München (Hanser) 1975b. (= Kritik des Alltagslebens. 3)
- Legnaro, Aldo: *Gesellschaftliche Bewertungen von Suchterkrankungen*. Aus: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Sinnfrage und Suchtprobleme*. Menschen-

- bild-Wertorientierung-Therapieziele. Hamm (Hoheneck) 1986. (=Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 28) S. 60 - 66.
- Lehmann, Rudolf (Hrsg.): *Geschichte des gelehrten Unterrichts. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. 3. erweiterte Auflage.* Berlin, Leipzig (De Gruyter & Co.) 1921. (= Bd. 2)
- Lenzen, Dieter; Mollenhauer, Klaus (Hrsg.): *Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung.* Stuttgart (Klett-Cotta) 1983. (= Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. 1)
- De Leonardis, Ota; Mauri, Diana: *Der Prävention vorbeugen.* Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung.* Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 253 - 273.
- Leu, Daniel: *Drogen. Sucht oder Genuss.* Basel (Leno/Z-Verlag) 1980. (= Reihe LenoZ. 11)
- Levine, Harry G.: *Die Entdeckung der Sucht. Wandel der Vorstellung über Trunkenheit in Nordamerika.* Aus: Völger, Gisela; Welck, Karin von (Hrsg.): *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich.* 3 Bände Hamburg (Reinbeck) 1982. S. 212 - 224.
- Loviscach, Peter: *Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Sucht. Eine Einführung.* Freiburg i. Brsg. (Lambertus) 1996.
- Ludwig, Ralf; Neumeyer, Jürgen (Hrsg.): *Die narkotisierte Gesellschaft? Neue Wege in der Drogenpolitik und akzeptierenden Drogenarbeit.* Marburg (Schüren) 1991.
- MAGS NRW (Hrsg.): *Weiterentwicklung der Drogenhilfe in NRW. Dokumentation über ein Drogensymposium in Düsseldorf.* Pulheim 1992.
- Marotzki, Winfried: *Bildung als Herstellung von Bestimmtheit und Ermöglichung von Unbestimmtheit. Psychoanalytisch-lerntheoretisch geleitete Untersuchungen zum Bildungsbegriff im Kontext hochkomplexer Gesellschaften.* Aus: Hansmann, Otto; Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Systematische Markierungen. Rekonstruktion der Bildungstheorie unter Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft.* Weinheim (Deutscher Studien Verlag) 1988. (=Diskurs Bildungstheorie. 1) S. 311 - 333.
- Mollenhauer, Klaus: *Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen.* München (Juventa) 1973.
- Mollenhauer, Klaus: *Sind die Begriffe Erziehung und Bildung revisionsbedürftig?* Aus: Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft.* Biele-

- feld (KT-Verlag) 1989. (=KT-Jahrbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik.) S. 129 - 146.
- Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Verstehen oder kolonialisieren? Grundprobleme sozialpädagog. Handelns u. Forschens. 2. erw. Aufl.*. Bielefeld (Kleine) 1986. (= Wissenschaftliche Reihe. 35)
- Narr, Wolf-Dieter: *Hin zu einer Gesellschaft bedingter Reflexe*. Aus: Habermas, Jürgen (Hrsg.): *Politik und Kultur*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982b. (=Stichworte zur >Geistigen Situation der Zeit<. 2) S. 489 - 528.
- Nöcker, Guido: *Von der Drogen- zur Suchtprävention. Eine Analyse praxisrelevanter Präventionsansätze am Beispiel der nordrhein-westfälischen Drogenarbeit*. Herford (Busse) 1990.
- Otto, Hans-Uwe: *Prävention - Zauberwort für gesellschaftliche Veränderung oder neue Form der Sozialkontrolle?* In: *Zeitschrift für Pädagogik (ZfP)*, 18. Jg. (1983), H. Beiheft, S. 219 - 220.
- Otto, Hans-Uwe; Flösser, Gaby (Hrsg.): *How to organize prevention. Political, organizational, and professional challenges to social sciences*. Berlin, New York (de Gruyter) 1992. (= Prevention and intervention in childhood and adolescence. 12)
- Otto, Hans-Uwe; Hirschauer, Paul; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis*. Neuwied, Berlin (Luchterhand) 1992.
- Paulsen, Friedrich: *Der Neubau der Gelehrtenschule auf neuhumanistischer Grundlage (1808-1818)*. Aus: Lehmann, Rudolf (Hrsg.): *Geschichte des gelehrten Unterrichts*. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. 3. erweiterte Auflage. Berlin, Leipzig (De Gruyter & Co.) 1921. (=Bd. 2) S. 278-316.
- Peter, Hilmar; Sünder, Heinz: *"Jugendfrage" und Sinnproblematik*. Aus: Brusten, Manfred; Malinowski, Peter (Hrsg.): *Jugend - ein soziales Problem?* Theoretische Positionen, empirische Forschungen und kritische Analysen zu einer immer dringlicheren gesellschaftspolitischen Frage. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1983. (=Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. 54) S. 113 - 133.
- Pongratz, L.J. (Hrsg.): *Klinische Psychologie. 2. Halbband* Göttingen (Hogrefe) 1978. (= Handbuch der Psychologie in 12 Bänden. 8)

- Pongratz, Ludwig A.: *Bildung und Alltagserfahrung. Zur Dialektik des Bildungsprozesses als Erfahrungsprozess*. Aus: Hansmann, Otto; Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Systematische Markierungen*. Rekonstruktion der Bildungstheorie unter Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft. Weinheim (Deutscher Studien Verlag) 1988. (=Diskurs Bildungstheorie. 1) S. 293 - 310.
- Pott, Elisabeth: *Zur Entwicklung der Sucht- und Drogenprävention*. Aus: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Suchtprävention*. Freiburg i. Breisgau (Lambertus) 1994. (=Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 36) S. 38-48.
- Quensel, Stephan: *Aufklären über Prävention*. Aus: Ludwig, Ralf; Neumeyer, Jürgen (Hrsg.): *Die narkotisierte Gesellschaft? Neue Wege in der Drogenpolitik und akzeptierenden Drogenarbeit*. Marburg (Schüren) 1991. S. 59-68.
- Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friedrich; Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit*. Weinheim (Juventa) 1993. (= Edition Soziale Arbeit.)
- Raven, Uwe F.: *Gesundheitserziehung im Rahmen einer strukturgenetischen Sozialisations-
theorie. Zur kompetenztheoretischen Rekonstruktion eines Gegenstandsbereichs der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. In: *Neue Praxis*, 20. Jg. (1990), H. 3, S. 240 - 252.
- Reichel, Wolfgang: *Der vorverlegte Eingriff. Zur Verrechtlichung von Prävention*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko*. Zur Logik der Prävention und Früherkennung. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 89 - 102.
- Richter, Erika; Sünker, Heinz: *Jugendliche zwischen gesellschaftlichen Gewaltpotentialen und Verständigungsverhältnissen. Zum Widerspruch von Produktion und Destruktion des Sozialen*. In: *Neue Praxis*, 27. Jg. (1997), H. 3, S. 221 - 236.
- Scheerer, Sebastian; Vogt, Irmgard (Hrsg.); Hess, Henner (Mitarb.): *Drogen und Drogenpolitik. Ein Handbuch*. Frankfurt a.M., New York (Campus) 1989.
- Scherhorn, Gerhard; Reisch, Lucia; Schrödel, Sabine: *Wege zu nachhaltigen Konsummustern. Kurzfassung. (o. Akt.dat.)*
URL: <http://www.gsf.de/PTUKF/konsumk.html> (26.10.2000).
- Scherr, Albert: *Individuierung, Individualisierung, Subjektivität*. In: *SLR*, 18. Jg. (1995), H. 30, S. 33 - 38.

- Schmerl, Christiane: *Drogenabhängigkeit. Kritische Analyse psychologischer und soziologischer Erklärungsansätze*. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1984.
- Schmidbauer, Wolfgang: *Suchtgefahren vorprogrammiert? Gesellschaftliche Ursachen süchtigen Verhaltens*. Aus: Furian, Martin (Hrsg.): *Ursachenorientierte Prophylaxe süchtigen Verhaltens*. Analysen und Konsequenzen. Heidelberg (Quelle&Meyer) 1981. S. 24 - 34.
- Schmidt-Semisch, Henning: *Die prekäre Grenze der Legalität. DrogenKulturGenuss*. München (AG-SPAK) 1994. (= Materialien der AG SPAK. M 124)
- Schmitz, A.: *Das Konzept der Suchtvorbeugung im Lande*. Aus: MAGS NRW (Hrsg.): *Weiterentwicklung der Drogenhilfe in NRW*. Dokumentation über ein Drogensymposium in Düsseldorf. Pulheim 1992. S. 68 - 82.
- Schüle, Johann A.: *Gesellschaftliche Entwicklung und Prävention*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko*. Zur Logik der Prävention und Früherkennung. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 13 - 28.
- Schulz, Christa; Wambach, Manfred M.: *Das gesellschaftssanitäre Projekt. Sozialpolizeiliche Erkenntnisnahme als letzte Etappe der Aufklärung?* Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko*. Zur Logik der Prävention und Früherkennung. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 75 - 88.
- Sölle, Dorothee: *>Du sollst keine andere Jeans haben neben mir<*. Aus: Habermas, Jürgen (Hrsg.): *Politik und Kultur*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982b. (=Stichworte zur >Geistigen Situation der Zeit<. 2) S. 541 - 553.
- Steinbrecher, W.; Solms, H. (Hrsg.): *Sucht und Mißbrauch. Körperliche und psychische Gewöhnung sowie Abhängigkeit von Drogen, Medikamenten und Alkohol*. 2., völlig neu bearb. Auflage. Stuttgart (Georg Thieme) 1975.
- Sünker, Heinz: *Bildungstheorie und Erziehungspraxis. Prolegomena zur Restrukturierung des Subjektbezugs in der Erziehungswissenschaft*. Bielefeld (Kleine) 1984b. (= Wissenschaftliche Reihe. 22)
- Sünker, Heinz: *Bildung, Alltag und Subjektivität. Elemente zu einer Theorie der Sozialpädagogik*. Weinheim (Deutscher Studien Verlag) 1989. (= Studien zur Philosophie und Theorie der Bildung. 6)

- Sünker, Heinz: *Childhood, Subjectivity, and Prevention*. Aus: Albrecht, Günter; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Social Prevention and the Social Sciences*. Theoretical Controversies, Research Problems, and Evaluation Strategies. Berlin, New York (de Gruyter) 1991. (=Prevention and intervention in childhood and adolescence. 11) S. 143 - 156.
- Sünker, Heinz: *The Discourse of Social Work. Normalization Versus the Autonomy of Life Praxis*. Aus: Otto, Hans-Uwe; Flösser, Gaby (Hrsg.): *How to organize prevention*. Political, organizational, and professional challenges to social sciences. Berlin, New York (de Gruyter) 1992. (=Prevention and intervention in childhood and adolescence. 12) S. 201-217.
- Sünker, Heinz: *Lob der Abweichung. Bildung, Erziehung und belastete Lebenslagen Jugendlicher*. In: *Neue Praxis*, 28. Jg. (1998), H. 5, S. 496 - 501.
- Szasz, Thomas: *Das Ritual der Drogen*. Wien (Europaverlag) 1974.
- Taylor, Rosemary CR: *Die Konstruktion der Prävention. Wissenschaft und Ideologie in den USA*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 151 - 175.
- Thiersch, Hans; Rauschenbach, Thomas: *Sozialpädagogik/Sozialarbeit*. Aus: Eyferth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Darmstadt, Neuwied (Luchterhand) 1984. S. 984 - 1016.
- Timm, Wolfgang: *Gesundheit und Krankheit*. Aus: Eyferth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Darmstadt, Neuwied (Luchterhand) 1984. S. 439-458.
- Titze, Hartmut: *Selektion*. Aus: Lenzen, Dieter; Mollenhauer, Klaus (Hrsg.): *Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung*. Stuttgart (Klett-Cotta) 1983. (=Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. 1) S. 534 - 536.
- Vobruba, Georg: *Prävention durch Selbstkontrolle*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 29 - 50.
- Vogt, Irmgard; Scheerer, Sebastian: *Drogen und Drogenpolitik*. Aus: Scheerer, Sebastian; Vogt, Irmgard (Hrsg.); Hess, Henner (Mitarb.): *Drogen und Drogenpolitik*. Ein Handbuch. Frankfurt a.M., New York (Campus) 1989. S. 1 - 50.

- Völger, Gisela; Welck, Karin von (Hrsg.): *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich. 3 Bände* Hamburg (Reinbeck) 1982.
- Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a.
- Wambach, Manfred M.: *Alternative Lebensstile als verkehrsgeregelte Lebensweisen? Randnoten zum Risikoverhalten*. Aus: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko. Zur Logik der Prävention und Früherkennung*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983a. S. 214 - 216.
- Weber, Max: *Grundriss der verstehenden Soziologie. Fünfte, revidierte Auflage*. Tübingen (J.C.B. Mohr) 1976. (= Wirtschaft und Gesellschaft. 1)
- Wenzel, Eberhard (Hrsg.): *Die Ökologie des Körpers. Erstausgabe*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986.
- Ziehe, Thomas: *Die unablässige Suche nach Nähe und Gewißheit. Kulturelle Modernisierungen und subjektive Entzugserscheinungen*. Aus: Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft*. Bielefeld (KT-Verlag) 1989. (=KT-Jahrbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik.) S. 73 - 88.
- Zimmer, Claudia: *"Sucht hat immer eine Geschichte". Die Landeskampagne Nordrhein-Westfalen*. Aus: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): *Suchtprävention*. Freiburg i. Breisgau (Lambertus) 1994. (=Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. 36) S. 111 - 114.
- Zutt, J.: *Anthropologie von Rausch und Sucht*. Aus: Steinbrecher, W.; Solms, H. (Hrsg.): *Sucht und Mißbrauch. Körperliche und psychische Gewöhnung sowie Abhängigkeit von Drogen, Medikamenten und Alkohol*. 2., völlig neu bearb. Auflage. Stuttgart (Georg Thieme) 1975. S. I/31 - I/42.

Hiermit versichere ich, daß ich die vorliegende Diplomarbeit mit dem Titel:

Suchtprävention im Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und Handlungskompetenz

selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe, und mich keiner anderen als der aufgeführten Hilfsmittel bedient habe.

Alle Textstellen, die wörtlich aus Veröffentlichungen entnommenen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Wuppertal, der 5.1.2001